

2016

Historisches Institut der Universität Bern

Berner

Historische Mitteilungen



33. Jahrgang/2016

Redaktion:
Dr. Tanja Bühler

Administration:
Daniela Heiniger

Herausgegeben vom
Historischen Institut der Universität Bern

Länggassstrasse 49
CH-3000 Bern 9
Tel.: 031 631 80 91
<http://www.hist.unibe.ch/behmi>

Auflage: 200 Exemplare

© 2017 by Historisches Institut der Universität Bern

ISSN 1660-1904

Editorial

Die vorliegende Ausgabe der Berner Historischen Mitteilungen (BeHMi) enthält die Zusammenfassungen der Masterarbeiten und Dissertationen, die am Historischen Institut der Universität im Jahr 2016 erfolgreich abgeschlossen wurden. Die Lektüre dieser Beiträge ermöglicht einen Einblick in die methodische und thematische Vielfalt der am Historischen Institut abgeschlossenen Forschungsarbeiten, in denen oft auch erstmalig Quellenmaterial aufgearbeitet wurde. Die Arbeiten beschäftigen sich mit so unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten wie Umwelt, Verkehr, Gender, Politik, internationale und transnationale Organisationen, Diplomatie, Geheimdienste, Krieg, Genozid, Flüchtlinge, Migration, Umsiedlungen, Wirtschaft, Religion, Rassismus, Recht, Sklaverei, Haus und materielle Kultur. Sie decken eine regionale Bandbreite von Lokalgeschichte, Schweizer Geschichte, Europäische Geschichte bis hin zur Globalgeschichte ab.

Eigens erwähnt seien die Beiträge von Flavio Eichmann („Krieg und Revolution in der Karibik. Die Kleinen Antillen, 1789-1815“) und Daniel Sidler („Heiligkeit aushandeln: Pilger, Priester, Heilige und Vielselige an Gnadenorten der katholischen Eidgenossenschaft, 16.-18. Jahrhundert“), die für ihre Dissertationen mit dem Institutspreis 2016 ausgezeichnet wurden. Flavio Eichmann hat zudem den international renommierten Förderpreis 2017 für Militärgeschichte und Militärtechnikgeschichte der Deutschen Bundeswehr erhalten.

Die meisten Arbeiten können in der Bibliothek Von Roll eingesehen werden und sind in den Verbundkataloge IDS Basel Bern <http://aleph.unibas.ch> und swissbib <https://www.swissbib.ch> verzeichnet. Ältere Jahrgänge der BeHMi finden die geneigten Leser/innen auf unserer Homepage <http://www.hist.unibe.ch/behmi> zum kostenlosen Download. Verweise zu geplanten Publikationen finden sich im Schlussteil der vorliegenden Kurztexzte.

Auch in diesem Jahr war Frau Daniela Heiniger an der Ausgabe der BeHMi mit umfangreichen und unverzichtbaren administrativen Tätigkeiten beteiligt. Dafür sei ihr an dieser Stelle herzlich gedankt!

Bern, im August 2017

Tanja Bühler

Inhaltsverzeichnis

Masterarbeiten

BORIS S. AEBI

Von der Notwendigkeit, den Faschismus „gerade jetzt sine ira et studio zu behandeln.“
Die diplomatische Rezeption des faschistischen Italiens in der späten Weimarer Republik..... 5

VIVIEN BALLENEGGER

La Réforme de l'imposition directe dans le canton de Berne à la fin de la
Première Guerre mondiale 6

DENISE BÄRTSCHI

Katholische Hochschulseelsorge auf Berner Boden. Die Geschichte des
Akademikerhauses in Bern unter jesuitischer Leitung 1927–2009 7

PIER-LUCA BONZANIGO

Kontroverse um den Parkplatz. Die Geschichte des Parkplatzes und der
Parkraumpolitik zwischen 1950 und 2000 in den Städten Bielefeld und Zürich..... 8

CORINNE BREITSCHMID

„Wollt ihr den totalen Krieg?“ Konzeptionelle Überlegungen des Reichs-
propagandaministers Joseph Goebbels zum totalen Krieg..... 9

LISIA MIRIAM BÜRGI

Literatur und Räume von und für Frauen. Die Geschichte der Frauenbuchläden
in der Schweiz 10

NICOLAS BUSSARD

„Eine Arche Noah“. Der Kasztner-Transport und die Schweiz 11

CAN BÜYÜKVARDAR

Eine Nationale Heimstätte in der Sowjetunion? Die Involvierung des Völkerbunds in die
Umsiedlung armenischer Flüchtlinge aus Griechenland in die Armenische
Sozialistische Sowjetrepublik 1924–1926 12

FABIENNE DEPPELER

„Die Ausfuhr sämtlicher Waren ist verboten.“ Schmuggelwesen und behördliche
Massnahmen zur Sicherung der schweizerischen Landesversorgung während des
Ersten Weltkrieges 13

DANIEL FASEL

Zwischen Spionageverfolgung und Postgeheimnis. Feldpostdirektor Karl Oftinger und die
Postüberwachung potenzieller Agenten durch das Bureau 7 des Unterstabschefs in der
Schweiz während des Ersten Weltkrieges..... 14

LINDA GIANFREDA Die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der italienischen Arbeiterschaft während des Baus des Gotthard-, Simplon- und Lötschbergtunnels. Eine vergleichende Untersuchung.....	16
CÉLINE GRAF Von der Scheune ins Treppenhaus: Brandstiftungsdelinquenz im Amtsbezirk Bern im Übergang vom 19. ins 20. Jahrhundert	17
BALTHASAR GRÜTER Aufstachelung zum Massenmord? Das Radioprogramm von <i>Radio Télévision</i> <i>Libre des Mille Collines</i> in Ruanda vom Juli 1993 bis zum Juli 1994.....	18
CHRISTIAN HADORN Die ersten Staatschefs von 52 afrikanischen Staaten. Eine kollektivbiographische Studie zum Elitewandel in der Entkolonialisierung Afrikas	19
MARINA HÄUSERMANN Conception vitale ou idée moribonde: Ukrainische Nationalbestrebungen in der Schweiz vom Ersten Weltkrieg bis 1922	20
RAPHAEL IFF Mobilitäts- und Verkehrsdynamiken auf den Strassen der Schweiz in der Zwischen- kriegszeit. Eine historische Untersuchung auf der Basis von Verkehrszählungsdaten.....	21
DOMINIC SIMON JENNI Brot für Loyalität? Der Einfluss der globalen Getreidepreise auf den Ausbruch der arabischen Revolten 2010–2011	23
MARTIN KELLER Tendenzen des totalen Krieges im Russlandfeldzug von 1812.....	24
BERNHARD LAUTERBURG Die transalpine Zusammenarbeit der Alten Eidgenossenschaft mit dem Herzogtum Mailand in der Seuchenbekämpfung zwischen 1550 und 1750. Umsetzung eines frühen institutionellen Abkommens aus dem Jahr 1585	25
THOMAS LEIBUNDGUT Die Bevölkerungsgrösse des augusteischen Roms. Eine demographische Analyse	26
RAPHAEL LONGONI Die Saanehochwasser von Freiburg i. Ü. 1387–1570. Kommunale Schadensabwehr, Wasserbau und Wasserstände anhand der Chroniken und Stadtrechnungen.....	27
ADELE MANGIONE Das Bild des Berner Oberlandes in Schilderungen englischer Reisender des 19. Jahrhunderts	29
THOMAS MATTI Fahrplanentwicklungen bei den SBB von 1929 bis 1985. Partizipation und Mobilitäts- interessen analysiert anhand von Fahrplanbegehren	30

TOBIAS NEUHAUS Die „Lawinenwinter“ der Jahre 1950/51 und 1953/54 in der Schweiz und Österreich. Die beiden Alpenländer im Vergleich.....	31
MAGNUS NILSSON Von Krieg, Revolution und Skandinavismus. Schweden im historischen Strukturwandel 1808–1810	32
CLAUDIA RAVAZZOLO „Der Frauen Kleider...“. Hausrat und materieller Besitz von Frauen in Berner Konkursinventaren des späten 17. und des 18. Jahrhunderts	34
STEPHANIE RENNER Schadenslawinen in Graubünden und Uri. Eine kulturhistorische Betrachtung zum Umgang mit Naturkatastrophen mit einer Lawinenchronik (1440–1937)	36
KARIN ROHRBACH „Ein Asyl inmitten des Krieges“. Die Internierung ausländischer Kriegsgefangener in der Region Thun im Ersten Weltkrieg.....	37
JANICK THOMAS ROTH Im Spannungsfeld zwischen Freiheit, Gleichheit und napoleonischen Machtinteressen. Der Modell- und Satellitenstaat Königreich Westphalen 1807–1813	38
MAURO SANA Vom Dreibund zur Entente: Italiens Weg in den Ersten Weltkrieg.....	39
NATASCHA SCHÄR Exotisch – Fremd – Wild. Die mediale Wahrnehmung der Basler, Berner und Zürcher Völkerschauen von 1879 bis 1905 im Kontext der damaligen Rassenlehre.....	40
MICHEL SCHEIDEGGER „Den lasse ich umlegen, das wird unser Verräter“. Endphasenverbrechen an der deutschen Zivilbevölkerung, 1945	41
RICCARDA SCHMID „Die Belehrung durch viele Beispiele macht euch nämlich die Entscheidung leicht“. Untersuchung der Verwendung von παραδείγματα in griechischen Gerichtsreden des 4. Jahrhunderts v. Chr.....	43
DANIELA SPÄLTI „um so einer kleinfügigen wibsperson willen“. Die Vorsorge für den Witwenstand von Bernerinnen im 15. Jahrhundert	44
FIONA SPYCHER Witterungsbedingte Ausgaben des Basler Rates. Eine Untersuchung der Basler Wochen-Ausgabenbücher 1600–1650	45
LISA STUCKI Sonne, Berge und Schnee: Die Wintersport-Plakatwerbung in der Schweiz der 1920er bis 1980er Jahre.....	46

PETER SZANTO	
Entgrenzte imperiale Gewalt von oben. Der Einsatz von chemischen Kampfstoffen im Rifkrieg (1921–1926).....	47
MICHAEL VOLKART	
„La mission la plus délicate et politiquement la plus importante de ce temps“. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Repression der chilenischen Militärdiktatur, 1973–1975	48
DÉSIRÉE WERLEN	
Afrikanische Arbeiter im Dienst der Schweiz. Die Arbeitsbedingungen der afrikanischen Arbeiter bei der <i>Union Trading Company</i> an der Goldküste von 1945 bis 1960	49
SILJA WIDMER	
Christliche Vergangenheit inszenieren. Die Kathedralen Saint-Louis-et-Saint-Cyprien in Karthago und Saint-Vincent-de-Paul-et-Sainte-Olive in Tunis	50
 <i>Dissertationen</i>	
RUTH AMMANN	
Berufung zum Engagement? Zur politischen Subjektivität der Genossenschafterin und religiösen Sozialistin Dora Staudinger (1886–1964)	52
FLAVIO EICHMANN	
Krieg und Revolution in der Karibik. Die Kleinen Antillen, 1789–1815	54
AVIVA GUTTMANN	
Switzerland and the Origins of International Counterterrorism. Crisis Management, Multilateral Diplomacy, and Intelligence Cooperation (1969–1977)	56
DAVID HÄNI	
„Kaiseraugst besetzt!“ Die Bewegung gegen das geplante Atomkraftwerk	57
ANJA HUBER	
Migration im Krieg. Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz – Schweizerinnen und Schweizer im Ausland 1914–1918.....	59
DANIEL SIDLER	
Heiligkeit aushandeln. Pilger, Priester, Heilige und Vielselige an Gnadenorten der katholischen Eidgenossenschaft (16.–18. Jahrhundert)	61
SEBASTIAN STEINER	
Zwischen Krieg und Frieden. Die schweizerische Militärjustiz im Ersten Weltkrieg	63
DANIEL VAUCHER	
Sklaverei in Norm und Praxis – die frühchristlichen Kirchenordnungen.....	64
PHILIPP ZWYSSIG	
Täler voller Wunder. Eine katholische Verflechtungsgeschichte der Drei Bünde und ihrer Untertanengebiete Veltlin, Bormio und Chiavenna (17. und 18. Jahrhundert).....	66

Von der Notwendigkeit, den Faschismus „gerade jetzt sine ira et studio zu behandeln“

Die diplomatische Rezeption des faschistischen Italiens in der späten Weimarer Republik

Masterarbeit bei Prof. Dr. Marina Cattaruzza

Thema der Arbeit bildet die Rezeption des faschistischen Italiens seitens deutscher Diplomaten vor Ort. Diese Problematik hatte bisher keine ausführliche Würdigung in der wissenschaftlichen Literatur gefunden. Im Fokus meiner Arbeit steht nicht die klassische Diplomatie-Geschichte, sondern die ideengeschichtliche Fragestellung, wie die Beamten vor Ort Mussolinis Italien wahrnahmen, einzelne Aspekte des Faschismus beurteilten, und inwiefern sich ihre Eindrücke von der gesellschaftlichen Rezeption unterschieden bzw. diese bestätigten – und ob sich die gängige These vom Modellcharakter des faschistischen Italiens mit dem gewählten Ansatz aufrechterhalten lässt. Die Primärquellen bilden die einschlägigen Akten im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Berlin. In Frage kommt hierbei in erster Linie der umfangreiche Bestand „Italien“, welcher die Korrespondenz zwischen dem Auswärtigen Amt und der Botschaft Rom, sowie die erhaltenen Berichte der deutschen Konsulate in Mailand, Neapel, Palermo, Turin, Genua, Florenz und Triest umfasst. Den engeren Untersuchungszeitraum bilden die frühen 30er Jahre, als Deutschland mit dem ersten Präsidialkabinett Brüning seinerseits einen zunehmend autoritären Weg einschlug. Mit Blick auf Italien fängt aber die Untersuchung bereits im Jahr 1929 an, das mit dem Abschluss der Lateranverträge und den plebiszitären Wahlen gemeinhin als Abschluss der Konsolidierungsphase des Regimes gedeutet wird. Dem Ansatz der Arbeit entsprechend, wird auch kurz auf die Aufstiegsjahre des Faschismus eingegangen, zumal viele grundsätzliche Urteile über das Wesen und Werden des Faschismus schon früh gefällt und immer wieder aufgegriffen wurden. Im Bestreben, die diplomatische mit der öffentlichen Wahrnehmung zu vergleichen, gilt es zunächst auf die Dichotomie Mussolini/Gefolgschaft hinzuweisen – auf die charakteristische Tendenz, die Person Mussolini vom Verhalten seiner Anhänger abzukoppeln, und damit die Gründe für noch vorhandene Probleme nicht primär dem Diktator, sondern der Partei und ihren lokalen Exponenten anzulasten. Diese Trennung zwischen einem kompromissbereiten „Duce“ und einem revolutionär-syndikalistischen Squadrismus erklärt, warum man am Quirinal

grundsätzlich jede Stärkung des Zentralstaates (und damit der Diktatur) guthieß, solange diese zu Lasten der Parteimacht ging. Die Dichotomie Theorie/Praxis zeigte sich für die Diplomaten ebenfalls in der faschistischen Wirtschaftspolitik. So erkannten sie deutlicher als so mancher (selbsternannte) Experte in Deutschland, dass der *Stato corporativo* bis dahin nur auf dem Papier bestand, und seine Spitzengremien zwangsläufig inaktiv bleiben mussten, solange der entsprechende Unterbau (die erst 1934 geschaffenen Korporationen) auf sich warten liess. Ebenso galt ihnen das propagierte Ziel der Autarkie als utopisches Ideal, das nur schon wegen der Abhängigkeit Italiens vom Verlauf der internationalen Wirtschaft ein Traum bleiben musste. Gleichzeitig war man im Kontext der Weltwirtschaftskrise aber durchaus bereit, Mussolinis organischer Grundauffassung, der zufolge Wirtschaft, Staat und Volk eins sind und sich dem Gemeinwohl unterzuordnen haben, Respekt zu zollen – eine zuweilen unverhohlene Sympathie, welche bedingt auch die faschistische Jugendziehung und den Ausbau des Wohlfahrtsstaates miteinschloss. Umgekehrt hegten die Diplomaten vor Ort aber auch immer wieder Zweifel, ob gerade Italien einen geeigneten Standort darstellte, um diese Elemente des Zeitgeistes praktisch umzusetzen. Zu gut wusste man einzuschätzen, dass die immer wieder versprochene Verschmelzung von Volk, Staat und Partei nur sehr schleppend vorankam, und dass auch in den sogenannten „Jahren des Konsens“ (Renzo De Felice) immer noch erhebliche Residuen des Widerstands weiter bestanden. Dabei waren es vor allem die Berichte der Konsulate, welche dies konkretisierten und das alte Bild des „Italien der Regionen“ zeichneten, welches mit der italienischen Selbstdarstellung eines im Zeichen des Faschismus geeinigten Landes konterkarierte. Im Einklang mit der öffentlichen Wahrnehmung standen die Diplomaten indes mit der Einschätzung, dass eine bedingte Sympathie für das Regime Mussolinis nicht zwangsläufig mit einer Parteinahme für Hitler verbunden sein musste. Zu lang vertraute man auf die von offizieller italienischer Seite wiederholte Beteuerung, der Faschismus sei kein Exportartikel – und unterschätzte dabei, wie stark Mussolini von

Anfang an auf eine Doppelstrategie setzte und neben der offiziellen Diplomatie mittels der *Fasci all' Estero* nicht nur Propaganda für den Faschismus betrieb, sondern spätestens ab 1930 auch gezielt den Kontakt zu rechtsradikalen Bewegungen anderer Länder suchte. Die Unterschätzung der NS-Bewegung bleibt aber aufschlussreich, da sie

verdeutlicht, wie stark man von diplomatischer Seite noch im „Krisenjahr 1932“ überzeugt war, dass es sich beim Regime Mussolinis um eine genuin auf Italien zugeschnittene Entwicklungs- und Erziehungsdiktatur handelte, die sich keineswegs auf Deutschland übertragen lasse.



Vivien Ballenegger

La Réforme de l'imposition directe dans le canton de Berne à la fin de la Première Guerre mondiale

Masterarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

Ce travail analyse la réforme de l'imposition directe dans le canton de Berne à la fin de la Première Guerre mondiale en la réinscrivant dans les rapports de forces sociaux et politiques et leur évolution. Les principales sources utilisées sont : les bulletins de délibérations du Grand Conseil et ses annexes, les rapports sur l'administration de l'Etat, les publications du bureau statistique bernois, les textes légaux, les principaux journaux du canton, la publication de l'association cantonale (puis suisse) des employés, les cartons pertinents aux archives de l'Etat de Berne, le journal du ministre des finances Karl Scheurer, et finalement les procès-verbaux des organes dirigeants et les rapports de la section bernoise de l'Union suisse du commerce et de l'industrie ainsi que ceux de l'Union des Banques et Caisses d'épargne bernoises pour l'institution d'un contrôle obligatoire.

Comme l'a montré ce travail, on peut déceler trois grands enjeux derrière la nouvelle législation fiscale acceptée en votation le 7 juillet 1918. L'augmentation durable des dépenses publiques engendrée par la Première Guerre mondiale rend une réforme de l'imposition directe beaucoup plus importante que jusqu'ici. Derrière la volonté de couvrir l'augmentation des dépenses se trouvent deux types de raisons. La première est liée aux intérêts uniquement matériels de l'industrie et du commerce bernois et contient deux facettes : d'une part la bourgeoisie veut continuer de bénéficier des dépenses publiques en infrastructures et d'autre part elle souhaite que l'Etat ait suffisam-

ment de moyens pour intervenir en cas de crise économique d'après-guerre. La seconde raison est liée à la volonté de calmer le jeu sur le plan socio-politique en assurant le financement de dépenses qui visent à éviter que le mouvement révolutionnaire européen ait prise dans le canton. Ce second grand enjeu explique pourquoi une série de mesures progressistes sont introduites dans la réforme fiscale (inventaire au décès, progressivité, imposition des titres de sociétés bernoises, imposition des plus-values). Dans le contexte politiquement instable de sortie de guerre, ces mesures participent à assurer la pérennité de l'ordre établi en annonçant sa capacité à se réformer, mais sans pour autant concéder plus qu'estimé nécessaire. Elles servent aussi, et peut-être même surtout, à assurer le plébiscite populaire d'une réforme dont les fondements sont d'une tout autre nature et reprennent ceux du projet écartée par le corps électoral en décembre 1912. Il s'agit du troisième grand enjeu : faire porter le poids de l'augmentation des dépenses publiques aux couches salariées de la population. L'opérationnalisation de cette volonté politique passe par l'homogénéisation du système de saisie des revenus imposables et l'aménagement ou la pérennisation d'échappatoires pour les revenus des détenteurs de capitaux (en tête de liste : conservation du secret bancaire). Les ajustements qui sont apportés au système d'imposition directe en 1920, dans un contexte politique favorable au camp bourgeois, renforcent cette direction prise.



Katholische Hochschulseelsorge auf Berner Boden

Die Geschichte des Akademikerhauses in Bern unter jesuitischer Leitung 1927-2009

Masterarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

Das Akademikerhaus Bern, umgangssprachlich „Aki“ genannt, ist heute aus der institutionellen Landschaft der Universität Bern kaum mehr wegzudenken. Im Jahr 1927 wurde das Akademikerhaus von Paul de Chastonay SJ (Societas Jesu) gegründet und bis ins Jahr 2009 von Jesuiten geführt. Die Masterarbeit widmet sich der Geschichte des Akademikerhauses Bern von der Gründung bis ins Jahr 2009, als sich der jesuitische Orden wegen personeller Engpässe aus Bern zurückzog. Aufgrund des Artikels 51 der alten Bundesverfassung von 1874 – auch Jesuitenartikel genannt – war es den Jesuiten bis ins Jahr 1973 untersagt, in Kirchen oder Schulen zu wirken. Eine Tätigkeit der katholischen Studentenseelsorge unter jesuitischer Leitung war also nicht nur zu deren Gründungszeit verboten, sondern auch zum Zeitpunkt der Niederlassung an der Alpeneggstrasse im Jahr 1947. Um sich dennoch an der Universität Bern für die katholischen Studierenden etablieren zu können, gründete der Jesuitenorden den Augustinusverein. Dessen Mitglieder waren Katholiken, welche in der Diaspora Bern studiert und eine katholische Seelsorge vermisst hatten. Die Masterarbeit fragt danach, was den jesuitischen Orden nach Bern – neben Zürich eine der Bastionen der Reformierten – geführt hatte und wie er sich so lange Zeit im reformiert geprägten Umfeld halten konnte.

Wie sich in der Arbeit zeigt, bot sich die Stadt Bern als Standort aus zwei Gründen für eine katholische Seelsorge an: Erstens waren an der Universität Bern viele katholische Studierende imma-

trikuliert, es fehlte jedoch eine rein katholische Seelsorge, um sie konfessionell durch ihr Studium zu begleiten. Zweitens wählte der Jesuitenorden Bern als Bundesstadt in der Hoffnung, politisch Einfluss nehmen zu können, um die Aufhebung des Verbots voranzutreiben.

Die Arbeit basiert vor allem auf Quellen aus dem Archiv der Schweizer Jesuitenprovinz in Zürich und Quellen aus dem Privatbesitz des Bibliothekars P. Paul Oberholzer SJ. Die Quellengattung Briefe war für die Arbeit zentral, da diese es ermöglichten, einen Einblick in den Alltag der Berner Kommunität und auch in die seelsorgerischen Richtungsentscheide über die untersuchte Zeitspanne zu erhalten. Methodisch wird in der Arbeit quellennah gearbeitet, da es bisher keine Forschung zum Thema der katholischen Seelsorge in Bern gibt. Der Gegenstand wird mit einem kultur- und sozialhistorischen Ansatz untersucht. Die Arbeit rekonstruiert mit dieser Herangehensweise den Alltag in der jesuitischen Kommunität Bern. Sie geht dabei als erstes den Veränderungen in der Studierendenseelsorge über die Zeit nach. Als wichtige Einschnitte erwiesen sich gesellschaftliche Umbrüche wie das Zweite Vatikanische Konzil oder die 1968er Bewegung. Ferner wurde auch die Finanzierung des Akademikerhauses Bern über den gesamten Zeitraum untersucht. Bis Anfang der 1970er Jahre finanzierte sich dieses durch Spenden und durch den Orden selbst. Danach kam dank dem Abschluss mehrerer Abkommen die römisch-katholische Gesamtkirchengemeinde Bern finanziell massgeblich für das Akademikerhaus auf.



Kontroverse um den Parkplatz

Die Geschichte des Parkplatzes und der Parkraumpolitik zwischen 1950 und 2000
in den Städten Bielefeld und Zürich

Masterarbeit bei Prof. Dr. Ueli Haefeli

Die Masterarbeit untersucht die Geschichte des Parkplatzes und der Parkraumpolitik zwischen 1950 und 2000 in den Städten Bielefeld und Zürich. Hierbei werden – einem breiten Forschungsansatz folgend – Zustand und Veränderungen der Parkraumpolitik und der kulturellen Bedeutungszuschreibungen betreffend Parkraum analysiert. Die beiden Fallstudienstädte werden hierzu individuell betrachtet, verglichen und Erklärungsmöglichkeiten für Unterschiede und Gemeinsamkeiten dargestellt.

Die Wahl der Fallstudienstädte orientiert sich hauptsächlich an einem unterschiedlichen Mobilitätsverhalten der Bevölkerung in den beiden Städten. In Bielefeld wird deutlich häufiger und intensiver der motorisierte Individualverkehr genutzt. Methodisch wird schwergewichtig historisch-hermeneutisch gearbeitet. Hierzu werden die Stadtarchive Bielefeld und Zürich aufgesucht. Fokus der Arbeiten im Archiv sind Protokolle von Sitzungen der Legislative, verwaltungsinterne Unterlagen und die lokale Medienberichterstattung. Daneben werden mehrere Oral-History-Interviews geführt.

Es kann aufgezeigt werden, dass sich die Parkraumpolitik und der Umgang mit Parkraum zwischen 1950 und 1970 in den beiden Städten nur wenig unterschieden haben. Es bestand ein breiter Konsens für den Ausbau des Parkraumes. Mit der teilweisen Bewirtschaftung von innerstädtischem Parkraum wurde versucht, Dauerparker von der Innenstadt fernzuhalten. In beiden Städten wurde nach anfänglichem Zögern um 1960 von der Legislative beschlossen, die Finanzierung von Hoch- und Tiefgaragen mit städtischen Geldern zu unterstützen. Es herrschte beiderorts das Verständnis vor, dass Mobilität per Auto nicht eingeschränkt werden sollte und der Staat für ein ausreichendes Parkraumangebot hauptverantwortlich sei.

Nach 1970 nahmen die Unterschiede zwischen Bielefeld und Zürich zu. Der öffentlich zugängliche Parkraum in der Zürcher Innenstadt wurde kaum mehr ausgebaut, während in Bielefeld dies weiterhin verfolgt wurde. Speziell die Sozialdemokratische Partei Zürich setzte sich – unterstützt vom Soverän – erfolgreich gegen zusätzliche Parkieranlagen ein. Neu beschäftigte sich das zuständige Stadtplanungsamt mit der

Schaffung von Fussgängerzonen und der Parkraumpolitik in den Wohnquartieren. Dies kann im Zusammenhang mit einer in Zürich aufkommenden Kritik an der dominierenden Rolle des Autos im öffentlichen Raum gesehen werden. In Bielefeld waren ähnliche Äusserungen – speziell in Verbindung mit dem Parkieren auf dem Trottoir – hörbar, erreichten aber nicht die gleiche Verbreitung wie in Zürich. Die Unterschiede nahmen ab 1985 weiter zu. In Zürich wurde eine fast das gesamte Stadtgebiet umfassende Bewirtschaftung der Parkplätze im öffentlichen Strassenraum eingeführt.

In Zürich agierten die Sozialdemokratische Partei, der Stadtrat und das Stadtplanungsamt erfolgreich und konnten ihre Vorstellungen umsetzen. In Bielefeld agierten gewerbenahe Organisationen, wie auch die CDU, erfolgreich. Sie verhinderten ein Abrücken von der nachfrageorientierten Parkraumpolitik.

Die unterschiedliche Entwicklung kann auf mehrere Erklärungsfaktoren zurückgeführt werden. Das grössere Parkraumangebot in der Innenstadt von Bielefeld in Verbindung mit insgesamt niedrigeren Kosten für die Autonutzung förderte Automobilität und führte zu einem grossen Bedarf nach Parkraum. Verstärkend wirkte in diesem Zusammenhang der als mangelhaft empfundene öffentliche Verkehr. In der Folge etablierten sich unterschiedliche Pfadabhängigkeiten: Das Mobilitätsverhalten, das nachfrageorientierte Angebot und der weniger gut ausgebaute öffentliche Verkehr machten massive Veränderungen der Parkraumpolitik in Bielefeld unwahrscheinlich. So blieb beispielsweise die Möglichkeit, die Zahl von gesetzlich eingeforderten Parkplätzen bei Bauprojekten zu reduzieren, ungenutzt. In Zürich wurde die seit 1970 spürbare Neuorientierung in der Parkraumpolitik weiterverfolgt. Die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs und härtere Luftschutzverordnungen sicherten den eingeschlagenen Weg ab.

Des Weiteren können kulturelle Unterschiede festgemacht werden, die insbesondere nach 1970 entstanden. In Bielefeld waren Automobilität und genügend Parkraum als Grundlage einer prosperierenden Wirtschaft sehr dominant spür-

bar. In Zürich etablierte sich speziell ab 1970 eine kritische Haltung gegenüber der Mobilität, die den Parkraum als eine seiner Grundlagen einschloss. Diese Haltung wurde ab 1985 dominierend und

hielt Einzug in Stadt- und Gemeinderat sowie Verwaltung. Zusätzlich verstärkend wirkten in Zürich die demokratischen Eingriffsmöglichkeiten der Bevölkerung.



Corinne Breitschmid

„Wollt ihr den totalen Krieg?“

Konzeptionelle Überlegungen des Reichspropagandaministers Joseph Goebbels zum totalen Krieg

Masterarbeit bei Prof. Dr. Stig Förster

Joseph Goebbels' Rede im Berliner Sportpalast vom 18. Februar 1943 steht heute exemplarisch für Kriegspropaganda. Wenn es um den totalen Krieg geht, denkt man an seine Frage „Wollt ihr den totalen Krieg?“ Was aber oftmals nicht bekannt ist, sind die Überlegungen und Pläne die Goebbels hinsichtlich dieses Konzepts gemacht hatte. Schon 1941 machte der Propagandaminister Hitler Vorschläge zur Durchführung eines totalen Krieges. Es ging ihm vor allem darum, Frauen als Arbeitskräfte für die Rüstungsindustrie einzusetzen. Hitler entschied aber, die Pläne seines Ministers nicht zu berücksichtigen.

Nach der Niederlage von Stalingrad im Winter 1942/43 wollte Goebbels die Bevölkerung wieder für den Krieg begeistern und endlich sein über Monate ausgearbeitetes Programm zum totalen Krieg durchführen. Die Überlegungen zum totalen Krieg lassen sich anhand der Tagebucheinträge von Joseph Goebbels belegen. Die Tagebücher dienten dieser Masterarbeit als Hauptquelle. Das Ziel der Sportpalastrede, welche ebenfalls als Quelle vorlag, war, Verbündete für sein Vorhaben zu finden und Hitler zu zeigen, dass auch die Bevölkerung den totalen Krieg forderte.

Es dauerte aber noch bis 1944, bis Goebbels endlich die Vollmachten erhielt, die er brauchte. Mit der Unterstützung von Albert Speer und anderen Mitgliedern der Regierung versuchte Goebbels über Monate erfolglos Hitler von der Notwendigkeit totaler Kriegsmassnahmen zu überzeugen. Erst nach dem gescheiterten Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 wurde er zum „Generalbevollmächtigten für den totalen Kriegseinsatz“ ernannt und versucht bis zum Kriegsende Soldaten für die Wehrmacht und Arbeitskräfte für die Rüstungsindustrie zu mobilisieren.

Gründe, wieso sich Joseph Goebbels mit dem

totalen Krieg beschäftigte, sind in seiner Biographie zu finden. Er meldete sich im Ersten Weltkrieg freiwillig, wurde aber aufgrund seiner körperlichen Behinderung – er hatte seit seiner Kindheit ein verkürztes Bein und einen lahmen Fuss, ausgelöst von einer Knochenmarkentzündung – nicht berücksichtigt. Nun sollten die allerletzten Kräfte mobilisiert werden. Jeder, der einen Beitrag leisten wollte, sollte diese Möglichkeit auch bekommen. Während seines Studiums, Joseph Goebbels hatte einen Dokortitel in Germanistik, litt er unter Geldproblemen. Seit dieser Zeit empfand Goebbels deswegen einen regelrechten Hass auf die finanziell besser situierten Bürger. Durch den totalen Krieg sollte sich niemand mehr „freikaufen“ können. Alle sollten am Krieg beteiligt werden. Diese Tatsache wird dadurch gefestigt, dass Goebbels sich in seiner Studienzeit mit dem sozialistischen Gedankengut auseinandersetzte und sich damit identifizierte.

Da Goebbels den Krieg an sich und vor allem den Ostfeldzug nie gewollt hatte, und sich davor fürchtete, was nach dem Krieg kommen würde, liegt es nahe, dass er den totalen Krieg forderte, weil er nur so eine Chance sah, den Krieg gegen die Sowjetunion zu gewinnen.

Vergleicht man Goebbels' Vorstellungen mit dem heutigen Konzept, wird klar, dass man die Forderungen des Propagandaministers mit der totalen Mobilisierung gleichsetzen kann. Es ist noch festzuhalten, dass Goebbels keineswegs der Erfinder des totalen Krieges war. Schon während des Ersten Weltkrieges sprachen französische Journalisten vom totalen Krieg. Geprägt wurde der Begriff von General Erich Ludendorff, dessen Konzept, wie sich in der Arbeit zeigte, auch Einfluss auf Joseph Goebbels' Auffassung vom totalen Krieg nahm.

Literatur und Räume von und für Frauen Die Geschichte der Frauenbuchläden in der Schweiz

Masterarbeit bei PD Dr. Kristina Schulz

Eine zentrale Forderung der autonomen Frauenbewegungen der 1970er Jahre waren Räume, in denen sich Frauen ungestört austauschen konnten. Da die für feministische Diskussionen benötigte Literatur in traditionellen Buchhandlungen kaum erhältlich war, wurden Frauenbuchläden gegründet. Diese erfüllten bald eine doppelte Funktion: Literatur und Räume wurden nämlich von Frauen für Frauen zur Verfügung gestellt. Die neuen Frauenbewegungen entstanden aus der kritischen Auseinandersetzung mit Gruppierungen der 1968er-Bewegungen und waren dementsprechend nicht nur patriarchats-, sondern auch kapitalismuskritisch. Mit dem Verkauf von Literatur beteiligten sich Frauenbuchläden als eine Drehscheibe dieser neuen Frauenbewegungen, jedoch genau an der kritisierten kapitalistischen Wirtschaftsordnung. In der vorliegenden Arbeit wird daher anhand von drei exemplarischen Betrieben in Basel, Bern und Genf der Widerspruch zwischen Selbsthilfe, Kapitalismuskritik und ökonomischen Interessen beleuchtet, in dem sich Frauenbuchläden bewegten. Dabei steht insbesondere die Frage im Zentrum, wie die Betreiberinnen selbst mit diesem Spannungsfeld umgingen.

Neben schriftlichen wurden auch mündliche Quellen berücksichtigt, die mit der Oral-History-Methode generiert wurden. In den drei untersuchten Buchhandlungen wurde jeweils mit der Buchhändlerin und einer langjährigen Kundin ein Gespräch geführt. Dadurch war es möglich, zusätzlich zur Dokumentation von historischen Fakten, die persönlichen Erinnerungen der Akteurinnen miteinzubeziehen.

Obwohl Frauenbuchläden idealtypisch kollektiv organisiert waren, traf dies bei den drei untersuchten schweizerischen Betrieben nur auf denjenigen in Genf zu. Die Läden in Basel und Bern wurden von Einzelunternehmerinnen geführt, die Basler Buchhandlung bot zudem seit den Anfängen neben feministischer auch weitere gesellschaftskritische Literatur an. Dennoch wurde diese bis mindestens Mitte der 1980er Jahre als Frauenbuchladen wahrgenommen, während die anderen beiden Buchhandlungen bis zu ihrer Schliessung 2009 bzw. 2011 am Konzept des Frauenbuchladens festhielten. Die Betreiberinnen

der Frauenbuchläden verfolgten das Ziel, den Akteurinnen der feministischen Szene neben Rückzugsorten insbesondere einschlägige Literatur zur Verfügung zu stellen und damit auch einen Rahmen für Selbsthilfe zu bieten. Ihnen war dabei durchaus bewusst, dass sie sich mit ihren wirtschaftlichen Betrieben in einem Spannungsfeld befanden. Daher begründeten sie ihr Engagement damit, dass sie mit ihren Buchläden der feministischen Szene und somit einem Kollektiv dienten.

Ihr wirtschaftliches Agieren im kapitalistischen System konnten die Akteurinnen einerseits damit legitimieren, dass ihre Läden aus den Impulsen der neuen Frauenbewegungen hervorgegangen waren. Andererseits wirkten die Betreiberinnen selbst in der feministischen Szene, weshalb der Markt und die Bewegung zusammenfielen. Obwohl keine der Buchhandlungen mit dem Ziel gegründet worden war, für die involvierten Personen einen hohen Ertrag einzubringen, lassen sich anhand der verschiedenen Organisationsformen dennoch Unterschiede bezüglich der finanziellen Ansprüche feststellen. Die Genossenschaftsbuchhandlung wurde von einem Kollektiv getragen, das sich sowohl die Arbeit als auch die finanzielle Verantwortung aufteilte. Das Engagement basierte zu einem grossen Teil auf freiwilliger und weitgehend unbezahlter Arbeit. Die beiden Einzelunternehmerinnen, die sich mit der Eröffnung ihrer Betriebe den Traum der Selbstständigkeit erfüllten, waren hingegen persönlich von den Erträgen abhängig. Dies führte dazu, dass die eigenständigen Betreiberinnen im Vergleich zum Genossenschaftsbuchladen – dessen Ausrichtung statutarisch festgeschrieben war – ihr Angebot deutlich flexibler ihren persönlichen Interessen und vor allem der wirtschaftlichen Nachfrage anpassen konnten. Auf diesem Hintergrund lässt sich auch die chronisch schwierige finanzielle Situation der Genossenschaftsbuchhandlung erklären. Dennoch blieb die kollektiv geführte Buchhandlung dem Idealbild eines Frauenbuchladens treu und ging keine Kompromisse im Verkaufsprogramm ein.

Nach dem Mobilisierungshöhepunkt Mitte der 1970er Jahre kam es in der feministischen Bewegung zu einer partiellen Institutionalisierung

und zur Abnahme ihrer politischen Brisanz. Frauenbuchläden ermöglichten den autonomen Frauenbewegungen, feministische Forderungen auch

ausserhalb der Politik zu thematisieren, und Einfluss auf die langfristige öffentliche Wahrnehmung ihrer Anliegen zu nehmen.



Nicolas Bussard

„Eine Arche Noah“ Der Kasztner-Transport und die Schweiz

Masterarbeit bei Prof. Dr. Julia Richers

Nach der Besetzung Ungarns durch deutsche Truppen am 19. März 1944 begann die Zerstörung eines vermeintlich „sicheren Hafens“ der europäischen Jüdinnen und Juden. Innerhalb weniger Monate wurde fast eine halbe Million Menschen in die Vernichtungslager deportiert. Das Budapester Hilfs- und Rettungskomitee „Vaadat Ezra Ve-Hazalah“, kurz *Vaada*, rund um Rezső (Rudolf) Kasztner setzte sich dafür ein, dass wenigstens ein Teil der Jüdinnen und Juden Ungarns gerettet werden konnte. Die *Vaada* liess sich auf Verhandlungen mit den Nationalsozialisten ein, um so viele Menschen wie möglich vor dem Tod zu bewahren und ihnen unter Umständen die Ausreise in ein neutrales Land oder nach Palästina zu ermöglichen.

Im Juli 1944 wurden rund 1'700 Jüdinnen und Juden mit einem Zug aus Budapest evakuiert. Die von der *Vaada* ausgewählten Personen sollten einen Querschnitt des ungarischen Judentums darstellen. Rabbiner, Zionisten, Orthodoxe gehörten ebenso dazu wie Flüchtlinge aus Ungarns Nachbarländern. Für Kontroversen sorgten nach dem Krieg vor allem, dass auch eine grössere Gruppe aus Kasztners Heimatstadt Kolozsvár (Cluj) sowie Familienmitglieder der Organisatoren einen Teil des Transports bildeten. Nach einem Aufenthalt im Konzentrationslager Bergen-Belsen gelangten im August 1944 zunächst 388 Personen und im Dezember 1944 der Rest der Gruppe unverhofft in die Schweiz. Die Umstände der als „Kasztner-Transport“ in die Historiographie eingegangenen Rettungsaktion waren immer wieder Gegenstand historischer Forschung. Kaum Beachtung fanden bisher allerdings die Personendossiers der eingereisten Personen, die sich im Bundesarchiv (BAR) in Bern befinden und die Quellengrundlage der Masterarbeit liefern. Mithilfe des vor allem von Heiko Haumann für die Geschichtswissenschaft nutzbar gemachten lebensweltlichen Konzepts

geht diese Arbeit der Frage nach, wer diese Menschen waren und wie sie ihre Zeit in der „Lebenswelt“ Schweiz erlebten. Anhand von ausgewählten Fallbeispielen widmet sie sich den Schicksalen verschiedener mit dem Kasztner-Transport eingereisten Personen. Neben den Personendossiers bildet vor allem der von Kasztner 1946 in Basel veröffentlichte Bericht über die Rettungsaktion die Grundlage für die Untersuchung.

Mit dem Kasztner-Transport wurden ungewöhnlich viele „ältere“ Personen, die 60 Jahre und älter waren, gerettet, weshalb ein Kapitel der Frage nachgeht, wer diese älteren Menschen waren und warum ausgerechnet sie gerettet wurden. An ihrem Beispiel zeigt sich, dass es drei Hauptkategorien zur Aufnahme in die Rettungsliste gab: Verdienste um das ungarische Judentum, Verwandtschaft zu anderen „wichtigen“ geretteten Personen und Rettung gegen Bezahlung. Einen wichtigen Teil der Arbeit macht auch die Untersuchung von „Prominenten“ und den Verwandten der Organisatoren und deren Schicksal aus. Kasztner wurde später oft vorgeworfen, nur diese gerettet zu haben. Besonders „privilegiert“ waren im Westen bekannte Persönlichkeiten wie der Psychologe Leopold Szondi. Seiner Bekanntheit wegen wurde er von Schweizern unterstützt, was dazu beitrug, dass er nach seiner Ankunft ziemlich schnell seinem angestammten Beruf nachgehen durfte, während andere Mitglieder der Gruppe, wenn überhaupt, fachfremd beschäftigt wurden. Es zeigt sich jedoch, dass längst nicht nur Prominente und Verwandte gerettet wurden, und dass diese Gruppe nur einen kleinen Teil ausmachte.

Die Arbeit befasst sich ebenfalls mit den Möglichkeiten, die die Flüchtlinge der Kasztner-Gruppe nach ihrer Einreise in die Schweiz hinsichtlich ihrer Zukunft hatten. Ursprünglich war geplant, die ganze Gruppe nach Palästina weiterzubefördern, dies scheiterte letztlich u.a. am Wi-

derstand vieler Flüchtlinge, die lieber in ihre Heimatländer zurückkehren oder ihre Zukunft anderswo aufbauen wollten. Letztlich fuhr deshalb nur gut die Hälfte der ursprünglichen Gruppe nach Palästina. Gewisse Personen schafften es, eine dauerhafte Niederlassungsbewilligung in der Schweiz zu erhalten. Dies waren vor allem Personen, denen eine Rückkehr aus Altersgründen nicht zugemutet werden konnte oder die den Aufforderungen der Beamten, das Land zu verlassen, nicht nachkamen.

In seinem Bericht über die Rettungsaktion erwähnte Kasztner zwölf Kategorien, anhand derer die Vaada ihre Auswahl getroffen habe. Da aber im Bundesarchiv Fälle von Personen vorhanden sind, die sich in keine der Kategorien einordnen lassen, widmet sich das letzte Kapitel der Arbeit

zwei angeblichen US-amerikanischen Protestanten und einem psychisch traumatisierten Mann, bei denen auf den ersten Blick nicht ganz klar ist, wieso sie auf dem Transport waren. Der Kasztner-Transport sollte einen Querschnitt des ungarischen Judentums darstellen und so stellt auch diese Arbeit letztlich einen Querschnitt durch die Dossiers im BAR dar.

Anders als in den meisten Forschungsarbeiten zum Kasztner-Transport stehen die betroffenen Akteurinnen und Akteure im Mittelpunkt und nicht die Rettungsaktion als solche. Der Aufenthalt dieser geretteten Personen in der Schweiz stehen im Vordergrund, sofern, und hier stösst die Arbeit an ihre Grenzen, sie sich durch die Akten rekonstruieren lassen.



Can Büyükvardar

Eine Nationale Heimstätte in der Sowjetunion?

Die Involvierung des Völkerbunds in die Umsiedlung armenischer Flüchtlinge aus Griechenland in die Armenische Sozialistische Sowjetrepublik 1924–1926

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Gerlach

Infolge des Griechisch-Türkischen Kriegs 1919–1922 gelangten nach dem Fall Smyrnas (İzmir) 1922 rund 900'000 Flüchtlinge aus Anatolien an das griechische Festland. Unter den Geflohenen fanden sich auch 50'000 armenische Flüchtlinge, wovon sich ein grosser Teil in den in der Vergangenheit hart umkämpften Gebieten des 1920 von den Siegermächten Griechenland zugeschlagenen südlichen Teils von Mazedonien und West-Thrakiens aufhielt. Das Schicksal dieser armenischen Flüchtlinge fand in der Forschung kaum Beachtung. Die Masterarbeit beschäftigt sich, aufbauend auf Akten des Völkerbundsarchivs, mit dem vielschichtigen Prozess der versuchten Umsiedlung der armenischen Flüchtlinge von Griechenland in die Armenische Sozialistische Sowjetrepublik (ArSSR) zwischen 1924 und 1926. Die Arbeit lässt sich innerhalb der neuen internationalen Geschichte situieren und verfolgt einen multipolaren Ansatz diplomatischer Geschichtsschreibung.

Im Zentrum der Arbeit steht der Versuch des Völkerbunds, ein Ansiedlungsprojekt zu lancieren, das ihm von der Armenischen Nationalen Delegation 1923 vorgeschlagen wurde, sowie die Durchführung zweier Bevölkerungsaustausche

zwischen Griechenland und der Sowjetunion durch den Völkerbund in den Jahren 1924 und 1925. Dabei wurden armenische Flüchtlinge aus West-Thrakien gegen Griechen aus der Sowjetunion ausgetauscht, die von Moskau zu den sogenannten „Spekulanten“ gezählt wurden. Die Austausche standen im grösseren Kontext der beabsichtigten Aussiedlung aller armenischen Flüchtlinge aus West-Thrakien.

Konzeptuell orientiert sich die Arbeit an Rogers Brubakers Schema der triadischen Konfiguration. Diese besagt, dass das Verhalten eines Staats zu einer jeweiligen ethnischen Minderheit vom Verhalten des Bezugsstaats gegenüber der im Exil lebenden betroffenen Minderheit geprägt ist. Da von Seiten der Siegermächte des Ersten Weltkriegs die ArSSR nicht als Nachfolger der 1918 bis 1920 existierenden Demokratischen Republik Armenien anerkannt wurde, fiel es dem Völkerbund zu, die ArSSR als Bezugsstaat für armenische Flüchtlinge gegenüber den Siegermächten zu konzipieren. Die Mittlerfunktion des Völkerbunds äusserte sich vor allem in der Konzeptualisierung der ArSSR als armenische Nationale Heimstätte. Dieses Konzept stellte die Grundlage für die Politik des Völkerbunds gegenüber den armenischen

Flüchtlingen dar. Die unklare Natur der Begrifflichkeit der Nationalen Heimstätte bezweckte, den Pariastatus der ArSSR (einer sowjetischen Teilrepublik) mit armenisch-nationalen Ansprüchen gegenüber der europäischen und amerikanischen Öffentlichkeit zu vereinen.

Das Konzept der Nationalen Heimstätte diente allerdings auch der griechischen Regierung als Grundlage, um Vorstösse im Völkerbund zu tätigen, die im Sinne des 1923 vorgeschlagenen Ansiedlungsprojekts eine Umsiedlung der armenischen Flüchtlinge aus Griechenland in die ArSSR erwirken sollten. Zwischen dem als Vermittler agierenden Völkerbund und der griechischen Regierung entwickelte sich ein wechselseitiges aufeinander Einwirken, das von der Formulierung von Zielen durch den Völkerbund und dem Erzwingen einer Inangriffnahme bzw. der Beschleunigung dieser Ziele durch die griechische Regierung geprägt war. So begann die griechische Regierung ab dem Frühjahr 1924 damit, dem Völkerbund Deportationen armenischer Flüchtlinge anzudrohen und auch teilweise durchzuführen. Die Folge war, dass sich der Völkerbund stärker in die Aus- und Ansiedlung der Flüchtlinge in der ArSSR engagierte. So begann der Völkerbund neben der aktiven Vermittlung der erwähnten Bevölkerungsaustausche ab dem Frühjahr 1925 mit der schnellstmöglichen Umsetzung des Ansiedlungs-

projekts.

Die angepeilte Schaffung einer armenischen Nationalen Heimstätte wurde nie realisiert. Sie scheiterte am Unvermögen des Völkerbunds, europäische und amerikanische Investoren davon zu überzeugen, in ein Projekt in der Sowjetunion zu investieren. Dem Völkerbund gelang es zwar bezüglich der armenischen Flüchtlinge erfolgreich zwischen Griechenland und der Sowjetunion zu vermitteln und im Rahmen der Bevölkerungsaustausche 4'000 Flüchtlinge aus West-Thrakien umzusiedeln, doch scheiterte das grössere Ansiedlungsprojekt schliesslich – neben dem von Athen stetig ausgeübten Druck auf den Völkerbund – an den westlichen Kapitalmärkten. Die Masterarbeit versucht einen kaum beachteten Aspekt ethnischer Homogenisierungsprozesse der Nationalstaaten Südosteuropas nach dem Ersten Weltkrieg im Rahmen der Flüchtlingspolitik des Völkerbunds aufzuzeigen. Das Erkenntnispotential, welches das Völkerbundsarchiv zu dieser Thematik noch birgt, ist allerdings kaum ausgeschöpft. Weitere Nachforschungen könnten nicht nur neue Aspekte der internationalen Flüchtlingspolitik nach dem Ersten Weltkrieg zu Tage bringen, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur armenischen Geschichte nach den Verheerungen des Ersten Weltkriegs leisten.



Fabienne Deppeler

„Die Ausfuhr sämtlicher Waren ist verboten“
Schmuggelwesen und behördliche Massnahmen zur Sicherung der schweizerischen Landesversorgung während des Ersten Weltkrieges

Masterarbeit bei PD Dr. Daniel Marc Segesser

Der Bundesrat erliess im Laufe des Ersten Weltkrieges Ausfuhrverbote, die er ständig ergänzte. Der Höhepunkt dieser Verbote war im August 1918 erreicht, als die Ausfuhr sämtlicher Waren verboten war. Das Erlassen solcher Beschlüsse war ihm nämlich durch seine Vollmachten, die er am 3. August 1914 von der Bundesversammlung übertragen bekommen hatte, möglich. Er versuchte mit den Ausfuhrverboten den Export unter staatliche Kontrolle zu stellen, wobei die Ausfuhr von Waren nur noch durch Bewilligungen möglich war. Eine solche mengenmässige Ausfuhrbeschränkung beabsichtigte einerseits die Sicherung der Landesversorgung, andererseits konnten damit vertragliche Verpflichtungen mit anderen Staaten

eingehalten werden und sie ermöglichten die Schaffung von geeigneten Kompensationsobjekten. Schliesslich hatte auch die Schweiz, obwohl sie nicht direkt in die Kriegshandlungen involviert war, deren Auswirkungen auf ihre Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zu tragen. Die Schweizer Wirtschaft war nämlich bereits vor dem Ersten Weltkrieg international verflochten. Die Wirtschaftskriegsführung der kriegführenden Staaten, welche den Feind möglichst von seinen Versorgungsquellen auszuschliessen beabsichtigte, versuchte die Kontrolle über wirtschaftliche Ressourcen und deren optimale Nutzung zu erhalten. Diese Strategie richtete sich auch gegen neutrale Staaten wie die Schweiz, da diese die feindlichen

Staaten versorgen könnten. Die Folge war die Gründung der Kontrollorgane S.S.S. (Société Suisse de Surveillance Économique von den Entente-Staaten) und S.T.S. (Schweizerische Treuhandstelle für Überwachung des Warenverkehrs von den Mittelmächten) im Jahr 1915. Diese Organe versuchten möglichst viel Kontrolle über den Warenverkehr (Im- und Exporte) der Schweiz auszuüben.

Vergehen gegen die vom Bundesrat erlassenen Ausfuhrverbote wurden von den Zollbehörden (bei leichten Straffällen) und von der Militär- und später auch von der Ziviljustiz (bei komplexeren Fällen) geahndet. Behörden konnten die Delinquenten zu Bussen und Gefängnisstrafen verurteilen, wobei das maximale Strafmass im Verlauf des Ersten Weltkrieges immer höher wurde. Die Grenzkontrollen wurden verstärkt und neben Waren- kamen Personenkontrollen hinzu. Die Arbeit konzentriert sich auf die Straffälle, die von der Militärjustiz bearbeitet wurden. Diese Strafakten wurden bisher von der Forschung kaum beachtet. Insgesamt konnten 190 Militärgerichtsfälle im quantitativen Teil der Arbeit nach verschiedenen Variablen wie Tat- und Urteilsdatum, Tatort und Zielland der unerlaubt eingeführten Waren klassifiziert werden. Auch die Schmuggelwaren selbst sowie die Hintergründe der Schmugglerinnen und Schmuggler bezüglich Geschlecht, Alter und Beruf wurden untersucht. Die Auswertungen, welche aufgrund der tiefen Fallzahl nur Tendenzen über die Schmuggelaktivitäten abbilden können, zeigen dabei auf, dass der Kanton Schaffhausen am häufig-

sten als Schmuggelregion gewählt wurde und dass das Kriegsjahr 1918 die höchste Zahl von Schmuggelunternehmungen aufweist. Die Statistik des Bundesrates über alle Straffälle betreffend Ausfuhrverbote unterstützen diese Untersuchung – auch in dieser hatte das Jahr 1918 die höchste Zahl an Straffällen zu verzeichnen. Fallbeispiele in der Arbeit verdeutlichen zudem, dass der Kanton Schaffhausen bewusst von Schmuggelnden gewählt wurde, um Waren auszuführen. Als beliebte Schmuggelwaren galten mehrheitlich Genussmittel, wobei die Schokolade in den Akten am häufigsten aufgelistet ist. Auch Kaffee (dabei Bohnen und Surrogate), Tabakwaren oder Seifenprodukte schienen oft unerlaubt die Grenze passiert zu haben (oder es wurde zumindest ein Versuch in diese Richtung unternommen). Bei den Importgütern Kaffee und Schokolade konnten keine genauen Beweggründe für die Wahl der Waren in den Aussagen der Delinquenten gefunden werden. Da die Genussmittel jedoch vor allem in den Mittelmächte-Staaten schwer zu erhalten waren, erschien der Schmuggel mit diesen Waren vermutlich sehr erfolgs- und gewinnversprechend. Weiter ergaben die Auswertungen, dass tendenziell wenig Frauen am illegalen Geschäft beteiligt waren, wie auch, dass der Schmuggel in diesem Zeitraum als ein Delikt der Unterschicht verstanden werden kann. Genaue Beweggründe für die Schmuggelaktivitäten liessen sich nur schwer aus den Akten herauslesen, mehrheitlich standen jedoch wirtschaftliche Motive im Vordergrund.



Daniel Fasel

Zwischen Spionageverfolgung und Postgeheimnis

Feldpostdirektor Karl Oftinger und die Postüberwachung potenzieller Agenten durch das Bureau 7 des Unterstabschefs in der Schweiz während des Ersten Weltkriegs

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Rohr und PD Dr. Daniel Marc Segesser

Als ein von Krieg führenden Nationen umzingeltes Land kam der Schweiz während des Ersten Weltkriegs eine grosse Bedeutung als internationaler Handels- und Informationsplatz zu. Als nach dem ersten Kriegswinter klar wurde, dass der Krieg womöglich noch lange dauern würde, mehrten sich die Spionage- und Agentenaktivitäten der

Mittelmächte und der Entente auf Schweizer Boden. Jene Aktivitäten, welche die Gesinnung der Bevölkerung beeinflussen sollten, waren aufgrund der heiklen Neutralitätsfrage besonders problematisch.

Im Frühling 1915 entstand innerhalb der Nachrichtensektion des schweizerischen General-

stabs ein geheimes Büro, das „Bureau 7 des Unterstabschefs“, kurz: *Bureau 7*, welches die Post von spionageverdächtigen Zivilisten und Soldaten abfangen liess. Die Tätigkeiten dieses Büros, der konkrete Überwachungsprozess und die Rolle des Feldpostdirektors Karl Oftinger dabei werden anhand der militärischen Tagebuchreihe von Letzterem (aufbewahrt im PTT-Archiv Köniz bei Bern) sowie einzelner Dokumente aus dem Bundesarchiv erstmals umfassend rekonstruiert.

Die Intention hinter dieser Postüberwachung war das Sicherstellen von Beweisen, mit denen die Militärjustiz ein Verfahren gegen die vermeintlichen Agenten eröffnen konnte. Weiter konnten so Agentennetzwerke aufgedeckt werden. Dass die Beteiligten mit dem Abfangen und Konfiszieren von Briefen gegen das gesetzlich garantierte Postgeheimnis verstiessen, kümmerte den Generalstab nicht sonderlich. Man habe sich in dieser Zeit nicht lange mit Gesetzen beschäftigt, sondern vielmehr getan, was die Umstände erforderten, rechtfertigte sich der spätere Nachrichtensektionschef Karl Vonder Mühlh retrospektiv in einem Bericht.

Widerstand gegen die Tätigkeit des *Bureau 7* kam vor allem von der zivilen Post, welche die Postgeheimnisverletzungen anprangerte, sowie vom Bundesrat, der eine Verschlechterung der internationalen Beziehungen aufgrund der Überwachung von ausländischen Diplomaten und Journalisten feststellte. Hinzu kam Anfang 1916 die Obersten-Affäre, welche die Neutralität des schweizerischen Generalstabs infrage stellte und auch die Verantwortlichen des *Bureau 7* schwer belastete. So definierte der Bundesrat im Februar 1916 die Bundesanwaltschaft als einzige Autorität in Sachen Spionageverfolgung und setzte dem *Bureau 7* ein Ende.

Während sich die Tätigkeit des *Bureau 7* im Frühling 1915 gegen vermeintliche italienische Agenten im Tessin und in Graubünden richtete, weitete Jakob Simon, Chef dieses Gegenspionagebüros, die Überwachung ab Spätsommer 1915 auf die gesamte Schweiz aus. Dazu akquirierte er Informationen von verschiedenen militärischen Stellen wie den Grenzposten und koordinierte unter

Mithilfe der Heerespolizei und der Kantonspolizeistellen die Verfolgung der Agenten. Insgesamt gelangten bis Ende 1915 über 3500 beschlagnahmte Briefe und Postkarten an das *Bureau 7*. Weil die Mitarbeiter des *Bureau 7* Briefe oftmals auch ohne Einwilligung der Post beschlagnahmten, muss von einer grossen Dunkelziffer ausgegangen werden, da diese 3500 Sendungen allein die von der Oberpostdirektion genehmigten Konfiskationen umfassen.

Teil der Postüberwachung durch das *Bureau 7* war auch der Feldpostdirektor Karl Oftinger, der sowohl dem Generalstab als auch der zivilen Oberpostdirektion unterstellt war und als Scharnier zwischen den beiden Stellen fungierte. Jegliche beschlagnahmte Post gelangte via Oftinger an das *Bureau 7*. Weiter war er für den Informationsfluss zwischen der Oberpostdirektion und dem *Bureau 7* zuständig. Interessant ist Oftingers Rolle bei der Postüberwachung: Sein Engagement für die Agentenverfolgung ging weit über seine eigentlichen Pflichten hinaus. Während Oftinger sich in den ersten Kriegsmonaten noch für das Postgeheimnis stark machte, mauserte er sich ab Frühling 1915 zu einem Verfechter der militärischen Spionageverfolgung, wie aus seinen Tagebüchern hervorgeht. So machte er sich bei der Oberpostdirektion für die Anliegen des *Bureau 7* stark und versuchte mit seiner energischen Arbeitsweise, den gesamten Überwachungsprozess zu beschleunigen. Dazu übte er Druck auf die Oberpostdirektion aus und versuchte, die betroffenen Zivilpoststellen unter militärische Befehlsgehalt zu stellen. Weiter liess er die Mitarbeiter der Feldpost Postkarten nach unliebsamen Inhalten durchkämmen und unterhielt geheimen Kontakt zu Mitarbeitern von Zivilpoststellen, die ihn über potenzielle Agenten informierten. Wie das *Bureau 7* verletzte auch Oftinger das Postgeheimnis bei diesen Handlungen. Erst nachdem der Bundesrat Anfang 1916 interveniert hatte, zog sich der Feldpostdirektor aus der Spionageverfolgung zurück und brach den Kontakt zur Nachrichtensektion mehr und mehr ab.



Die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der italienischen Arbeiterschaft während des Baus des Gotthard-, Simplon- und Lötschbergtunnels

Eine vergleichende Untersuchung

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Rohr

Mit dem Bau der Eisenbahntunnel am Gotthard (1872–1882), Simplon (1898–1921) und Lötschberg (1907–1913) wurden drei grosse und für die Schweiz sowie für die europäischen Nachbarländer wichtige Alpendurchstiche realisiert. Diese Eisenbahntunneln konnten jedoch nicht ohne die harte Arbeit der Tunnelarbeiter verwirklicht werden. Bei diesen handelte es sich zum grössten Teil um Arbeiter italienischer Herkunft. Die Untersuchung ihrer Lebens- und Arbeitsverhältnisse während des Baus der drei Tunneln steht in Zentrum dieser vergleichenden Untersuchung. Sozioökonomische Aspekte, die in dieser Studie thematisiert werden, sind die Wohnverhältnisse, die sanitären Einrichtungen, Krankheiten, medizinische Einrichtungen und Sozialleistungen bei Krankheiten und Unfällen, die Ernährung der italienischen Arbeiter sowie deren Freizeitgestaltung. Bei der Analyse der Arbeitsbedingungen stehen die Arbeit im Tunnel sowie Unfälle und Streiks im Fokus.

Bei den verwendeten Quellen handelt es sich besonders um Berichte, die von Ärzten oder Experten, meist im Auftrag des Bundesrates oder einer höheren Behördenstelle, verfasst wurden. Hinter diesen Berichten stand meist bereits ein Problem, welches durch eine Untersuchung analysiert wurde, weshalb dadurch gleichzeitig Verbesserungsvorschläge formuliert werden konnten. Daneben wurden Zeitungsartikel und Briefe, etwa von Dr. Giaccone, der am Südportal des Gotthardtunnels als Arzt tätig war, herangezogen. Selbstzeugnisse von italienischen Arbeitern sind hingegen fast nicht vorhanden, weil viele damals noch Analphabeten waren.

Die im Hauptteil analysierten Lebens- und Arbeitsverhältnisse der italienischen Arbeiter während des Baus des Gotthard-, Simplon- und Lötschbergtunnels wurden in der Synthese miteinander verglichen. Dabei richtete sich der Ver-

gleich in erster Linie nach inhaltlichen Kriterien. Beim Vergleich der drei Grossbaustellen traten sowohl Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten hervor. So zeigt ein Vergleich der Wohnverhältnisse zwischen dem Gotthard-, Simplon- und Lötschbergtunnel letztlich auf, dass die Betroffenen bei allen drei Eisenbahnbaustellen mit den gleichen Problemen zu kämpfen hatten. Besonders problematisch war der Platzmangel, welcher in allen Tunneldörfern herrschte. Die sanitären Anlagen oder die Wasserversorgung waren am Simplon- und am Lötschbergtunnel hingegen in einem besseren Zustand, als dies beim Gotthardtunnel der Fall gewesen war. Dies trifft auch auf die medizinischen Einrichtungen zu.

In Bezug auf die Arbeitsverhältnisse sind wenige Unterschiede festzustellen, denn die Arbeit im Tunnel stellte sich in allen drei Eisenbahntunneln als äusserst anstrengend und gefährlich dar. Die Arbeiter mussten mit starker Hitze, mit hoher Luftfeuchtigkeit und physischer Belastung zurechtkommen. Was die Arbeitsverhältnisse vom Gotthardtunnel zum Simplon- und Lötschbergtunnel unterschied, war die am Gotthard noch fehlende oder schlecht funktionierende Ventilation.

Durch den Vergleich der Lebens- und Arbeitsverhältnisse der italienischen Arbeiterschaft an den drei Eisenbahntunneln wurde insgesamt eine Reihe von Verbesserungen erkennbar – zwischen dem Gotthardtunnel einerseits und dem Simplon- sowie Lötschbergtunnel andererseits. Gleichzeitig konnte aufgezeigt werden, dass die schlechten Lebens- und Arbeitsbedingungen am Gotthardtunnel kein Einzelfall waren, denn am Simplon- und am Lötschbergtunnel traten in Bezug auf die Lebens- und Arbeitsverhältnisse oft ähnliche Probleme auf, auch wenn diese nicht mehr überall so einschneidend waren, wie es am Gotthardtunnel der Fall gewesen war.



Von der Scheune ins Treppenhaus: Brandstiftungsdelinquenz im Amtsbezirk Bern im Übergang vom 19. ins 20. Jahrhundert

Masterarbeit bei Prof. Dr. Joachim Eibach

Um 1900 transformierte sich Bern von einer hauptsächlich agrarisch und handwerklich geprägten Gesellschaft zu einer modernen Industrie-, Konsum- und Dienstleistungsgesellschaft. Vor diesem Hintergrund wird in der Arbeit Brandstiftungsdelinquenz im Amtsbezirk Bern zwischen 1861 und 1939 untersucht. Erstmals steht damit in einer kriminalhistorischen Studie zum Thema der Brandstiftung eine Stadtregion im Übergang vom 19. ins 20. Jahrhundert im Fokus. Als Quellengrundlage dienen über 50 Falldossiers des kantonalen Obergerichts aus dem Staatsarchiv Bern, die alle Untersuchungsakten von der Anzeige bis zum Urteil enthalten. Konstanz und Wandel von Delikt und Delinquenten werden durch eine Kombination von sozialhistorisch-quantifizierenden und kulturwissenschaftlich-hermeneutischen Methoden ergründet.

Für die Geschichtswissenschaft ist die Untersuchung von delinquentem und sozial abweichendem Verhalten von grossem Interesse, weil dieses als Sonde für gesellschaftliche Problemlagen und Wandlungsprozesse benutzt werden kann. Ziel der Arbeit ist es, herauszufinden, wie sich die Brandstiftungsdelinquenz in Bezug auf die räumliche und zeitliche Verteilung, die Sozialprofile, Täter-Opfer-Beziehungen, Handlungsmuster, Intentionen, Narrative Wahrnehmungen und Werthaltungen der Akteure gestaltete und veränderte. Dabei werden auch Eigenheiten der Brandstiftung in bäuerlich-dörflichen und städtisch-industrialisierten Kontexten herausgearbeitet. Zudem wird eine Brücke zur Geschichte des Hauses geschlagen, indem sich ein Kapitel speziell mit den Funktionen des Hauses als Verkörperung von Menschen und als Akteur im Bourdieu'schen Sinn einer „strukturierenden Struktur“ beschäftigt.

Die Untersuchung der räumlichen und zeitlichen Verteilung hat ergeben, dass die Brandstiftungsdelinquenz in Zeiten wirtschaftlicher Krisen, aber auch während der Hochkonjunktur zwischen 1890 und 1910, zunahm. Dabei verlagerte sich die Mehrheit der Fälle im Verlauf des Untersuchungszeitraums von dörflich-bäuerlichen zu städtisch-industrialisierten Kontexten. Infolge von Industrialisierung und Verstädterung gab es weniger ländliche Brandstiftungen. Auf dem Land waren es vor allem Tagelöhner und Knechte, welche sich an

Meistern oder Arbeitskollegen im Verständnis einer älteren „moralischen Ökonomie“ wegen Ehrverletzungen, Lohnstreitereien oder Dienstkündigungen rächten. Männer aus überwiegend ländlichen Unterschichten begingen zudem Brandstiftung aus Rache für die Einsperrung in der Strafanstalt Thorberg oder – was seltener der Fall war – um Versorgung im Gefängnis zu finden.

In der Stadt, wo angesichts des rasanten Wachstums die Mehrheit der Bevölkerung in Mietshäusern wohnte und bis in die 1930er Jahre Wohnungsnot herrschte, gewannen derweil die Konfliktfelder Nachbarschaft und Mieterschaft an Bedeutung. Wohnungskündigungen, Nachbarschaftsstreitereien oder unbeaufsichtigte Kinder waren typische Ursachen für Brandstiftungen. Frauen begingen am ehesten Brandstiftung, um die eigene Wohnung oder Küche zu verteidigen, wobei es in Bern in Übereinstimmung mit der meisten bisherigen Forschung allgemein wenig weibliche Brandstifter gab.

Im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert häuften sich zudem Brandstiftungen gegen Behausungen von Intimpartnern und anderen Familienangehörigen durch Täter aus kleinbürgerlichem Milieu. Dahinter stand die zunehmende Verbreitung eines bürgerlichen Ideals der Kleinfamilie mit eigenem Heim, einer geschlechterspezifischen Rollenteilung in Ernährer und Hausfrau sowie einer strengen Erziehung der Kinder. Väter begingen Brandstiftung zur Verteidigung oder Wiederherstellung ihrer Position im Haus und des damit verknüpften gesellschaftlichen Ansehens, um sich zu trennen oder die Familie durch Versicherungsbetrug aus einer finanziellen Notlage zu retten. Auf der anderen Seite war das Legen von Feuer im eigenen Haus oftmals Ausdruck der Rebellion von Buben und jungen Männern gegen autoritäre Erzieher.

Die Intention des Versicherungsbetruges verfolgten neben Familienvätern vor allem Inhaberinnen und Inhaber von kleinen Geschäften, welche vom Wirtschaftswachstum in der Stadt zu profitieren versuchten. Hier wie auch bei einigen Arbeitsbrandstiftungen gab es Männer, die durch den Strukturwandel in Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe arbeitslos geworden waren und letztlich aus Enttäuschung und Wut die Brandstiftung

beginnen.

Die Untersuchung der Brandstiftungspraktiken und -narrative hat gezeigt, dass sich anhand der angezündeten Orte und Dinge Rückschlüsse auf das soziokulturelle Umfeld der Akteure ziehen lassen. Indem Arbeiten und Wohnen während der Industrialisierung mehr und mehr räumlich getrennt wurden, spielte sich auch Brandstiftung öf-

ter in Wohnhäusern ab. Anstelle von Scheunen und Ställen, die in der bäuerlich-dörflichen Lebenswelt Ehre und Besitz repräsentierten, wurden Keller, Gänge, Estriche und Treppenhäuser, die mit ihren Türschwellen und Fenstern für die Aus- handlung von privater und öffentlicher Sphäre hohen Symbolgehalt hatten, zu typischen Tatorten.



Balthasar Grüter

Aufstachelung zum Massenmord?

Das Radioprogramm von *Radio Télévision Libre des Mille Collines* in Ruanda vom Juli 1993 bis zum Juli 1994

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Gerlach

Kein anderes Jahrhundert ist so zahlreich an genozidären Massakern wie das 20. Jahrhundert. Eine Fülle historischer Einzelfälle dokumentiert die Vernichtungspolitik verschiedener Staaten meist gegenüber einzelnen Minderheiten. Auch im zentralafrikanischen Ruanda – die Nation wurde 1962 von der UN-Mandatsmacht Belgien in die Unabhängigkeit entlassen – vollzog sich zwischen April und Juni 1994 ein Völkermord, der primär gegen die Volksminderheit der Tutsi und oppositionelle Regimekritiker gerichtet war. Innert 100 Tagen verloren schätzungsweise 800'000 Personen ihr Leben und gut 4 Millionen Menschen der ruandischen Bevölkerung wurden in die Flucht getrieben. Dabei wird gerade in wissenschaftlichen Beiträgen immer wieder auf die Rolle und Funktion moderner Medien und auf deren Mitschuld am Massenmord hingewiesen. Die Masterarbeit befasst sich ausschliesslich mit den Programminhalten des Radiosenders *Radio Télévision Libre des Mille Collines* (RTL) von Juli 1993 bis Juli 1994, welches in wissenschaftlichen Beiträgen teilweise als „Hass-Radio“ bezeichnet wird. Dabei wird den Fragen nachgegangen, welche Inhalte in den Radiosendungen durch die RTL-Moderatoren an die Bevölkerung vermittelt wurden und wie diese Inhalte klassifiziert werden können. Ferner wird die Arbeit geleitet durch die Frage, ob der wissenschaftlich weit verbreiteten Ansicht, dass die Moderatoren von RTL primär zum Mord an der Bevölkerungsminderheit der Tutsi und oppositionellen Politikern aufriefen, widersprochen werden kann und ob dementsprechend auch Aussagen ausgestrahlt wurden, die auf eine Versöh-

nung der verfeindeten Ethnien abzielten. Schliesslich soll geklärt werden, ob die angesprochenen Inhalte zu verschiedenen Zeitpunkten im untersuchten Zeitraum unterschiedlich stark gewichtet wurden bzw. ob sich der Inhalt der Radiosendungen im Laufe der Zeit veränderte. Der Quellenbestand, der die Grundlage dieser Arbeit bildet, besteht aus Transkriptionen der Radiosendungen, die aufgrund juristischer Prozesse gegen federführende am Genozid beteiligte Personen im Auftrag vom *International Criminal Tribunal for Rwanda* erstellt wurden. Der Quellenkorpus dieser Arbeit, der aus 73 in Englisch und/oder Französisch niedergeschriebenen Texten besteht, umfasst knapp 1000 A4-Seiten. Nicht alle vom Ad-hoc-Strafgerichtshof zu Verhandlungszwecken herangezogenen Transkriptionen können öffentlich eingesehen werden, aber alle zur Erstellung dieser Masterarbeit herangezogenen Transkriptionen sind publiziert und können unter anderem auf der Internetseite www.rwandafile.com eingesehen werden. Am ehesten kann die für die Arbeit angewandte Methode als Methodenmix bzw. als Triangulation verschiedener einzelner Methoden angesehen werden. Die Arbeit bedient sich einiger Elemente der klassischen Quellenkritik, einiger Elemente einer Inhaltsanalyse sowie einiger Elemente quantitativer Methoden.

Gesamthaft konnten 18 verschiedene Narrative erkannt werden, die im untersuchten Zeitraum von RTL unterschiedlich stark gewichtet wurden. Dabei konnten sowohl Aussagen bzw. Textpassagen gefunden werden, die bestätigen, was die aktuelle Forschungsliteratur bereits festhält, aber

auch solche, die bisher kaum thematisiert wurden. Das Quellenstudium ergab, dass es sehr wohl auch Versuche und Aufrufe zu moderatem und verständlichem Verhalten sowie Kritik an Plünderungen auch durch Anhänger der Regierung gab. Der Begriff „Hass-Radio“ ist also so nicht haltbar, zumindest ist er als undifferenzierte Verkürzung zu bezeichnen. Klar konnte in den Sendeprotokollen Hass, Diffamierung, pauschale Verteufelung und Anstiftungen zu Mord festgestellt werden, wobei diese argumentativ immer wieder in einen Kriegs-

kontext gestellt wurden, aber eben auch Aufrufe zur Mässigung, zur Beruhigung und zur Aussöhnung.

Die Arbeit verfolgt das Ziel, einerseits die Leserschaft über den Inhalt der Radioprogramme von RTL im untersuchten Zeitraum detailliert zu informieren und andererseits einen Beitrag zur aktuellen Forschung über den Genozid in Ruanda und der Funktion der damit in Zusammenhang stehenden Medien, wie RTL eines war, zu leisten.

Christian Hadorn

Die ersten Staatschefs von 52 afrikanischen Staaten

Eine kollektivbiographische Studie zum Elitewandel in der Entkolonialisierung Afrikas

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Gerlach

Die Arbeit bietet eine vergleichende sozialgeschichtliche Analyse der Lebensläufe der ersten Staatschefs derjenigen 52 Länder Afrikas, die im 20. Jahrhundert politisch unabhängig wurden. Untersucht werden ihre Biographien bis zu ihrem Amtsantritt als Staatsoberhaupt. Die Studie erfüllt damit ein Desiderat, das auf der weitgehenden Verpolitisierung des Forschungsfeldes basiert. Die Historiographie orientiert(e) sich stark an politischer Nationalgeschichte, die sich zumindest auf methodischer Ebene bis heute fortsetzt. Die sozialwissenschaftliche Elitenforschung andererseits, drehte ihr normatives, anfänglich extrem positives Bild von gewissen Eliten in Afrika angesichts politischer Verwerfungen ab den späten 1960ern in dessen Gegenteil um, bevor sie ihr Interesse an Eliten in Afrika bald ganz verlor. Wie es bestimmten Eliten gelang, sich die Spitzenämter der nachkolonialen Staaten zu sichern, wurde so noch nie in systematisch-vergleichender Weise untersucht.

Welcherart Personen gelang dieser Aufstieg, wie und wieso? In welche Strukturen der Sozialisation und Selektion waren ihre Karrieren eingebettet? Konzeptuell orientiert sich die Arbeit an der Unterscheidung zwischen intensiv von kolonialer Wirtschafts- und Verwaltungsaktivitäten durchdrungenen Gebieten (Zentralgesellschaft) und peripheren Gesellschaften, wie sie Franz-Wilhelm Heimer in Weiterentwicklung dependenztheoretischer Begriffe vorschlägt. Überdies wird

auf Benedict Andersons konstruktivistisches Konzept zu den Entstehungsbedingungen von Nationalismus intensiv Bezug genommen.

Das Sample wurde aus den jeweils ersten Inhabern des Amtes des Staatschefs (Präsident/König) der genannten 52 Länder gebildet. Bei britischen Ex-Kolonien, in denen die Queen formell Staatsoberhaupt blieb, wurde der erste Premierminister untersucht. Da die Position gelegentlich umkämpft und einer Personalfluktuation unterworfen war, wurde als Aufnahmebedingung eine minimale Amtsdauer von zwei Jahren angesetzt. Zur Beschreibung von Elitewandel wurden folgende Indikatoren gewählt: Geographische und soziale Herkunft, ethnische Zugehörigkeit, Schulbildung und Ausbildung, Religionszugehörigkeit, Berufs- und ggf. militärische Karriere, Ehefrauen, Organisationszugehörigkeiten, Repressionserfahrungen, bewaffneter Kampf sowie Karriere in politischen Ämtern vor der Unabhängigkeit. Mittels einer Datenbanksoftware wurden dazu jeweils umfassende Angaben gesammelt, wobei Personenlexika, länderspezifische historische Nachschlagewerke, Einzelbiographien und Datensammlungen als Quellen dienten. Dazu kam eine breite Auswahl an Sekundärliteratur. In einem zweiten Schritt wurden alle Angaben pro Indikator in separat ausgedruckt, vergleichbare Ausprägungsmöglichkeiten definiert, tabellarisch dargestellt und mit Blick auf die Fachliteratur interpretiert.

Die überwiegende Mehrheit der Untersu-

chungspersonen entstammte ländlichen Ortschaften, die jedoch in unmittelbarer Nähe zu kolonialen Administrationszentren – Kerne späterer Städte – lagen. Je knapp ein Drittel stammte aus Milieus einheimischer Herrscher, kolonialer Angestellter oder aus Bauernmilieus, wobei jedes dieser Milieus eine grosse innere Differenzierung kannte. Die meisten Untersuchten gehörten dazu ethnischen Gruppen mit beträchtlichen Anteilen an den Zentralgesellschaften an. Spätestens mit dem Eintritt in eine Primarschule hoben sich alle von der grossen Mehrheit der Bevölkerung jeder Kolonie ab. Die noch viel dünner gestreuten, oft gerade erst eröffneten Sekundarschulen, die über 90% der Untersuchungspersonen besuchten, treten in der Arbeit als entscheidende Schnittstellen der Formation spät-, bzw. postkolonialer politischer Eliten hervor. Hier, wo meritokratische auf hereditäre/rassistische Massstäbe trafen, wurden offensichtlich Nationen imaginiert und fanden viele spätere Mitstreiter und Regierungsmitglieder zusammen. Dreissig Untersuchungspersonen absolvierten ein teilweise langjähriges Studium, davon 22 in Europa und/oder in den USA. Praktisch alle bekannten sich bereits in jungen Jahren zu einer monotheistischen Religion. Die 64% Christen

unter ihnen traten so winzigen, jedoch rasch wachsenden Glaubensgemeinschaften bei. Rund 80% arbeiteten als Angestellte, anfangs meist als Lehrer. Mit der Heirat überdurchschnittlich gebildeter Frauen, die darüber hinaus angesehenen Familien angehörten, knüpften sie Verbindungen zu partiell anders geprägten Eliten. Durch ein Engagement in Eliteassoziationen, Gewerkschaften, Studenten- oder ethnischen Kulturorganisationen, häufig auch durch Mitarbeit in Zeitungen gelangten sie in politiknahe Bereiche. Als nach 1945 in vielen Kolonien das Wahlrecht schrittweise ausgeweitet wurde, gründeten sie Parteien oder traten früh solchen bei und brachten ihre Beziehungsgeflechte im Wahlkampf zum Tragen. Teils von Repression betroffen – 40% waren zeitweise in Haft – erwarben die meisten während ihrer Karrieren in öffentlichen Ämtern die Gunst der Kolonialadministration.

Die Studie zeigt sehr vielschichtig, dass sich in Kontexten intensivster Kolonialherrschaft Akteure erstaunlich heterogener sozialer Herkunft mittels moderner Organisationen und meist friedlicher Druckmittel die Spitzenämter der neuen Staaten zu sichern vermochten.



Marina Häusermann

Conception vitale ou idée moribonde: Ukrainische Nationalbestrebungen in der Schweiz vom Ersten Weltkrieg bis 1922

Masterarbeit bei Prof. Dr. Julia Richers

Am 28. Januar 1918 proklamierte die Ukrainische Volksrepublik ihre Unabhängigkeit, und die Ukraine wurde zu einer, wenn auch kurzlebigen, Realität. Ermöglicht hatten dies die veränderten Machtkonstellationen im Ersten Weltkrieg, die bestehende Orientierungsmuster und politische Modelle ebenso ins Wanken brachten, wie dies die Russischen Revolutionen von 1917 taten. Gleichzeitig verdeutlichten die zu Beginn vor allem kulturellen ukrainischen Nationalbewegungen in Österreich-Ungarn und im Zarenreich seit Mitte des 19. Jahrhunderts den Versuch, ein ukrainisches Kollektiv zu definieren und Kontinuitäten zu suggerieren.

Auf verschiedenen Wegen führte der Erste Weltkrieg eine Gruppe ukrainischer Publizisten mit ursprünglich sozialdemokratischem Hintergrund in die Schweiz. Seit 1915 nutzten sie die

Eidgenossenschaft als Kommunikations- und Aushandlungsraum ihrer in Form von Zeitschriften materialisierten nationalen Bestrebungen. Diese Zeitschriften sowie Broschüren und Flugschriften, die in den Jahren zwischen 1915 und 1921 herausgegeben wurden und sich mit der Nationskonstruktion der ukrainischen, wie auch anderer ost(mittel)europäischer Bevölkerungsgruppen befassten, dienten als Quellen dieser Masterarbeit. Es wurde untersucht, wie in sprachlichen Bildern und Landkarten eine „Ukraine“ konstruiert und definiert, auf welche Charakteristika und Merkmale zurückgegriffen wurde und inwiefern zirkulierende Ideen ihrer Zeit die Akteure prägten. Dabei eröffneten sich diesen neben den Zeitschriften weitere Handlungsräume: Die „Union des Nationalités“ verlegte 1915 ihr Büro von Lausanne nach Paris und organisierte im Sommer 1916 in

Lausanne eine Nationalitätenkonferenz, die den ukrainischen Emigranten sowie Vertretern einer Vielzahl anderer „Nationalitäten“ als Forum diente, um ihre nationalen Bestrebungen und Zielsetzungen zu präsentieren und zu diskutieren. Zudem pflegten mehrere der ukrainischen Publizisten enge Kontakte zur deutschen Gesandtschaft in der Schweiz, die massgeblich an der Gründung einer „Liga der Fremdvölker Russlands“ beteiligt war, deren Periodikum ebenfalls in ukrainischen Händen lag.

Die Russischen Revolutionen verschoben 1917 sowohl die Loyalitäten als auch die Zielsetzungen und politischen Visionen der ukrainischen Akteure: Es offenbarten sich neue Möglichkeiten, und neue Zukunftsmodelle wurden denkbar. Sowohl die Internationalisierung der Ukrainefrage als auch die Aneignung der eigenen Zukunft konnte bis zu einem gewissen Grade erreicht werden. Die ukrainischen Publizisten in der Schweiz trugen durch ihre Zeitschriften, Broschüren, Drucke historischer Dokumente und alternativer Landkarten einen nicht unwesentlichen Beitrag dazu, der – angesichts des letztendlichen Scheiterns des ukrainischen Staatsprojekts – nicht vergessen werden darf. Sprache und Religion und eine gemeinsame Vergangenheit wurden in Abgrenzung zu polnischen und russischen Ansprüchen auf Land und Bevölkerung als Parameter einer ukrainischen Identität herauskristallisiert. Die diskutierten Zukunftsvisionen spiegelten dabei die Ereignisse ihrer Zeit: Die im 19. Jahrhundert entstandene Idee einer austro-ukrainischen Lösung

verlor mit der Februarrevolution an Gültigkeit, während die Vision einer Autonomie innerhalb einer russ(länd)ischen Föderation erst mit Ausbruch des russischen Bürgerkriegs an Popularität einbüsste und der Maxime der Unabhängigkeit weichen musste. Als Manifestation derselben entstand im Herbst des Jahres 1918 eine offiziöse ukrainische Mission in Bern, die auch weiterbestand, als sich die Westukrainische Volksrepublik mit der ukrainischen vereinte, und ein Zusammenschluss der ukrainischen Bevölkerung in einem eigenen Staatsgebiet real zu werden schien. Doch trotz der stetigen Konstruktion von Staatlichkeit fehlte es an politischer Macht zu deren Durchsetzung, die eingeforderten Territorien konnten nicht kontrolliert und die Entente nicht zur Unterstützung des ukrainischen Nationalstaats gewonnen werden. Die Friedenskonferenz in Paris war eine Enttäuschung, das Selbstbestimmungsrecht der Völker fand keine Anwendung und die ukrainischen Territorien wurden erneut auf verschiedene Staaten verteilt. Dennoch gelang es den ukrainischen Publizisten in der Schweiz, der Ukraine einen Platz in der mentalen Geographie ihrer westeuropäischen Leserschaft einzuräumen und ein ukrainisches Kollektiv zu konstruieren, auf das in Krisenzeiten – wie seit der Annexion der Krim 2014 – zurückgegriffen werden kann. Daran zeigt sich, dass die Konstruktion des nationalen Kollektivs sich zwar auf die im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts gesetzten Grundpfeiler stützt, doch in den Jahren des Ersten Weltkriegs ebenso wie heute einer steten Aushandlung bedarf.



Raphael Iff

Mobilitäts- und Verkehrsdynamiken auf den Strassen der Schweiz in der Zwischenkriegszeit

Eine historische Untersuchung auf der Basis von Verkehrszählungsdaten

Masterarbeit bei Prof. Dr. Ueli Häfeli

Die Masterarbeit geht der Frage nach, wie sich der Berufs-, Freizeit-, und Fremdenverkehr auf den Schweizer Strassen in der Zwischenkriegszeit verhielt und inwiefern sich die soziökonomischen Begebenheiten im Strassenverkehr und im Mobilitätsverhalten widerspiegelten.

Zwischen 1914 und 1929 verzehnfachte sich in der Schweiz die Anzahl gemeldeter Personewagen, die Anzahl Motorräder verachtfachte sich, und die Zahl der Busse und LKWs versiebzehnfachte sich in nur 15 Jahren. Die Bevölkerungszahl blieb im gleichen Zeitraum hingegen praktisch un-

verändert.

Das Strassennetz war diesen innert Kürze gestiegenen Belastungen nicht mehr gewachsen. Motorfahrzeuge, Fahrräder, Kutschen und Fussgänger buhlten gleichermaßen um ihren Platz auf den engen, ursprünglich für Fuhrwerke ausgelegten Strassen. Eine Modernisierung und Erweiterung des Strassennetzes war zwingend notwendig und unausweichlich.

Um herauszufinden, wie stark die einzelnen Strassen vom Verkehr betroffen waren und welche Strassen als Erstes ausgebaut werden mussten, führten die Kantone und später der Bund Verkehrszählungen durch. Da der Strassenbau eine sehr teure Angelegenheit war, wurde bereits 1928 zum ersten Mal ein solches schweizweit normiertes Quantifizierungsprojekt in Form von Verkehrszählungen lanciert.

Die archivierten Erhebungsprotokolle und die ermittelten Daten der Verkehrszählungen dienen in dieser Arbeit als Hauptquellen, denn neben den Fahrzeugen wurden in diesen Dokumenten auch die Einflüsse von Witterung oder Tages- und Jahreszeit festgehalten. Diese Daten bieten viel Potenzial, um das Verkehrsverhalten und die Mobilitätsdynamiken in der Schweiz der Zwischenkriegszeit zu ergründen und zu rekonstruieren. Daher interessiert nicht primär der Strassenbau – der ursprüngliche Sinn und Zweck der Verkehrszählungen – sondern das Mobilitätsverhalten und die Mobilitätsdynamiken in Berufs-, Freizeit- und Fremdenverkehr sowie deren Wechselwirkungen mit der sozioökonomischen Situation zur Zeit der Weltwirtschaftskrise der 1920er/1930er Jahren. Die Situation wurde einerseits auf nationaler und andererseits mit einer Luzerner Fallstudie auf kantonaler Ebene untersucht.

Aus der Untersuchung geht hervor, dass sich das Verkehrsaufkommen trotz wirtschaftlicher Krisenjahre zwischen 1928 und 1937 in den meisten Kantonen um mehr als 70% steigerte, und sich in einigen sogar verdoppelte. Der Bestand der Personautos in der Schweiz wuchs in dieser Zeit von rund 55'000 auf rund 70'000 Fahrzeuge. Auch der Bestand der Fahrräder stieg zwischen 1928 und 1937 von ca. 742'000 auf mehr als eine Million an. Diese Zahlen zeigen, dass sich die Motorisierung steigerte, für die grosse Mehrheit aber

nach wie vor das Fahrrad das Individualverkehrsmittel war.

Die in den Verkehrszählungen erfassten Fahrräder waren im Modal Split von 1928 und 1937 die grösste Gruppe mit einem Anteil von 47-48% am schweizerischen Gesamtverkehr, gefolgt von den Personautos, welche einen Anteil von 34-36% hatten. Der Anteil des Lastwagenverkehrs am Modal Split machte etwa 9-10%, die Motorräder 6-8% und die Autobusse rund 1% des Modal Splits aus.

Das Verkehrsaufkommen war in urban geprägten Kantonen grösser. Stark motorisiert und mobil waren das Mittelland und die Romandie, insbesondere der Kanton Genf.

Die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auf den Verkehr spiegelte sich im rückläufigen Bestand der Motorräder. Das Motorrad war damals das motorisierte Individualverkehrsmittel der unteren Mittelschicht, welche wiederum am stärksten von der Wirtschaftskrise betroffen war. Das Motorrad wurde von seinen Besitzern sowohl als Freizeit- als auch als Berufsverkehrsmittel eingesetzt. Das Auto war, wie die Strassendaten zeigen, von der Krise nicht sonderlich betroffen, leisten konnten es sich aber nur finanziell Bessergestellte. Hinzu kam die Einführung eines sehr hohen Benzinzolls, was den motorisierten Verkehr teurer machte.

Der Freizeitverkehr in der Zwischenkriegszeit war trotz Wirtschaftskrise ausgeprägt, da an den Wochenenden oft mehr Fahrzeuge als unter der Woche gezählt wurden. Dabei trug jedoch das im Betrieb günstige Fahrrad immer noch die Hauptlast sowohl im Berufs- als auch im Freizeitverkehr. Der ausgeprägte Einsatz des Fahrrads im Winter zeigt zudem auch, dass der Öffentliche Verkehr auf Grund der hohen Fahrkartenpreise nicht für jedermann erschwinglich war und das Fahrrad für den Berufsverkehr eine sehr wichtige Rolle spielte. Die motorisierte Mobilität in der Schweiz stieg zwar in der Zwischenkriegszeit an, war aber immer noch eine teure Angelegenheit. Die Weltwirtschaftskrise mag zwar auf den motorisierten Individualverkehr in der Schweiz „entschleunigend“ gewirkt haben, hat aber, mit Ausnahme des Motorrads, sein Wachstum nicht massgeblich gehindert.



Dominic Simon Jenni

Brot für Loyalität?

Der Einfluss der globalen Getreidepreise auf den Ausbruch der arabischen Revolten 2010–2011

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Gerlach

Die Tatsache, dass Nahrungsmittelpreise einen negativen Einfluss auf die politische Stabilität von Staaten und Imperien haben können, ist nicht erst seit der Französischen Revolution bekannt. Nahrungsmittelunruhen ziehen sich als historische Konstante durch grosse Teile der Menschheitsgeschichte. Auch Nordafrika war seit den 1960er Jahren von Nahrungsmittelunsicherheit und Importabhängigkeit betroffen. Verantwortlich dafür sind mitunter die harten klimatischen Bedingungen, die Unterentwicklung des Agrarsektors und das starke Bevölkerungswachstum der Region. 2011 importierte Tunesien 65% seines Getreideverbrauchs aus dem Ausland. In Libyen waren es 95% und in Ägypten 45%. In absoluten Zahlen war Ägypten 2010 der grösste Weizenimporteur weltweit.

Anfang 2011 vermeldete der FAO-Nahrungsmittelpreisindex den höchsten Wert für Getreidepreise seit dem Start seiner Aufzeichnung. Zeitgleich kam es in mehreren arabischen Staaten zu landesweiten Revolten. In Ägypten, Libyen und Tunesien entwickelten sich die Volksaufstände zu Revolutionen, an deren Ende die Absetzung dreier Langzeitpräsidenten stand. Eine der populärsten Parolen der Protestierenden in Kairo lautete: „Brot, Freiheit und Menschenwürde!“ Eine zufällige Korrelation? Diese Arbeit untersucht die Wirkung des Faktors Getreidepreise auf die politische Stabilität der arabischen Republiken im Vorfeld und während der Revolten 2010 bis 2011. Im Sinne eines Forschungsbeitrags aus historischer Perspektive werden quantitative Daten wie Handels- und Produktionsstatistiken mit qualitativen Quellen wie Parolen, Fotos und Blogbeiträgen in Verbindung gebracht. Die Ergebnisse dieser Auseinandersetzung weisen auf einen beschränkten und indirekten Einfluss der Nahrungsmittelpreise auf den Ausbruch der arabischen Revolten hin.

Es zeigt sich, dass alle drei untersuchten Staaten ihre Bevölkerung mit umfassenden Subventionsprogrammen gegen die hohen Getreidepreise abschirmten. Die Analyse der Transmission der internationalen Preise auf die nationalen Märkte zeigt zwar, dass das globale Preishoch für 40% der Nahrungsmittelinflation in Ägypten, 20% in Libyen und 10% in Tunesien verantwortlich

war. Dieser Effekt wirkte sich jedoch erst nach einer durchschnittlichen Zeitdauer von 6-12 Monaten aus. Die tatsächliche nationale Nahrungsmittelinflation war im Winter 2011, mit Ausnahme von Weizen in Ägypten, moderat. Doch sowohl die Subventionen der Grundnahrungsmittel als auch die verzögerte Transmission wurden von vielen Studien, welche eine direkte Korrelation zwischen den hohen internationalen Getreidepreisen und den arabischen Revolten von 2010-2011 herstellten, ignoriert. In den in dieser Arbeit untersuchten Quellen können zudem keine effektiven Nahrungsmittelknappheiten festgestellt werden. Die arabischen Revolten 2010-2011 waren folglich keine Revolutionen der Hungernden.

Gleichwohl werden im Rahmen dieser Untersuchung drei Wirkungsweisen identifiziert, über welche die Getreidepreise Einfluss auf die politische Stabilität der untersuchten Staaten hatten: Erstens führte die Nahrungsmittelinflation in Ägypten zu einem ernstzunehmenden Wohlstandsverlust der Mittelklasse. Damit kumulierten sich die Nahrungsmittelpreise mit einer Reihe von weiteren sozioökonomischen Frustrationsquellen. Entsprechend der Befunde der *Arab Barometer*-Studie war es genau diese soziale Schicht (gebildet, unter 44 Jahre, ökonomisch frustriert), welche an den Massendemonstrationen am stärksten vertreten war. Zweitens, die Brotversorgungskette war eines der deutlichsten Beispiele für Korruption und Vetternwirtschaft auf allen Verarbeitungsstufen. Eine Tatsache, die im Zusammenspiel mit der Umsetzung von Strukturanpassungsprogrammen und hohen Nahrungsmittelpreisen bereits 1977, 1984 und 2008 zu Volksaufständen in Nordafrika führte. Drittens verkörperte Brot im Gesellschaftsvertrag jener Länder die Gesamtheit aller Leistungen und Güter, welche die Bevölkerung im Austausch für ihre politische Loyalität von ihrer Staatsführung erwartete. Ungenügender Zugang zu Grundnahrungsmitteln stand in den Augen der Bevölkerung für das Versagen der politischen Eliten. Der langjährige Zerfall dieses Gesellschaftsvertrags gipfelte in den Revolten 2010-2011, in deren Vorfeld Brot im übertragenen Sinne knapp und als Nahrungsmittel teurer wurde. Die starke Präsenz von Brot in der Protestsymbo-

lik der Revolten wird in dieser Arbeit nicht in erster Linie auf Nahrungsmittelknappheit, sondern

auf die Doppeldeutigkeit des Begriffs Brot zurückgeführt.



Martin Keller

Tendenzen des totalen Krieges im Russlandfeldzug von 1812

Masterarbeit bei Prof. Dr. Stig Förster

Der Russlandfeldzug Napoleons von 1812 stellte den Abschluss einer Entwicklung während der Koalitionskriege (1792-1815) dar, in deren Verlauf die Kriege immer erbitterter geführt wurden und in ihren Ausmassen zunahmen. Diese Entwicklung interpretierte u.a. der britische Historiker David Bell dahingehend, dass die Koalitionskriege den ersten totalen Krieg der Geschichte darstellten. Allerdings untersucht Bell dabei vor allem Kriegsschauplätze in Westeuropa.

Der Begriff des totalen Krieges ist für die Geschichtswissenschaft nicht ganz unproblematisch. Da es keine allgemein akzeptierte Definition des Begriffs gibt, herrscht in der Forschung auch keine Einigkeit darüber, was genau unter einem totalen Krieg zu verstehen ist, und welche Kriege als totale Kriege zu betrachten sind und welche nicht. Des Weiteren ist es im Fall dieser Arbeit auch nicht unproblematisch, einen Begriff, der während des Ersten Weltkriegs aufkam, auf einen Krieg anzuwenden, der rund hundert Jahre vorher stattfand.

Um dieses Problem zu umgehen, wird der Begriff in der Arbeit als ein analytisches Hilfsmittel verwendet, um Tendenzen hin zum totalen Krieg in dieser frühesten Phase der modernen Kriegsführung auszumachen.

Ziel der Arbeit ist es dabei also nicht, den Krieg von 1812 eindeutig als totalen Krieg auszuweisen oder dies zu widerlegen, sondern aufzuzeigen, welche Tendenzen, aber auch Gegenteilstendenzen hin zum Idealtypus des totalen Krieges sich in der russischen Kriegsführung jenes Jahres ausmachen lassen.

Deutlich lässt sich feststellen, dass Napoleon 1812 keinen totalen Krieg führen wollte. Im Gegenteil, Napoleon strebte einen raschen Sieg an, um sich danach wieder seinem vermeintlichen Hauptgegner, Grossbritannien, widmen zu können. Deshalb und weil der Feldzug aus französischer Sicht schon eingehendst erforscht ist, untersucht diese Arbeit den Krieg aus russischer Per-

spektive. Als Basis für die Untersuchung dienten dabei neben gedruckten Quellen der russischen Entscheidungsträger auch die Ergebnisse der vorhandenen Sekundärliteratur.

Entsprechend den Bemühungen der Historiker Roger Chickering und Stig Förster, Elemente des totalen Krieges zu bestimmen, wurde dabei unter folgenden Aspekten der russischen Kriegsführung nach totalen Tendenzen, aber auch nach Gegenteilstendenzen, gefragt: Kriegsziele, Kriegsführung, Mobilisierung, Kontrolle sowie die Verwischung der Trennlinie von Kombattanten und Zivilisten.

Die Untersuchung dieser Faktoren ergab ein ambivalentes Bild der russischen Kriegsführung. Zar Alexander I. und seine Untergebenen verfolgten zunächst eine defensive Strategie, mit der Zielsetzung, den Krieg auf keinen Fall zu verlieren. Allerdings lehnte die russische Führung dabei zu jeder Zeit Kompromisse und Friedensverhandlungen mit dem Gegner ab. Je stärker sich der Krieg zu russischen Gunsten entwickelte, desto ambitionierter wurden die russischen Kriegsziele und Alexander begann, den Sturz von Napoleon anzustreben. Im Falle der Kriegsziele kann man also von einer Radikalisierung sprechen.

Bei der Kriegsführung ergibt sich ein noch ambivalenteres Bild. Die von der russischen Armee verfolgte Taktik der verbrannten Erde, der brutale Partisanenkrieg, der eine starke Involvierung der Zivilbevölkerung mit sich brachte, und der brutale Umgang mit Kriegsgefangenen verdeutlichen zwar, mit welcher Rücksichtslosigkeit dieser Krieg geführt wurde, allerdings war die russische Führung stets darum bemüht, die Kontrolle über die Ereignisse zu behalten und war stets um die Aufrechterhaltung der bestehenden Gesellschaftsordnung bemüht. Aus diesem Grund wurde die Bewaffnung der Leibeigenen unterbunden. Der Aufruf zum Volkskrieg war folglich vor allem Propaganda, um den Adel für die Kriegsanstrengungen zu mobilisieren. Die Mobilisierung von

Truppen lief in der Tat ab wie schon im 18. Jahrhundert, und auch auf eine Öffnung des Offizierscorps für Nichtadelige wurde verzichtet.

Auch die Mobilisierung der Wirtschaft verlief noch in den Bahnen des 18. Jahrhunderts, wenn auch in gesteigerter Qualität. Das Zarenreich war in der Lage, die gestiegene Nachfrage der Armee weitgehend mit konventionellen Methoden zu decken. Angesichts der grossen Strecken und der Rückständigkeit der russischen Industrie wäre eine stärkere Mobilisierung auch gar nicht möglich gewesen. Eine stärkere Mobilisierung der rus-

sischen Wirtschaft und auch eine zentralistischere Kontrolle der Kriegsanstrengungen war unter den vorindustriellen Bedingungen nicht möglich.

Insgesamt ergibt sich also ein ambivalentes Bild der russischen Kriegsführung, in der Tendenzen hin zum totalen Krieg neben traditionellen Formen der Kriegsführung des 18. Jahrhunderts stehen. Gerade dieses Nebeneinander von Altem und Neuem kann aber als ein charakteristisches Merkmal der Koalitionskriege als Phase des Übergangs hin zum modernen Krieg gesehen werden.

Bernhard Lauterburg

Die transalpine Zusammenarbeit der Alten Eidgenossenschaft mit dem Herzogtum Mailand in der Seuchenbekämpfung zwischen 1550 und 1750 Umsetzung eines frühen institutionellen Abkommens aus dem Jahr 1585

Masterarbeit bei Prof. Dr. André Holenstein

Pestepidemien zwangen die Obrigkeiten in der Vormoderne regelmässig zu einschneidenden und oft unpopulären Massnahmen. Mit dem Vertrag von Bellinzona übernahmen 1585 die eidgenössischen Orte zu Seuchenzeiten die Weisungen und Massnahmen des mailändischen Sanitätstribunals und dessen in den ennetbirgischen Vogteien und zeitweise auch in der Innerschweiz stationierten Kommissare. In der Forschung zu Pestausbrüchen auf dem Gebiet der Alten Eidgenossenschaft werden vorwiegend das Diktat und die Allmacht des Mailänder Sanitätstribunals, die Eingriffe in die Souveränitätsrechte der eidgenössischen Orte und die generell asymmetrische Beziehung zwischen Mailand und der anscheinend ohnmächtigen Eidgenossenschaft hervorgehoben. Basierend auf der Analyse der Akten des mailändischen Sanitätstribunals und der eidgenössischen Tagsatzungen sowie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Netzwerke, die die Eidgenossenschaft, ihre Herrschaftsgebiete südlich der Alpen und die Lombardei umspannten, hinterfragt die vorliegende Untersuchung diese überwiegend negativ konnotierte, teilweise von nationalen Denkschablonen geprägte Sicht.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Mailänder und eidgenössischen Instanzen wird anhand von vier Zeitfenstern dargestellt. In einem ersten Teil werden die Hintergründe, personalen Netzwerke und jeweiligen Interessen beleuchtet, die 1585 auf Initiative der Eidgenossen zum Vertrag von Bellinzona führten,

der während mehr als einem Jahrhundert Grundlage für die Zusammenarbeit in der Seuchenbekämpfung werden sollte. Anhand der Pestwelle von 1628 bis 1632 wird dann das Abwehrdispositiv des Herzogtums Mailand auf dem Territorium der eidgenössischen Orte im Rahmen seiner überregionalen Strategie zur Seuchenabwehr thematisiert. Die Bekämpfung der Pestausbrüche in mehreren eidgenössischen Orten zwischen 1667 und 1669 zeichnet sodann die mitunter konfliktrichtige Tätigkeit des in der Innerschweiz stationierten mailändischen Sanitätskommissars nach, der einerseits Handels- und Reisebeschränkungen durchsetzte, aber auch um Planungssicherheit im transalpinen Handelsverkehr bemüht war. Schliesslich werden die sich ab dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts abzeichnende Emanzipation von Mailand und die sich entwickelnde eigenständige Seuchenpolitik der eidgenössischen Orte, die sich aber bis Mitte des 18. Jahrhunderts explizit im Rahmen des Abkommens von 1585 bewegte, herausgearbeitet.

Die Auswertung des Quellenmaterials führt zum Schluss, dass die eidgenössischen Orte, ihre gemeinen Herrschaften und die Lombardei ökonomisch, sozial und kulturell eng miteinander verflochten waren, so dass sich bereits in der Frühen Neuzeit an den Schnittstellen verschiedene Grade und Formen der grenzübergreifenden Kooperation aufdrängten. Im Interesse geordneter Handelsbeziehungen mit Mailand und eines geregelten Transit-Verkehrs über die Alpenpässe, sowie zur

Gewährleistung der Versorgung ihrer Herrschaftsgebiete südlich der Alpen, schlossen sich die eidgenössischen Orte aus Eigeninteresse dem mailändischen System zur Seuchenbekämpfung an. Sie betrauten eine fremde Institution, das mailändische Sanitätstribunal, mit der Seuchenüberwachung und der Ausarbeitung von Massnahmen zur Seuchenbekämpfung, die sie auf ihrem Territorium implementierten. Das Abkommen ersparte den einzelnen Orten den Aufbau von eigenen Institutionen und Expertenwissen zur Seuchenbekämpfung. Kaufleute und Reisende gewannen Planungssicherheit, was ihnen eine bessere Allokation ihrer Ressourcen für den transalpinen Handelsverkehr ermöglichte. Dabei delegierten die Eidgenossen zwar Kompetenzen an das Sanitätstribunal in Mailand, aber auch unpopuläre Entscheide. Bei drohender Pest musste die Obrigkeit zwischen uneingeschränktem Handels- und Personenverkehr und Verantwortung für die öffentliche Gesundheit abwägen, und sie dürfte die der Bevölkerung schwer zu kommunizierenden Entscheide nicht ungerne dem fernen Sanitätstribunal, respektive dessen Vertreter vor Ort, überlassen haben. Massnahmen zur Seuchenbekämpfung mussten nicht nur den Untertanen gegenüber gerechtfertigt werden, sondern konnten auch die Beziehun-

gen zwischen den einzelnen Orten der Eidgenossenschaft strapazieren, waren doch Sanktionen zwischen den Bündnispartnern, vor allem über die Konfessionsgrenzen hinweg, nicht unproblematisch. Die Entscheidungsfindung an der Tagsatzung war auf Konfliktlösungen und Konsensmechanismen ausgerichtet, nicht aber auf das Management von Krisensituationen, die, wie im Fall von Pestausbrüchen, mehrere Orte betreffen konnten und ein koordiniertes Vorgehen erforderten. So fügten sich die eidgenössischen Orte im eigenen Interesse in das grenzübergreifende, vom mailändischen Sanitätstribunal organisierte und umgesetzte Regelwerk ein. Im Gegenzug bot Mailand die Dienste einer professionellen, erfahrenen und motivierten Behörde und konnte seinerseits den angestrebten „cordon sanitaire“ gegen Norden erweitern und konsolidieren, was seinem Sicherheitsbedürfnis entgegenkam. Auch wenn die Zusammenarbeit nicht friktionslos verlief, stellte sie eine Win-Win Situation für beide Vertragsparteien dar. Mit der Analyse der bislang wenig berücksichtigten transalpinen Kooperation in der Seuchenbekämpfung in der Frühen Neuzeit erweitert die vorliegende Arbeit das Spektrum der transnationalen Verflechtungsgeschichte der Alten Eidgenossenschaft.



Thomas Leibundgut

Die Bevölkerungsgrösse des augusteischen Roms Eine demographische Analyse

Masterarbeit bei Prof. Dr. Stefan Rebenich

In dieser Arbeit wird die Demographie der Stadt Rom zur Regierungszeit des Augustus (31 v. Chr. bis 14 n. Chr.) untersucht. Die Stadt Rom war von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche, kulturelle, soziale und demographische Entwicklung des gesamten römischen Reiches. Parallel zur Ausdehnung des römischen Imperiums entwickelte sich die Stadt Rom von einer kleinen Stadt am Tiber zur Kapitale des gesamten Mittelmeerraumes.

Ihre Bevölkerung, so der traditionelle Forschungskonsens, wuchs dabei in den letzten zwei Jahrhunderten vor der Zeitenwende von einigen hunderttausend Personen auf eine knappe Million Menschen an. Diese beeindruckende Bevölkerungsgrösse widerspiegelt jedoch in erster Linie

den Versuch, die wenigen und unpräzisen Quellenstellen bezüglich der stadtrömischen Bevölkerung durch eine grandiose Zahl wettzumachen.

Ausgehend von einer kritischen Analyse der Demographie Italiens zwischen 225 und 28 v. Chr. werden die zentralen demographischen Parameter der Stadt Rom, verstanden als die von der Aurelianischen Mauer eingeschlossenen 13.68km², untersucht. Dies sind insbesondere die Zensusangaben aus der römischen Provinz Ägypten, neue Erkenntnisse bezüglich der italienischen Binnenmigration sowie die Überlieferung zu den Empfängerinnen und Empfängern des gratis abgegebenen staatlichen Getreides. Dabei wird deutlich, dass eine Vielzahl von insbesondere älteren Forschungspositionen mittlerweile überholt ist, und

die Bevölkerung der Stadt Rom aller Wahrscheinlichkeit nach kleiner war, als dies insbesondere Beloch und Brunt annahmen.

Für die Arbeit von grundlegender Bedeutung ist die demographische Gleichung $P_t = P_{t-1} + B_{t-1 \rightarrow t} - D_{t-1 \rightarrow t} + I_{t-1 \rightarrow t} - E_{t-1 \rightarrow t}$. Mit dieser Gleichung wird ausgedrückt, dass die Bevölkerung eines definierten geographischen Gebietes, in diesem Fall der Stadt Rom, sich zum Zeitpunkt t wie folgt berechnet: Sie ist die Summe der Bevölkerung zum Zeitpunkt $t-1$ plus den demographischen Veränderungen der Zwischenzeit: Geburten und Todesfälle zwischen $t-1$ und t , sowie die Nettomigration, d.h. die Summe der Immigration abzüglich der Emigration.

Während die ältere Forschung die Überlieferung bei Appian und Plutarch als grundsätzlich glaubwürdig einstufte, kommen jüngere Untersuchungen zum Schluss, dass Italien nicht von Oliven- und Weinplantagen mit Millionen von Sklavinnen und Sklaven überzogen war. Insbesondere durch archäologische, aber auch wirtschaftshistorische Analysen konnte schlüssig gezeigt werden, dass eine Verdrängung der freien Bäuerinnen und Bauern durch Grossgrundbesitz und ein Rückgang der gesamtitalienischen Bevölkerung zur Zeit der späten Republik nicht stattgefunden hatte.

Nichtsdestotrotz war Migration ein alltägliches Faktum der römischen Gesellschaft. Insbesondere die Migration in urbane Zentren, allen voran in die Stadt Rom, setzte sich zur Mehrheit aus jungen Männern zusammen. Sowohl bioarchäologische als auch epigraphische und wirtschaftshistorische Untersuchungen weisen übereinstimmend auf ein ungleiches Geschlechterverhältnis sowohl bei den Migrantinnen und Migranten als auch bei der urbanen Bevölkerung hin.

Auch Zensusangaben aus Ägypten lassen darauf schliessen, dass die urbane Bevölkerung

überdurchschnittlich jung und männlich gewesen war; Frauen machten wohl lediglich rund 35% der freien Bevölkerung aus. Der Anteil Sklavinnen und Sklaven an der Gesamtbevölkerung erscheint jedoch tiefer gewesen zu sein, als bisher angenommen: Die Angaben aus Ägypten deuten auf 11-14% hin, und nicht auf die traditionell angenommenen 33%.

Bezüglich der Bevölkerungsgrösse der Stadt Rom sind die besten überlieferten Zahlen die Angaben von Augustus bezüglich der Empfängerinnen und Empfänger staatlichen Getreides. Es waren dies gut 200'000 freie männliche Bürger, inklusive Freigelassene, aber exklusive Sklavinnen und Sklaven. Frauen waren in Einzelfällen berechtigt, staatliches Getreide zu beziehen; dies stellte jedoch eine Ausnahme dar.

Auf Basis dieser 200'000 Römer lassen sich unter Berücksichtigung der demographischen Erkenntnisse aus Ägypten und Italien die Anzahl Frauen, Kinder sowie Sklavinnen und Sklaven hochrechnen. Nach Berücksichtigung der Angehörigen der Elite sowie der freien Nicht Römer ergibt dies eine Bevölkerungsgrösse der Stadt Rom von rund 550'000 Personen, plus/minus 50'000. Damit ist die Bevölkerung der Stadt Rom sehr viel weniger zahlreich, als bisher angenommen.

Dies ist insofern von weiterführender Bedeutung, als auf der Grundlage dieses Befundes künftig sowohl die Lebensumstände der stadtrömischen Bevölkerung als auch ihre sozioökonomische Situation besser analysiert werden können als bisher. Auch fügt sich die Stadt Rom damit besser in die jüngeren Erkenntnisse zur italienischen Wirtschaft und Gesellschaft ein. Zudem war die demographische Belastung für Italien kleiner, genau wie die innerrömische Konkurrenz um Arbeit und Wohnraum.



Raphael Longoni

Die Saanehochwasser von Freiburg i. Ü. 1387–1570 Kommunale Schadensabwehr, Wasserbau und Wasserstände anhand der Chroniken und Stadtrechnungen

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Rohr

Die Aufarbeitung vormoderner Hochwasser im Raum Freiburg i. Ü. über einen längeren Zeitraum

stellt bis jetzt ein Desiderat in der umwelt- und klimageschichtlichen Forschung dar. Anhand von chroni-

kalischen Berichten, Stadtrechnungen, archäologischen Befunden und Literatur werden erstmals 25 einzelne Hochwasserereignisse der Saane in Freiburg von 1387 bis 1570 identifiziert, rekonstruiert und zusammengetragen. Sie betreffen insgesamt 22 Jahre im behandelten Zeitraum, davon eines im 14., vierzehn im 15. und zehn im 16. Jahrhundert. Über die Erhebung des Arbeits- und Kostenaufwands für wasserbauliche Reparaturen, welche die Schäden an Brücken und Wehren erforderten, konnten 20 Hochwasser gemäss ihrer ökonomischen Intensität in einer vierstufigen Skala semiquantitativ klassifiziert werden. Die vier schwersten Hochwasser 1387, 1445, 1480 und 1481 werden als „extrem“ bezeichnet, da sie verschiedene Infrastrukturen in und am Wasser praktisch völlig zerstörten.

Zur Erstellung der chronikalischen Hochwasserreihe wurden die in Chroniken und Literatur genannten Daten in den halbjährlichen Seckelmeisterrechnungen, welche 1402 einsetzen, sowie in weiteren Rechnungsbeständen überprüft. Damit wurde eine in der historischen Hochwasserforschung bisher nur in Ansätzen verwendete Quellengattung neu erschlossen. Erfasst wurden dabei häufige leichte bis seltene extreme Hochwasser, wobei die Reihe nur bezüglich der extremen Ereignisse durchgehend homogen ist. Für das 15. Jahrhundert konnten auch die schweren Ereignisse lückenlos erfasst werden. Zur sachgerechten Verwendung der Rechnungsinhalte musste in einem ersten Schritt die Rechnungsführung der Baufinanzierung detailliert aufgearbeitet werden. Dabei erwies sich eine systematische Unterscheidung zwischen zwei funktionalen Rechnungskategorien und zwei formalen Rechnungstypen als ausschlaggebend. Obwohl die seriellen Administrativedokumente im Vergleich zu narrativen Quellen über grössere Objektivität und Kontinuität verfügen, mussten die numerischen Angaben (Preise, Mengen, etc.) über verschiedene hermeneutisch-kritische und rechnerische Verfahren homogenisiert werden, um ihre Vergleichbarkeit über die Zeit herzustellen. Dennoch verunmöglicht der markante Wandel in der Rechnungsführung ab 1500 eine Fortführung der quantitativen Untersuchung. Aufgrund der inhomogenen Quellenlage wurde das 16. Jahrhundert in allen nachfolgend beschriebenen Bereichen weniger umfassend aufgearbeitet als das vorangehende Jahrhundert.

Die Untersuchung der Hochwasser erfolgte über zwei Herangehensweisen: eine kulturgeschichtliche und eine historisch-hydrologische. Der erste Ansatz fokussiert auf die kommunale Organisation der Hochwasserabwehr, die v. a. von den Zimmerleuten getragen wurde, und jene der Hochwasserbewältigung im Bereich des Wasserbaus inkl. der Beschaffung der

materiellen Ressourcen, jedoch ohne Berücksichtigung technischer Aspekte. Dabei gelang es, die frühneuzeitliche Brücken- und Wehrlandschaft an der Saane, welche Motta-, Neustadt- und Auwehr sowie die Brückenwehre der Unteren Matte und der Bernbrücke beinhaltet, zu rekonstruieren und den Bau der Neustadtmauer 1385–1392 in seinen Etappen nachzuvollziehen.

Der zweite Ansatz behandelt die Saanehochwasser zuerst im Hinblick auf ihre räumliche Ausdehnung und Saisonalität sowie die klimatischen Dispositionen und meteorologischen Ursachen. Dafür wurden diese mit anderen gleichzeitigen Ereignissen in der Schweiz und in Europa in Bezug gesetzt. Die Hochwassergenese der Saane im Untersuchungszeitraum reiht sich in die grundlegende nordalpine Typologie ein: Sommerliche Hochwasser ereigneten sich durch intensive Schneeschmelze in höheren Lagen in Kombination mit grossflächigem Dauerregen oder bei lokalerem intensivem Konvektivregen, während winterliche Hochwasser meist durch südliche, teils von Regen begleitete Warmlufteinbrüche mit einhergehender Schneeschmelze in tieferen Lagen ausgelöst wurden. Zusätzlich wurden die Wassermengen ermittelt: Nach einer Beschreibung der drei Überschwemmungszonen von Motta und Neustadt, Unterer Matte und Auhalbinsel wurden die Scheitelwasserstände der acht grössten Ereignisse über topografische Angaben in den Chroniken und über archäologische Befunde approximativ rekonstruiert und vor dem Hintergrund der jeweiligen zeitgenössischen Gerinne- und Ufertopografie der entsprechenden Flussabschnitte interpretiert. Diese bewerteten Höhenkoten (Punkte zur Referenzierung historischer Höhenangaben mit heute erhaltenen Bauten oder Geländeformationen) können weiterführend für die Quantifizierung der Spitzenabflüsse verwendet werden. Allerdings dürften sich lediglich die Ergebnisse für 1566 den tatsächlichen Scheitelwasserständen mit 541,33 m ü.M. für die Neustadt und 537,46 m ü.M. für die Untere Matte einigermassen gut annähern, während die übrigen Werte nur Mindestüberflutungshöhen darstellen, welche sich als Indikatoren für die Hochwasserintensität als zu schwach erwiesen. Immerhin ermöglichten sie, die Ereignisse von 1387, 1523, 1543 und 1566 über einen qualitativen Vergleich mit besser rekonstruierten Ereignissen in die hauptsächlich kulturell basierte Hochwasserklassifizierung zu integrieren.

Eine Publikation der wichtigsten Ergebnisse ist unter dem Titel „Die Saanehochwasser von Freiburg i. Ü. 1368–1570“ in der Zeitschrift *Freiburger Geschichtsblätter* (Bd. 94, 2017) geplant.



Das Bild des Berner Oberlandes in Schilderungen englischer Reisender des 19. Jahrhunderts

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Rohr

„Tausende von Engländern rennen durch die Schweiz [...]“. Dieses Zitat aus Jeremias Gotthelfs Novelle „Die schwarze Spinne“ aus dem Jahr 1842 verdeutlicht, dass offenbar viele Engländer während der Mitte des 19. Jahrhunderts in der Schweiz unterwegs waren. Waren es zu Beginn meist noch Individualreisende, reisten ab der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zahlreiche englische Reisegruppen durch die Schweizer Alpen. Diese wachsende Anzahl der Reisenden war durch diverse gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen ermöglicht worden, welche in gegenseitiger Wechselwirkung zueinander standen: Die Öffnung des europäischen Kontinents nach den Koalitionskriegen, die Verbesserung des Verkehrswesens, das Bedürfnis nach Erholung in der Natur, der neue Stellenwert der Reiseführer in Buchform sowie der massive Ausbau des Hotelwesens hatten in ihrem Zusammenspiel zu einem Aufschwung des englischen Tourismus im Berner Oberland geführt.

Die Entwicklungen, die der Tourismus im Laufe des 19. Jahrhunderts verzeichnete, die steigende Gästeanzahl und deren Rezeption des Berner Oberlandes bilden den Hintergrund dieser Masterarbeit. Um dem Bild dieser Region in den Augen englischer Touristen näherzukommen, wurden vier persönliche Tagebücher von Reisenden analysiert. Zwei der Reisejournale wurden von adeligen Individualreisenden in den Jahren 1832 bzw. 1858/59 verfasst. Die anderen beiden Tagebücher stammen von zwei Engländern aus der Mittelschicht, die 1863 und 1865 an Pauschalreisen von Thomas Cook teilnahmen. Die individuellen Darstellungen ermöglichen einen Blick auf Land und Leute sowie den Tourismus der damaligen Zeit aus einer subjektiven Perspektive.

Bevor jedoch eine genauere Analyse der Reisetexte stattfinden konnte, musste der Frage nachgegangen werden, worauf die Reisenden in ihren Berichten überhaupt ihren Fokus legten. Auffällig sind hierbei fünf Themenbereiche, die in diesen vier Quellen auf

treten: Schilderungen über Ort- und Landschaften und deren Sehenswürdigkeiten, die Alpen, das Verkehrs- und Gasthauswesen sowie die Bevölkerung des oberländischen Gebietes. Die Analyse brachte schliesslich ein Bild des Berner Oberlandes des 19. Jahrhunderts aus englischer Perspektive hervor, welches je nach erstellter Kategorie positiv oder negativ konnotiert ist. Einige Gemeinsamkeiten und Unterschiede konnten während der Arbeit ebenfalls eruiert werden. So fällt das Urteil über die Ort- und Landschaften im Allgemeinen positiv aus, weil sich die Dörfer mit der wachsenden Fremdenanzahl darum bemühten, den Engländern alle gewünschten Dienstleistungen zu bieten. Ein detaillierterer Bericht über einen Ort entstand, je touristischer die Gemeinde war. Dies gilt sowohl für Landschaften, die oft durchreist wurden, als auch für die Sehenswürdigkeiten. Die Darstellungen zu den Unterkünften stehen in Wechselbeziehung dazu, wie ausgeprägt der Tourismus in einer Ortschaft war. Wo die fremden Gäste in hoher Zahl zu finden waren, gab es mehr Hotels, über die geschrieben werden konnte. Das Gastwesen des Berner Oberlandes ist in Bezug auf die vier Reiseberichte im Allgemeinen ein affirmatives.

Die Alpen wurden als positive Gegenerscheinung zum industrialisierten England beschrieben und wurden oft mit poetischen Worten dargestellt, wobei sich die Reisenden auch Zitaten anerkannter Schriftsteller bedienten, um ihr Bild zu unterstreichen. Die Reisetexte zum Verkehrswesen sind hingegen neutral gehalten. Die Erläuterungen zu den Einheimischen differieren von allen fünf erstellten Kategorien am meisten. Die Bevölkerung wurde einerseits für ihre Fertigkeiten und die Gastfreundschaft gelobt, andererseits entstand ein negatives Bild, sobald sie mit ihrem Verhalten den Eindruck erweckte, die englischen Reisenden hereinzulegen. Schliesslich ergeben die vier Reisetagebücher ein persönliches, individuelles Bild des Berner Oberlandes, das nur ansatzweise allgemeine Schlussfolgerungen zulässt.



Fahrplanentwicklungen bei den SBB von 1929 bis 1985 Partizipation und Mobilitätsinteressen analysiert anhand von Fahrplanbegehren

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Rohr

Der Fahrplan der SBB war und ist für die Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrs und damit für die Mobilität vieler Menschen in der Schweiz bestimmend, ja das Fahrplanangebot konnte und kann Alltagsgewohnheiten und sogar Siedlungsstrukturen beeinflussen.

Diese Masterarbeit geht der übergeordneten Frage nach, ob und wie die Bevölkerung auf die Entwicklung des Fahrplans Einfluss nehmen konnte. Untersucht wurde dies mit einer quantitativen und historisch hermeneutischen Methode anhand von Fahrplanbegehren. Dieses Instrument ermöglichte den Kantonen, Änderungswünsche für die kommende Fahrplanperiode anzubringen. Zu diesem Zweck wurden Fahrplanentwürfe öffentlich aufgelegt. Anschliessend reichten Interessenten Begehren mit begründeten Änderungswünschen ein, die dann zwischen den Kantonsregierungen und den SBB verhandelt wurden. Dank der Analyse der Begehren lassen sich zudem die Fragen klären, welche Mobilitätsinteressen für den öffentlichen Schienenverkehr in den Kantonen thematisiert wurden und wie sich der Umgang der SBB mit den Begehren in unterschiedlichen wirtschaftlichen Zeiten veränderte. Die Untersuchung beschränkt sich auf die drei Kantone Aargau, Basel-Stadt und Glarus, die sich in den Einwohnerzahlen und in der Streckeninfrastruktur stark unterscheiden, sowie den Zeitraum von 1929 bis 1985. Damit werden sowohl wirtschaftlich erfolgreiche wie auch krisenbetroffene Jahre abgedeckt.

Durch die Analyse des Verfahrens bei Fahrplanbegehren können grundlegende Probleme bei der Mitgestaltung des Fahrplans erfasst werden, insbesondere die Nichtvereinbarkeit der meist regionalen Interessen der Kantone und der gesamtschweizerischen Verkehrsstrategie der SBB, das fehlende Wissen der Bevölkerung über weiterführende Überlegungen der SBB hinter den ausgewiesenen Zugverbindungen und der späte Zeitpunkt der Eingabe der Begehren, der keine grundlegenden Änderungen im Fahrplan mehr zulies.

Trotz diesen Schwierigkeiten wurden über den gesamten Untersuchungszeitraum zwischen 20 und 50 Prozent der Begehren ganz oder teilweise gutgeheissen. Begehren, die eine Koordination des Fahrplanangebots forderten, konnten einfacher realisiert werden als solche, die Mehrleistungen forderten. Aus den Fahrplanverhandlungen geht hervor, dass sich die Interessen im Regionalverkehr und auf Nebenlinien besser umsetzen liessen als Wünsche im Fernverkehr,

zumal dort weniger gegensätzliche Interessen herrschten und Anpassungen meist nicht mit dem strategischen Konzept der SBB kollidierten. So erhielt der Kanton Glarus relativ viele Freiheiten bei der Koordination der Fahrzeiten auf der innerkantonalen Zugstrecke. Allerdings hatten Begehren, die eine Mehrleistung forderten, aufgrund der niedrigen Passagierzahlen wenig Erfolg. Der Kanton Basel-Stadt erreichte Anpassungen im Fernverkehr nur dann, wenn diese sich mit der Strategie der SBB deckten; dies war mehrheitlich aber nicht der Fall. Die Änderungswünsche hätten oftmals auf der stark frequentierten Strecke Bern-Zürich zu Verschlechterungen geführt, was die SBB kategorisch ablehnten. Aus dem gleichen Grund hatten die aargauischen Städte Baden, Brugg und Aarau kaum Erfolg bei ihrem Begehren, mehr Schnellzugshalte auf der Strecke Zürich-Bern zu erlangen. Die Mitgestaltung der Bevölkerung bei der Entwicklung des Fahrplans war vor allem in der Feinabstimmung des Fahrplans möglich; grundlegende Veränderungen des Fahrplans konnte sie aber nicht erreichen.

Die Mobilitätsinteressen in der Bevölkerung wiesen sowohl Veränderungen wie auch Stetigkeiten auf. So waren im Aargau die Interessen immer sehr stark auf die regionale Berufsmobilität gelegt, in Glarus war durchwegs ein ausgeglichenes Interesse zwischen Freizeit- und Berufsmobilität erkennbar und in Basel-Stadt interessierte sich die Bevölkerung mehrheitlich für Fernverkehrsverbindungen.

Von 1929 bis 1945 herrschte ein stärkeres Interesse an Freizeitmobilität, das auch während des Zweiten Weltkrieges nicht abriess. Das gesteigerte Interesse fiel somit in eine Zeit, als sich der internationale Tourismus in einer Krise befand. In der Nachkriegszeit bis 1964, die für die SBB wirtschaftlich erfolgreich waren, war ein Anstieg der beruflichen Mobilität festzustellen. Die 1970er Jahre waren von Krisen und Umbrüchen in der Gesellschaft und auch bei den SBB geprägt. So machte sich im Kanton Basel-Stadt der Autobahnbau bemerkbar und Glarus versuchte im Zuge des Rückgangs der heimischen Industrie die Verbindungen nach Zürich zu verbessern. Die SBB versuchten mit verschiedenen Massnahmen wieder aus der Krise zu finden, unter anderem mit der Anpassung des Fahrplanverfahrens. Die Kantone konnten nun zwei Jahre im Voraus Änderungswünsche einbringen. Damit wollten die SBB die Interessen der Bevölkerung besser umsetzen. Auch die Einführung des Taktfahrplans 1982 führte zu zahlreichen



Tobias Neuhaus

Die „Lawinenwinter“ der Jahre 1950/51 und 1953/54 in der Schweiz und Österreich

Die beiden Alpenländer im Vergleich. Aus den Ereignissen gezogene Lehren und deren Umsetzung

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Rohr

Rund eine Million Lawinen donnern jedes Jahr weltweit zu Tale. Überall dort, wo schneebedeckte Gebirge anzutreffen sind, existieren diese faszinierenden Naturphänomene. Besonders in besiedelten und touristisch erschlossenen Berggebieten können diese wörtlich mitreissenden Naturereignisse rasch zur Todesfalle werden. Eines der letzten extremen Lawinenjahre im Alpenraum war 1951, als binnen kurzer Perioden enorme Neuschneemengen fielen und es zu etlichen katastrophalen Lawinenabgängen kam. In der Schweiz wurden 98 und in Österreich 135 Menschen Opfer der Lawinen. Der Winter 1950/51 führte in der Schweiz zu einem „Boom“ in der Erforschung von Schutzmassnahmen und in den nächsten Jahren wurden neue Verbauungstypen entwickelt. Durch eine Reihe von Massnahmen, insbesondere technische Verbauungen, Aufforstungen, Warnsysteme und Zonenpläne, wurde versucht das Risiko zu minimieren. 1953/54 kam es in den Alpen erneut zu einem Winter mit enormen Niederschlägen, wobei dieses Mal insbesondere Österreich vom „Weissen Tod“ heimgesucht wurde, während in der Schweiz im Vergleich wenig Todesopfer zu verzeichnen waren.

Das Ziel dieser Masterarbeit ist es, die beiden „Lawinenwinter“ zu untersuchen und die Katastrophenlage in der Schweiz und Österreich miteinander zu vergleichen. Der Fokus des Interesses liegt dabei auf den Lehren, welche aus den Geschehnissen gezogen wurden, und den Massnahmen, die man in der Zeit zwischen 1951 und 1954 realisierte. Im Rahmen der Arbeit wird nachgeprüft, inwiefern die beiden Lawinenwinter als verheerende Naturkatastrophen für die erforschten Alpenländer charakterisiert werden können, warum es zu einer solchen Häufung von Lawinen innerhalb kurzer Zeit kam und ob sich die von der Schweizer Regierung seit dem Winter 1950/51 getroffenen Massnahmen drei Jahre später bereits bezahlt machten. Ein weiterer zentraler Teil dieser Arbeit widmet sich dem Wissenstransfer während und nach dem Jahr 1951. Da die Produktion, der Transfer und die Anwendung von „Wissen“ von entscheiden-

der Bedeutung für die Beantwortung der Fragestellung waren, wird auf das Konzept des Wissenstransfers als Methode zurückgegriffen.

Das Angebot an gedruckten Quellen betreffend die erforschten Lawinenwinter ist auffallend gross, insbesondere seitens des Schweizerischen Instituts für Schnee- und Lawinenforschung (SLF). Da diese publizierte Überlieferung auch äusserst ergiebig war und zudem der Autor nur wenige Archivquellen auffindig machen konnte bzw. diese keinen wesentlichen zusätzlichen Erkenntnisgewinn gebracht hätten, stützt sich die Arbeit überwiegend auf eine gedruckte Quellenbasis.

Anhand der Quellen konnten die aus dem Winter 1950/51 gezogenen Lehren, die verschiedenen Formen des Wissenstransfers und die in den folgenden drei Jahren in der Schweiz umgesetzten Massnahmen herausgearbeitet werden. Insgesamt lässt sich festhalten, dass zwischen den Lawinenwintern vor allem die temporären Massnahmen optimiert wurden und diese wohl eine gewisse Rolle in Bezug auf die geringen Schäden 1954 in der Schweiz spielten. Dazu zählen der seit dem Winter 1950/51 massiv erweiterte Lawinenwarndienst, die im Winter 1953/54 mehrfach durch die Behörden erfolgreich organisierten Evakuationen, die Anwendung der künstlichen Auslösung von Lawinen per Minenwerferbeschuss und der im Anschluss an den Lawinenwinter 1951 erfolgte Wissenstransfer zwischen dem Eidgenössischen Institut für Schnee- und Lawinenforschung auf der einen und der Bevölkerung auf der anderen Seite. Es kann zumindest teilweise die These unterstützt werden, dass sich die Bemühungen bewährt haben.

Andererseits war damals die Lawinenforschung in Österreich bei weitem nicht so weit fortgeschritten wie in der Schweiz, der Lawinenwarndienst (LWD) war neu und dezentral organisiert; das Land besass weniger und schlechter gewartete Schutzanlagen und das Wissen über Lawinen war in der Bevölkerung nicht wie in der Schweiz verbreitet. Bei der Beurteilung des Nutzens der in der Schweiz seit 1951 erfolg-

ten Massnahmen für Österreich muss zudem berücksichtigt werden, dass sich die zwei Winter in Bezug auf die Lawinenaktivität nur bedingt miteinander ver-

gleichen lassen. Es braucht jedenfalls weitere Forschungsarbeit in diese Richtung, um die forschungsleitende Frage abschliessend beantworten zu können.



Magnus Nilsson

Von Krieg, Revolution und Skandinavismus Schweden im historischen Strukturwandel 1808–1810

Masterarbeit bei Prof. Dr. Stig Förster

Die Abhandlung soll grundsätzlich einen Beitrag zur historiographischen Aufarbeitung der Schicksalsjahre der schwedischen Monarchie leisten. Die Thematik ist in der skandinavischen und insbesondere schwedischen Historiographie äusserst umstritten und erweist sich bis heute als eine grundlegende Komponente in der geschichtswissenschaftlichen Debatte zur Entstehung des schwedischen Nationalstaats und der Neuordnung Skandinaviens in der Moderne.

Die Arbeit orientiert sich an dem von Ute Planert und Ewald Frie entworfene dreidimensionale Konzept *Revolution, Krieg und Nation*, wobei überprüft wird, inwiefern dieses als universell wahrgenommene Erklärungsmodell auch auf die skandinavische und insbesondere schwedische Geschichte zu Beginn des 19. Jahrhunderts angewendet werden kann. Ferner bewegt sich die Abhandlung im Fahrwasser der *Imperialgeschichte*, die gemäss Jürgen Osterhammel den neuzeitlich entstehenden globalen Zusammenhang erfasst. Hierbei spielt weniger der koloniale, als vielmehr der imperiale Aspekt eine ausschlaggebende Rolle. Der Imperialismus ist eine besondere Form des Verhältnisses einer politischen Gemeinschaft zu ihrer Umwelt. Er besitzt grundsätzlich eine politische *und* eine militärische, eine kulturelle *und* eine sozioökonomische Dimension. Für die vorliegende Analyse bedeutet dies wiederum, dass der Fokus nicht ausschliesslich auf die grossen Narrative gelegt wird. Der Ansatz eröffnet die Möglichkeit, historische Erfahrungen alternativ zu konzeptualisieren und sie im Zusammenhang mit oder im Kontrast zu einer zentrierten Meistererzählung zur Geschichte des schwedischen Königreiches zu sehen, wobei Akteure in der Peripherie (hier die finnische Aristokratie) auch als Subjekte dieser Geschichte verstanden werden können. Darüber hinaus illustriert die Anwendung dieses Konzepts die historische und historiographische Ablösung des Begriffs „Imperium“ durch den einer Nation oder

eines Nationalstaates mit unterschiedlichen Konnotationen. Diesbezüglich soll untersucht werden, ob die politische Ordnungsform im Fall Schwedens als eine Alternative zum Nationalstaat im 19. Jahrhundert betrachtet werden kann.

In der aussenpolitischen Domäne stand Gustav IV. Adolf überwiegend aufgrund persönlicher Motive im direkten Antagonismus zu Napoleon Bonaparte und wollte Schwedens Grossmachtstatus vor dem Hintergrund der zeitgenössischen Machtkämpfe in Europa bewahren und, falls möglich, sogar ausweiten. Gemäss den populären Vorstellungen dieser Zeit, wurde die aktuelle nationale Lage gerne und überwiegend als das Resultat der internationalen, zwischenstaatlichen Antagonismen gesehen. Die vorherrschenden sozialen und ökonomischen Krisen verband man in erster Linie mit der aussenpolitischen Schwäche des Regenten. Historische sowie neue Konfliktlinien und die daraus resultierenden gesellschaftlichen Spannungen wurden zudem als eine Manifestation der Unfähigkeit des Königs betrachtet, zwischen den unterschiedlichen Kräften zu vermitteln, Kompromisse einzugehen und das System anhand von Reformen den aktuellen Begebenheiten anzupassen.

Die Ignoranz oder Starrköpfigkeit des Königs gegenüber den Forderungen des schwedischen Sozialradikalismus sowie seine Fehleinschätzung der internationalen Sachzwänge führten sodann zu einem Wandel der Macht-, Herrschafts- und Gesellschaftsstrukturen. Bezeichnend ist hierfür einerseits die Absetzung des Königs durch Militärs, die sich infolge des desaströsen Krieges mit Russland und dem Verlust Finnlands für Reformen aussprachen und diese – falls notwendig – mit Gewalt durchringen wollten. Die sogenannte „Reichsprengung“ sollte sich für die militärische Elite als ein nationales Trauma erweisen, von dem sich Schweden, gemäss der Meinung dieser teilweise als Patrioten bezeichneten Männer, nur durch eine Annexion Norwegens wieder erholen

könnte. Dies war zudem eine der Hoffnungen, die mit der Ernennung des französischen Marschalls Jean-Baptiste Bernadotte zum schwedischen Thronfolger verbunden wurde.

Davon abgesehen äusserte sich der Strukturwandel zudem in der Implementation einer neuen Verfassung, der sogenannten *RF 1809*, in der die liberalen Forderungen der schwedischen Elite teilweise festgeschrieben wurden. Möglichkeiten politischer Repräsentation und Mitbestimmung für die Mehrheit der Schweden, die Bauern, wurden darin jedoch nicht verankert und die anderen Stände sollten später schrittweise auf ihre Privilegien und Monopole verzichten. Die neue Regierungsform erwies sich insofern als revolutionär, als dass sie den Übergang zu einer parlamentarischen Monarchie signalisierte und für 165 Jahre Bestand haben sollte. Von der Verfassung profitierten jedoch überwiegend die Politiker, Beamten und Bürger, die ihre Macht in den parlamentarischen Satzungen ausbauen und festigen konnten. Der schwedische Liberalismus sollte erst später spürbar an Kraft zunehmen und manifestierte sich

ab etwa Mitte des 19. Jahrhunderts im politischen Denken und Handeln der führenden Akteure.

Doch wurde bereits in den Jahren 1808 bis 1810 das Fundament für diese Entwicklung gelegt. Dazu gehörte schliesslich auch die Wahl eines neuen Regenten und die Ablösung der gustavianischen Dynastie durch diejenige der Bernadottes. Mit dem neuen Thronfolger begann sodann eine historische Phase aussenpolitischer Neuorientierung und gesellschaftlicher Konsolidierung, die für die weitere Entwicklung Skandinaviens und insbesondere Schwedens – hin zu einem modernen Nationalstaat mit seinen Strukturen und Institutionen – prägend war.

Der historische Strukturwandel, wie er hier konzipiert wird, bewegte sich also in einem Spannungsverhältnis zwischen Tradition und Moderne, Kontinuität und Bruch, moderaten und radikalen Vorstellungen, zwischen Reform und Revolution. Krieg, Nationalismus und gesellschaftlicher Aufbruch boten den Nährboden und schufen Anreize für Veränderungen.



Lukas Oechslin

Wahrnehmungsmuster bezüglich mobilitätsrelevanter Freizeit im Zeichen des schweizerischen Umweltdiskurses 1950–1988

Masterarbeit bei Prof. Dr. Ueli Häfeli

Mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs setzte in der Schweiz eine Phase neuartigen Wirtschaftswachstums ein, welche die vergangenen Wachstumsperioden des 19. und 20. Jahrhunderts bei weitem übertraf und verantwortlich dafür war, dass die Schweiz ab den 1950er Jahren einen gesamtgesellschaftlichen Wandel von der „Industrie-“ in die „Konsum-“, resp. „Freizeitgesellschaft“ vollzog.

Brachte das neue Wachstum viele positive Effekte mit sich, wie beispielsweise den Anstieg des allgemeinen Wohlstands, der arbeitsfreien Zeit, oder aber auch des Zugangs zu Mobilität, so führte es ebenso zu negativen Folgeerscheinungen, vor allem im Bereich der natürlichen Umwelt. Diese sah sich im Zuge der neuen Entwicklungen immer stärkerer Übernutzung, Verbauung und Verschmutzung ausgesetzt; ein Problemkomplex, welcher verlangte, dass die Schweizerinnen und Schweizer ihre Wahrnehmungsmuster bezüglich der Umwelt im Verlaufe der 1970er und 1980er

Jahre der neuen Ausgangslage entsprechend anpassten und die daraus erwachsenen Umweltschutzbestrebungen bis ins Jahr 1988 auf politisch-rechtlicher Ebene institutionalisierten.

Einen zentralen Beitrag zu den negativen Auswirkungen des neuartigen Wachstums auf die Umwelt leistete dabei die Zunahme des Mobilitätsaufkommens seit den 1950er Jahren, vor allem im Automobil und im Rahmen der neu verfügbaren freien Zeit.

Es erstaunt jedoch, dass Freizeitmobilität – als freiwillige Mobilität – trotz des neuen Bewusstseins für ihre schädigende Umwelteinwirkung und den entsprechenden Schutzbestrebungen weiterhin anstieg. Es stellt sich also die Frage, ob die handlungsleitenden Wahrnehmungsmuster im Bereich „mobilitätsrelevanter Freizeit“ resistent waren gegenüber der sich verändernden gesellschaftlichen Umweltwahrnehmung.

Diese Frage bildet das Erkenntnisinteresse der Masterarbeit ab, welche sich entsprechend mit

der folgenden Fragestellung beschäftigt: Werden in der Schweiz der Jahre 1950 bis 1988 die gesellschaftlichen Wahrnehmungsmuster bezüglich mobilitätsrelevanter Freizeit durch den Umweltdiskurs beeinflusst?

Anhand einer historisch-kritischen Diskursanalyse von insgesamt 114 Ausgaben der drei journalistischen Quellen *Wir Brückenbauer*, *Touring* und *Schweiz* untersucht die Arbeit entsprechend die in den Quellen dargestellten Wahrnehmungsmuster bezüglich der gesellschaftliche(n) Funktion(en) mobilitätsrelevanter Freizeit (1) sowie bezüglich der Rollen der wichtigsten dafür verwendeten Mobilitätswerkzeuge (öffentlicher Verkehr und motorisierter Individualverkehr) (2). Des Weiteren wird erhoben, welches Natur-, bzw. Umweltverständnis den Diskurs bezüglich mobilitätsrelevanter Freizeit über die Zeit der Analyse hinweg in den Quellen prägte (3) und welchen Einfluss dies auf (1) und (2) hatte. Abschliessend werden die daraus gewonnenen Resultate mit den Entwicklungen im Umweltdiskurs verglichen – unter Berücksichtigung der allgemeinen ereignisgeschichtlichen Prozesse der Zeit zwischen 1950-1988 – und somit die Resultate der Quellenanalyse im Hinblick auf die Fragestellung synthetisiert.

Dabei zeigt sich, dass die gesellschaftlichen Wahrnehmungsmuster bezüglich mobilitätsrelevanter Freizeit durch den Umweltdiskurs beeinflusst wurden. Blieben die Vorstellungen in Bezug auf die gesellschaftliche(n) Funktion(en) mobilitätsrelevanter Freizeit grossteils unberührt von den Entwicklungen im Umweltdiskurs, so hatten

letztere definitiv einen Einfluss auf die Diskussion um die Rolle der einzelnen Mobilitätswerkzeuge in der mobilitätsrelevanten Freizeit. Einerseits schwappte ein Teil der aus dem Umweltdiskurs erwachsenen Kritik am Automobil auch auf die Diskussion um dessen Verwendung im Bereich mobilitätsrelevanter Freizeit über. Andererseits gewann der vom Automobil immer stärker verdrängte öffentliche Verkehr durch diese Kritik mitunter an neuer Popularität.

Grundsätzlich steht also auch der Diskurs zu mobilitätsrelevanter Freizeit im Zeichen der sich verändernden Umweltwahrnehmung in der Schweiz.

Die Resultate der Arbeit zeigen jedoch zusätzlich auf, dass mobilitätsrelevante Freizeit über den gesamten Zeitraum der Analyse hinweg als wichtiger Kontrast zu den als tendenziell immer umfassender empfundenen alltäglichen (Arbeits-) Zwängen wahrgenommen wurde. Im Diskurs, wie er in den analysierten Quellen abgebildet ist, symbolisiert sie die Möglichkeit zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung und Freiheit.

Dementsprechend hatte die veränderte Umweltwahrnehmung schliesslich nur eine verhältnismässig geringe Wirkung auf die zentralen Wahrnehmungsmuster bezüglich mobilitätsrelevanter Freizeit. Dies, da die Handlungsanforderungen, welche sich aus dem Umweltdiskurs an individuelle Freizeitmobilität ergaben, mit dem Diskurs bezüglich mobilitätsrelevanter Freizeit dominierenden Freiheitsanspruch zu grossen Teilen nicht vereinbar waren.



Claudia Ravazzolo

„Der Frauen Kleider...“

Hausrat und materieller Besitz von Frauen in Berner Konkursinventaren des späten 17. und des 18. Jahrhunderts

Masterarbeit bei Prof. Dr. Kim Siebenhüner

Die Studie liegt im Schnittfeld von historischer Konsumforschung, Inventarforschung und Geschlechterforschung und befasst sich mit der materiellen Kultur Berner Frauen im späten 17. und im 18. Jahrhundert anhand von Konkursinventaren. Die Analyse von materiellem Besitz und Konsum wird in der Konsum- und der Inventarforschung schon seit längerem als Möglichkeit gesehen, Erkenntnisse über das Alltagsleben in der

Vergangenheit sowie über gesellschaftliche, wirtschaftliche oder kulturelle Veränderungen zu gewinnen. Inventare bilden dabei den wichtigsten Quellenkorpus für die historische Erforschung von Besitz, da die Objekte selbst in der Regel nicht mehr existieren. Ausgehend von der Annahme, dass Konsum und Besitz eine Reflexionsfläche der sozialen Stellung darstellen, können Einzelpersonen, Haushalte oder bestimmte Bevölkerungs-

gruppen anhand ihres Hausrats im sozialen Gefüge ihrer Zeit verortet werden. In diesem Zusammenhang spielt der Faktor Geschlecht eine zentrale Rolle, da sich die rechtliche Stellung und damit verbunden der Handlungsspielraum von Männern und Frauen während der längsten Zeit der (europäischen) Geschichte unterschied. Die soziale Stellung und die damit verbundenen rechtlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten bilden wiederum den Handlungsrahmen für die Teilhabe an Konsum und den Aufbau und die Sicherung von Besitz.

Die Quellengrundlage bildet eine Auswahl von 61 Inventaren von Frauen aus einem Bestand von Konkursakten aus dem Gerichtsbezirk Stadt Bern. Diese Konkursakten, Geltstagsrodel genannt, sind im Staatsarchiv des Kantons Bern für die Zeit zwischen 1646-1831 seriell überliefert. Die ausgewählten Inventare sind Bestandteil der Datenbank, die im Rahmen des SNF Forschungsprojekts „Textilien und materielle Kultur im Wandel“ unter der Leitung von Kim Siebenhüner aufgebaut wurde. In der Datenbank erfasst worden sind Informationen zu rund 1000 Personen und über 200'000 Objekten, welche aus insgesamt 526 Konkursfällen aus der Zeit zwischen 1660 und 1790 stammen. Der Anteil an Frauen unter den Bankroteuren liegt, über den gesamten Quellenbestand gesehen, bei rund 9%, was auch auf die gegenüber Männern geringere ökonomische Selbstständigkeit frühneuzeitlicher Bernerinnen zurückzuführen ist.

In einem ersten Teil untersucht die Masterarbeit die rechtliche Stellung von Frauen in der Stadt und Republik Bern. Im Fokus stehen dabei die durch Ehe und allgemeine Geschlechtsvormundschaft (ab 1761) bedingten Einschränkungen von Frauen in ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit. Bernerinnen standen in finanziellen und rechtlichen Geschäften in aller Regel unter der männlichen Vormundschaft (Vater, Ehemann oder Vogt). Der Besitz, den Frauen bei der Heirat in die Ehe einbrachten, ging als „Weibergut“ in den Besitz des Ehemannes über und wurde fortan von diesem verwaltet. Dieses Weibergut spielte auch beim Konkurs eine wichtige Rolle, wie im Kapitel zum Geltstag dargelegt wird. Der halbe Teil des Weiberguts war nämlich gefreit und somit vor dem Zugriff durch den Ehemann oder dessen Gläubiger geschützt, weshalb es oft der einzige Besitz war, der einer Familie, einer verlassenen Frau oder Witwe nach einem Konkurs blieb, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Eine weitere

Sonderregelung sah das Konkursrecht für Kleidung, Schmuck und Morgengabe der Ehefrau vor, die als Vermögenswerte von ihr selbst verwaltet wurden und somit nur dann zur Konkursmasse gehörten, wenn die Frau selbst überschuldet war.

Die Auswertung der Geltstagsrodel bildet den Hauptteil der Studie. Dabei hat sich gezeigt, dass die Konkursitinnen aus allen Bevölkerungsschichten stammten, wobei jedoch der Anteil armer Witwen besonders hoch war. Junge Ledige sowie Ehefrauen waren dagegen, gemessen an ihrem Anteil an der städtischen Gesamtbevölkerung, klar untervertreten. Den erstgenannten fehlten in der Regel die finanziellen Sicherheiten, um sich überhaupt gross verschulden zu können; die zweitgenannten verschuldeten sich nur selten unabhängig vom Ehemann. Die untersuchten Konkurse zeigen aber auch, dass eine Vielzahl von Bernerinnen – egal ob ledig, verheiratet oder verwitwet – einer eigenständigen Erwerbsarbeit nachging.

Der Schwerpunkt der Arbeit besteht in der qualitativen Auswertung der Konkursinventare von sechs Bankroteurinnen mit unterschiedlichem Zivilstand und sozialem Hintergrund. Zwar wird der in den Inventaren erfasste Besitz auch quantitativ erfasst, doch geht es vor allem darum, die aufgeführten Objekte hinsichtlich ihrer Form, Materialität und ihres Zustandes im Kontext der Lebensumstände der Besitzerin zu analysieren. Bei der Analyse hat sich gezeigt, dass Textilien, besonders Kleidung, über alle Fälle hinweg den grössten Teil des weiblichen Besitzes und daher ihres Vermögens ausmachte. Dieser Befund legt nahe, dass Kleidung für Frauen ein Medium der Wertspeicherung darstellte. Aufgrund der rechtlichen Sonderbestimmungen, die Kleidung als persönlichen Besitz der Frau definierten, über den sie jederzeit frei verfügen konnte, war Kleidung hierzu das Mittel der Wahl. Eine (junge) Frau, die ihren Verdienst in Kleidung investierte, konnte davon ausgehen, auch nach der Heirat über diesen Teil ihres Vermögens die Kontrolle zu behalten, während andere Dinge, wie etwa als Mitgift eingebrachte Möbel oder Geschirr in das vom Ehemann verwaltete Vermögen übergangen. Zwar war das Weibergut, beziehungsweise die Hälfte seines Wertes, gesetzlich abgesichert, doch war das keine ausreichende Garantie dafür, dass eine Frau nach dem Konkurs ihres Ehemannes die Hälfte ihres Weiberguts auch vollumfänglich erhielt. In Kleidung zu investieren, war für Frauen die beste und einfachste Art, für sich selbst und ihre Kinder für finanziell schwierige Zeiten vorzusorgen.



Schadenslawinen in Graubünden und Uri

Eine kulturhistorische Betrachtung zum Umgang mit Naturkatastrophen mit einer Lawinenchronik (1440–1937)

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christan Rohr

Schadenslawinen haben seit jeher das Leben in den Alpen mitgeprägt, die in hochalpinen Lagen siedelnden Walser ebenso wie Händler, Pilger und Heere bei der Überquerung der Alpenpässe. Dennoch sind Lawinen deutlich weniger gut in den historischen Quellen dokumentiert als etwa Hochwasser. Auch der Forschungsstand über historische Lawinenabgänge in der Schweiz ist lückenhaft, denn historische Schadenslawinenereignisse wurden nur punktuell erfasst und meistens nur dann, wenn sie übermässig grossen Schaden anrichteten. Obwohl seit dem 15. Jahrhundert vereinzelt Berichte über schwere Lawinenabgänge verfasst wurden und auch von Gelehrten wie Johann Jakob Scheuchzer sogar die Entstehung von Lawinen – sozusagen aus seiner Schreibstube in Zürich – erklärt wurde, blieb die historische Schadenslawine sprichwörtlich ein Mythos.

Die Arbeit hat zum Ziel, diese Lücke in der Dokumentation historischer Schadenslawinen-Niedergänge bis zur Erfassung durch das Institut für Schnee- und Lawinenforschung SLF im Winter 1936/37 zu schliessen. Hierfür wurden konkret zwei Kantone ausgewählt: Uri und Graubünden, jeweils mit einem Schwerpunkt auf ausgewählte Regionen, die heute immer noch eine grosse Schadenslawinen-Aktivität aufweisen. Das Hauptaugenmerk liegt dabei – quellenbedingt – auf dem 18. und 19. Jahrhundert, wobei der Blick auch über die definierten Gebiete und über die Zeiträume hinaus gerichtet wird. Auf Basis einer Schadenslawinenchronik, die auf schon aus der bisherigen Forschung bekannten Ereignissen beruhte, wurde konkret in den entsprechenden Regionen nach zusätzlichen Nachrichten in Chroniken, Abhandlungen, Pfarrbüchern oder Forstberichten gesucht.

Für Graubünden liessen sich im Zeitraum von 1700 bis 1887 insgesamt 146 Schadenslawinen ausmachen. Dabei wurde etwa deutlich, dass sich insbesondere im Winter 1808 in Graubünden eine hohe Lawinenaktivität mit viel Schaden erkennen lässt. Des Weiteren wurden für Graubünden bisher wenig bekannte Lawinenwinter (z.B. 1806 und 1867) identifiziert, die jedoch nicht auf grossräu-

mige Wetterlagen zurückzuführen und deshalb auch nicht als gesamtschweizerische Lawinenwinter zu bezeichnen sind. Für den Kanton Uri sind im Zeitraum von 1700 bis 1887 48 Schadenslawinen in der Schadenlawinenchronik dokumentiert. Auch für dieses Gebiet lassen sich einzelne Jahre als aussergewöhnlich klassifizieren: Die hohen Schadenszahlen für das Jahr 1750 sind beispielsweise auf ein einziges Ereignis am Gotthard zurückzuführen. An diesem Beispiel wird deutlich, dass ein extremes Schadenslawinenereignis nicht zwingend auf einen sich über ein grosses Gebiet erstreckenden Lawinenwinter hinweisen muss. In einem nächsten Schritt werden alle die dokumentierten Ereignisse auf ihre Intensität hin überprüft. Als grössere Schadenslawine wird dabei eine Lawine definiert, die entweder mindestens ein Haus, drei Ställe oder drei Hütten zerstörte.

Ein Vergleich mit der auf die Lawinendokumentation des SLF ab 1936/37 macht deutlich, dass die für die Untersuchung definierten Regionen mit hoher Lawinenaktivität damals wie heute immer wieder von Schadenslawinen betroffen sind. Solche Regionen sind u.a. der Raum Disentis, Davos und St. Antönien in Graubünden sowie das Urserental und die Schöllenschlucht im Kanton Uri. Bei letzterer Region lässt sich festhalten, dass sich dort vor allem aufgrund der intensiv genutzten Route über den Gotthardpass nach Italien regelmässig Todesfälle ereigneten. Ein ähnliches Bild ergibt sich auch für die Alpenpässe in Graubünden und macht somit die besondere Vulnerabilität der Passregionen deutlich.

Sachschäden entstanden vor allem an Häusern, Stallungen und Verkehrswegen, wobei die technischen Massnahmen zum Schutz ständig weiterentwickelt wurden, insbesondere in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Arbeit zeigt auch weitere Bewältigungsstrategien auf, um Lawinen nicht zur Katastrophe werden zu lassen. Darunter fallen etwa religiöse Handlungen, aber auch allgemein der Bereich der Erinnerungskultur. So finden sich beispielsweise Votivtafeln in Kapellen als Dank für die geleistete Hilfe der heiligen Maria Mutter Gottes.



„Ein Asyl inmitten des Krieges“

Die Internierung ausländischer Kriegsgefangener in der Region Thun im Ersten Weltkrieg

Masterarbeit bei PD Dr. Daniel Marc Segesser

Im Ersten Weltkrieg positionierte sich die Schweiz als „Sanitätsfestung“ und „Friedensinsel“. Sie profilierte ihre politische Neutralität mit diversen humanitären Aktionen, die der Bundesrat auf Initiative des IKRK sowie teilweise des Vatikans organisierte, wie beispielsweise den Austausch von schwerverletzten Kriegsgefangenen und Zivilpersonen über Schweizer Territorium 1915. Die über ein Jahr lang ausgehandelte Internierung von verletzten oder chronisch kranken ausländischen Kriegsgefangenen zwischen 1916 und 1918 hatte allerdings einen speziellen Charakter.

Die unter Federführung der Schweiz vermittelten Internierungsabkommen zwischen den Kriegsmächten Frankreich und Deutschland, denen sich später Belgien und Grossbritannien anschlossen, machten die Internierung zu einem Novum in der Kriegsgeschichte. Sie schufen die rechtliche Grundlage für die Internierung jener Kriegsgefangenen in der Schweiz, die zu krank oder verletzt waren, um in den Gefangenenlagern zu bleiben, die aber nicht direkt repatriert werden konnten. In der Schweiz sollten sie sich in kriegsbedingt leer stehenden Hotels und Sanatorien von ihren Verletzungen oder Krankheiten erholen und gleichzeitig allmählich wieder in die Gesellschaft und ins Arbeitsleben zurückgeführt werden. Sie behielten ihren Status als Kriegsgefangene und unterstanden deshalb einer strikten militärischen Disziplin; die Kosten für ihren Aufenthalt in der Schweiz übernahmen die jeweiligen Heimatstaaten.

Insgesamt wurden zwischen 1916 und 1918 rund 68'000 kriegsgefangene Militärs französischer, deutscher, belgischer und britischer Nationalität über unterschiedlich lange Zeiträume in mehreren hundert Schweizer Ortschaften interniert; im Berner Oberland und in der Region Thun vor allem Angehörige der Entente. Gesündete Internierte wurden unter gewissen Bedingungen laufend repatriert und an ihrer Stelle neue Kriegsgefangene interniert.

Der Schweizer Regierung diente die Internierung dazu, der politischen Neutralität gegen ausen und innen einen tieferen Sinn zu geben und mit einer nationalen Bewegung des Mitleids das Zusammengehörigkeitsgefühl und Selbstwertgefühl

zu fördern. Die Internierung brachte aber auch wirtschaftliche Vorteile.

Diese allgemeinen Aspekte der Internierung sind gut erforscht. Sie beleuchten die Internierung allerdings einseitig „von oben“ und berücksichtigen nicht, wie die Internierung vor Ort umgesetzt wurde. Welche Interessen und Chancen, Problematiken, Prozesse und Interaktionen auf der Ebene der Internierungsorte mit der Aufnahme von ausländischen Kriegsgefangenen verbunden waren und wie man sich deren Alltag vorzustellen hat, zeigt die Masterarbeit anhand des Beispiels der Region Thun exemplarisch auf.

Die Recherchen des früheren Thuner Stadtarchivars Dr. Jon Keller ergänzend und vertiefend, werden möglichst viele bislang nicht edierte Quellen sowohl aus dem Bundesarchiv als auch dem Stadtarchiv Thun berücksichtigt sowie diverse Zeitungen, Zeitschriften und persönliche Zeugnisse der Internierten analysiert, um deren Perspektiven und Beziehungsnetzwerke nachvollziehen zu können. Als Quellen herangezogen wurde auch die online zugängliche Kartothek des IKRK (<https://grandeguerre.icrc.org>).

In der Arbeit wird nicht nur dargelegt, wie die Region Thun als Internierungskreis und militärisches Platzkommando (Gemeinden Thun, Steffisburg, Goldiwil, Hilterfingen, Oberhofen, Gunten und Merligen) organisatorisch und strukturell in die übergeordneten Verwaltungsmechanismen eingebunden war, sondern auch, dass zwischen Akteuren auf Bundes- und lokaler Ebene sowie auch innerhalb der Internierungsorte vereinzelt Interessenkonflikte erwachsen. Der mikrohistorische Blick vermag dabei aufzuzeigen, dass kein Internierungsort wie der andere war und jeder seine ganz eigenen Spezifika hatte. So galten die in Thun situierte Handelsschule für Internierte sowie eine Soldatenstube für Entente-Angehörige in Gunten über die Region hinaus als Vorzeige-Institutionen. Gleichzeitig lassen sich aber auch Parallelen zu anderen Internierungsorten erkennen.

Der Fokus der Masterarbeit gilt einem Forschungsdesiderat, dem sozialen Umfeld der Internierten, das bislang vor allem hinsichtlich der Kontakte der Internierten zur Bevölkerung analysiert wurde. Mittels konkreter Beispiele aus der Region Thun kann belegt werden, dass die Inter-

nierten auch mit Kriegsgefangenen im Ausland korrespondierten, ausländische Feriengäste in der Region besuchten, Kontakt hatten zu „Kriegspatinnen“, von Einheimischen „adoptiert“ wurden oder Angehörige zum Besuch empfingen. Auf solche Kontakte reagierten die Bevölkerung und die Internierungsbehörden ganz unterschiedlich. Den Bezug zum Titel dieser Arbeit stellt schliesslich der bislang zu einseitig als französischer Propagandafilm beleuchtete und unter Historikerinnen

und Historikern praktisch unbekannt 30-minütige Stummfilm *Asile de Guerre* (F 1917) dar, der den fiktiven, von einem Hilfswerk der Schweizer Kolonie in Paris vermittelten Besuch der Ehefrau eines Internierten in der Region Thun thematisiert. Dieser Film kann gestützt auf die Vorarbeit des Filmwissenschaftlers Adrian Gerber eindeutig als Werbefilm der Schweizer Kolonie in Paris entlarvt werden.



Janick Thomas Roth

Im Spannungsfeld zwischen Freiheit, Gleichheit und napoleonischen Machtinteressen

Der Modell- und Satellitenstaat Königreich Westphalen 1807–1813

Masterarbeit bei Prof. Dr. Stig Förster

Nach dem Tilsiter Friedensvertrag im Juli 1807 war Napoleon auf dem Höhepunkt seiner Macht und konnte die territoriale Ordnung in Mitteleuropa nach seinen Vorstellungen neu gestalten. Daraus ging mit dem Königreich Westphalen auch ein Staat in Mitteldeutschland hervor, der eine natürliche Grenze zu den anderen Mächten auf dem Kontinent bilden sollte. Jedoch verfolgte Napoleon noch andere Ziele mit Westphalen, es sollte auch als moralische Grenze dienen und der militärischen Eroberung sollten „moralische Eroberungen“ folgen. „Welches Volk wollte denn unter die preussische Willkürherrschaft zurückkehren, wenn es einmal die Wohltaten einer liberalen Regierung gekostet hat?“, fragte Napoleon seinen Bruder Jérôme, den designierten König Westphalens. Ausserdem wollte Napoleon das Königreich Westphalen zum Modellstaat für andere Rheinbundstaaten werden lassen, der diese von den Vorzügen eines französischen Regierungssystems überzeugen sollte.

Damit die rund zwei Millionen Westphalen in den Genuss der Verköstigung dieses liberalen Regierungssystems kamen, erliess Napoleon eine Reihe von Reformen. Erstmals im Rheinbund hatte Napoleon dabei keine Rücksicht auf angestammte Herrscher oder ein historisches Kernland zu nehmen, denn das Königreich wurde aus den Herzogtümern Hessen-Kassel und Braunschweig, Teilen Hannovers und Preussens sowie einigen kleinen deutschen Territorien neu zusammengesetzt, deren alte Herrscher allesamt flohen oder abgesetzt wurden. Somit konnte Napoleon seine

Ideen eines Staates ein erstes Mal von Grund auf umsetzen.

Zur Durchsetzung seiner Modellstaats- und Reformpläne liess Napoleon von namhaften französischen Juristen eine geschriebene Verfassung für Westphalen ausarbeiten, in der seine Ideen verankert wurden. Den designierten König wies der Kaiser nach der Übergabe der Verfassung an: „Seien Sie ein konstitutioneller König“. Das Königreich Westphalen wurde somit zum ersten Staat auf deutschem Boden, dessen Monarch an eine geschriebene Konstitution gebunden war. Mit der Gleichheit vor dem Gesetz, der Emanzipation der Juden, der Gewerbefreiheit sowie der Abschaffung der Leibeigenschaft und allen Adelsprivilegien wurden in ihr Grundrechte verankert, die die Bevölkerung in Deutschland bisher nicht kannte. Weiter zeigte sich der fortschrittliche Charakter der Verfassung auch im Verwaltungs- und Regierungssystem. Altständische Kooperationen wurden von neuen politischen Repräsentationskörperschaften (Reichstände) abgelöst und die Verwaltung wurde hierarchisch organisiert und Ministerien unterstellt. Napoleon war gewillt, aus dem zusammengewürfelten Königreich einen geeinten Staat zu formen.

So bemerkenswert die fortschrittlichen Verfassungsartikel waren, die Kehrseite der Medaille zeigte sich bereits in der Verfassung. Napoleon band das Königreich durch die Verfassung eng an Frankreich und seine Familie. Trotz Verfassung behielt der König viel Macht und konnte faktisch alleine regieren. Weiter wurde das Königreich

durch die Eingliederung in den Rheinbund verpflichtet, 25'000 Soldaten an die Grande Armée zu stellen. Um dies zu erreichen, musste in Westphalen die allgemeine Wehrpflicht eingeführt werden. Die grösste Belastung für den jungen Staat war allerdings, dass er die Hälfte der einträglichen Staatsdomänen an Napoleon abtreten musste, dieser wollte damit seine verdienstvollen Gefolgsleute belohnen. Diese Regelung brachte Westphalen mehrmals an den Rand des Ruins und der Einkommensausfall konnte nur mit enormen Steuererhöhungen kompensiert werden.

In der Masterarbeit wird anhand von Forschungsliteratur und zeitgenössischen Quellen (Verfassung, Gesetzesdekrete, Zeitungsartikel) untersucht, welche Reformen im Königreich Westphalen tatsächlich umgesetzt wurden und dem Modellstaatsvorhaben Vorschub leisteten. Dem gegenüber werden die satellitenstaatlichen Verpflichtungen gestellt, um so abschliessend zu zeigen, welche Bevölkerungsgruppen im neuen

Staat zu den Profiteuren und welche zu den Verlierern gehörten. Zudem werden anhand verschiedener Widerstandsformen gegen das neue System die Akzeptanz in der Bevölkerung und somit die moralischen Eroberungen genauer beleuchtet. Dabei werden die gesellschaftlichen, politischen und militärischen Folgen der Reformen verknüpft, um so ein Gesamtbild des Königreichs Westphalen zu schaffen und ein möglichst umfassendes Urteil über den Staat zu fällen.

Tatsächlich wurden in allen drei Bereichen viele Reformen umgesetzt, die tiefgreifende Änderungen für die westphälische Bevölkerung mit sich brachten. Hohe Steuern und die Verpflichtung die jungen Männer für Frankreich auf die europäischen Schlachtfelder zu schicken, liessen sich allerdings nur schwer mit den moralischen Eroberungen vereinbaren. Der Zusammenbruch des Königreichs war schliesslich aber nicht innenpolitischen Missständen, sondern den militärischen Niederlagen Napoleons 1813 geschuldet.

Mauro Sana

Vom Dreibund zur Entente: Italiens Weg in den Ersten Weltkrieg

Masterarbeit bei Prof. Dr. Stig Förster

Die Masterarbeit ist in zwei Hauptteile gegliedert und beinhaltet eine gesellschaftliche und politische Analyse Italiens zur Zeit des Kriegseintritts. Im Vordergrund steht die Frage, wie es dazu kommen konnte, dass sich die politischen Eliten des Landes nach zehnmonatiger Neutralität – vom Ausbruch des Ersten Weltkrieges angerechnet – dazu entschieden, aktiv in einen Krieg einzutreten, welcher an der Westfront bereits den Charakter eines modernen Stellungskrieges mit vielen Opfern gezeigt hatte. Der italienische Kriegseintritt, der sogenannte Intervento, kostete das Leben von insgesamt ungefähr zwei Millionen Menschen – Kriegsoffer, Invalide und Opfer der grassierenden Spanischen Grippe eingerechnet.

Im ersten Teil werden in einer politischen Analyse von der Vorkriegszeit bis zur Kriegserklärung Italiens an Österreich-Ungarn die einzelnen Etappen aufgezeigt, welche den Intervento möglich gemacht hatten. Ferner werden die Rollen und Interessen der politischen Eliten – Regierung, Königshof, Generalstab und Parlament – während der Zeit der italienischen Neutralität analysiert. Dabei werden die innenpolitischen Strömungen

mit den Kriegsgeschehnissen während der Zeitspanne der italienischen Neutralität verglichen, um aufzuzeigen, inwiefern diese die Kriegseintrittsentscheidungen beeinflussen konnten. Es kristallisiert sich heraus, dass der Premierminister Antonio Salandra, sowie der Aussenminister Sidney Sonnino den Kriegseintritt alleine entschieden und dabei von König Vittorio Emanuele III. unterstützt wurden. Da Salandra und Sonnino im Parlament keine Mehrheit für den Kriegseintritt fanden, musste der König in den zwischen ihnen und den Entente-Mächten geschlossenen Pakt von London vom 26. April 1915 verwickelt werden, um die italienischen Parlamentarier mit dem *Fait accompli* der Abstimmung zu konfrontieren, gemäss welcher eine Stimme gegen den Kriegseintritt als Stimme gegen den König und somit gegen die Institution gewertet worden wäre. Motive für den Kriegseintritt waren sowohl innenpolitische Gründe als auch imperialistische Ambitionen.

Im zweiten Teil der Arbeit wird die Lage der Bevölkerung analysiert und erörtert, inwiefern die Bevölkerung am politischen Geschehen und an der Entscheidung zum Kriegseintritt beteiligt war.

Es wird aufgezeigt, dass das Wahlrecht bedingt durch eine Regelung, gemäss welcher nur männliche Bürger, die des Schreibens kundig waren, wählen durften, stark eingeschränkt war. Die Rate der Analphabeten war mit durchschnittlich 46% hoch und lässt rasch erkennen, dass nur ein kleiner Teil der Bevölkerung über eine Mitsprachemöglichkeit verfügte. Über 55% der Menschen arbeiteten in der Landwirtschaft. Die Industrialisierung war im europäischen Vergleich im Anfangsstadium. Obwohl Italien seit 1861 als Staat existierte, fehlte dem grössten Teil der Menschen, welche in Italien lebten, jegliche Identifikation mit der „Patria“. Sie wussten nicht einmal was „Italien“ darstellte. Mit der Kriegserklärung wurde aber das Leben genau dieser Menschen aufs Spiel gesetzt,

und für einen Zweck missbraucht, der ihnen fremd war. Sie mussten für ein Land in den Krieg ziehen, dessen Existenz sie weder kannten, geschweige denn sich als Teil desselben fühlten.

Diese Arbeit beabsichtigt die Gegenüberstellung der Rollen der politischen Eliten und der Situation der durch den Krieg am meisten betroffenen Menschen. Innenpolitische Machtspiele und deren Konsequenzen für die Bevölkerung sind in dieser Arbeit nebeneinander aufgeführt. Sie baut auf Literatur aus verschiedensten Zeiten auf, beginnend mit Publikationen aus der Zwischenkriegszeit bis hin zu moderner Forschungsliteratur. Daneben werden diverse Quellen verwendet, die einen direkten Einblick in das Denken der damaligen Akteure ermöglichen.



Natascha Schär

Exotisch – Fremd – Wild

Die mediale Wahrnehmung der Basler, Berner und Zürcher Völkerschauen von 1879 bis 1905 im Kontext der damaligen Rassenlehre

Masterarbeit bei Prof. Dr. Joachim Eibach

In der Schweiz wurden im untersuchten Zeitraum zwischen 1879 und 1905 insgesamt 46 Völkerschaugruppen in den Städten Basel, Bern und Zürich durchgeführt. Die Organisatoren suchten mit ihren Gruppen alle drei Städte oder nur einzelne auf, wodurch in Basel insgesamt 16, in Bern 14 und in Zürich 41 Völkerschauen stattfanden. Dabei präsentierten die Völkerschaugruppen ihre Lebensweisen anhand ihrer Wohnbehauungen, Utensilien und Tiere sowie Sitten und Gebräuchen. Das zahlreich erschienene Publikum beobachtete das Spektakel von einer abgegrenzten Position aus und fällte ein Urteil über die ausgestellten Völker. Auch die Presse war stets präsent und informierte die Gesellschaft anhand von ausgiebigen Berichterstattungen über diese Völker.

In diesem Zusammenhang beschäftigt sich die vorliegende Arbeit mit der Forschungsfrage: Wie nahm die Presse die Ausstellungsgruppen in den Basler, Berner und Zürcher Völkerschauen im Zeitraum von 1879 bis 1905 im Kontext der damaligen Rassenlehre wahr? Zur Beantwortung der Forschungsfrage dienen insgesamt 250 Zeitungsartikel, die allesamt transkribiert und digitalisiert wurden, neun Forschungsdokumente der wissenschaftlichen Rassenlehre aus der Schweiz sowie sechs geographisch-ethnographische Berichte als

Quellen.

Durch die Analyse der rassenkundlichen Forschungsberichte kann festgehalten werden, dass zwischen den Organisatoren der Völkerschauen und den Wissenschaftlern eine Zusammenarbeit stattfand. Durch diese enge Verbindung erstaunt es nur wenig, dass die erarbeiteten Forschungsergebnisse und somit der wissenschaftliche Diskurs stark in die Berichterstattung über die Völkerschauen einfluss. Dabei fanden europäische Theorien und Forschungsergebnisse von Schweizer Wissenschaftlern als Zitate oder Rezeption ihren Weg in die Berichterstattung. Auf diese Weise wurde der wissenschaftliche Diskurs von der Presse rezipiert und somit in das Gedankengut der Gesellschaft transferiert. Dabei können nur geringfügige Abweichungen zum wissenschaftlichen Diskurs festgehalten werden. Diese äusserten sich allerdings nicht in einer kritischen Stellungnahme gegenüber der Rassenlehre, sondern im Erstaunen gegenüber bestimmten Ausstellungsgruppen, die nicht in die wissenschaftlichen Stereotypen passten. Von den untersuchten Gruppen aus den Herkunftsgebieten Afrika, Asien, Australien und Ozeanien, Lateinamerika, Nordamerika sowie Russland können diese Abweichungen vor allem bei den afrikanischen Völkerschauen festgehalten

werden.

Im Zusammenhang mit der Beschreibung der Völkerschaugruppen lässt sich ein sprachliches Muster festhalten. Für jede Gruppe wurde ein paternalistisches Vokabular gebraucht, welches durch eine diminutive Schreibweise verstärkt wurde. Dadurch erhielten die Gruppen automatisch eine Unmündigkeit und hierarchisch tiefere Stellung zugeschrieben, was sie von den Europäern abgrenzte und gleichzeitig der westlichen Selbstkonstruktion diene. Die fremden Völker fungierten aber nicht nur der Eigenkonstruktion, sondern waren auch Projektionsflächen von Wünschen, Begierden und Sehnsüchten. Vor dem Hintergrund der Prüderie des viktorianischen Zeitalters konnten bei den Völkerschauen unter dem Vorwand des wissenschaftlichen Mehrwerts nackte Körperteile betrachtet werden, die ansonsten in der Öffentlichkeit zu verschleiern waren. Dies diene der Befriedigung von Schaulust am Exotischen beziehungsweise Erotischen. Gerade die samoanischen Frauen besaßen eine enorme Anziehungskraft auf das Publikum, was im Hinblick auf das eher negative allgemeine Urteil über mangelnde „Schönheit“ der „exotischen“ Frauen bemerkenswert ist. Die Frauen wurden meistens

bezüglich ihrem Erscheinungsbild unter die Männer eingeordnet. Diese ästhetische und teilweise auch geistige Degradierung der Frau können durch Bezug auf den wissenschaftlichen Diskurs begründet werden. Darwin und Spencer schrieben den Frauen gegenüber den Männern unterentwickelte physische Fähigkeiten zu, die sich in ästhetischen Eigenschaften widerspiegelten.

Die Forschungsfrage lässt sich abschliessend dahingehend beantworten, dass die Berichterstattung über die Völkerschauen stark durch den wissenschaftlichen Diskurs geprägt war. Die vorliegende Arbeit bietet dadurch einen weiteren Beitrag zur noch wenig erforschten Thematik der Völkerschauen in der Schweiz. Doch auch im Bereich des wissenschaftlichen Diskurses auf die Völkerschauen lassen sich noch weitere Ansatzpunkte aufarbeiten, z.B. die Untersuchung des erotischen Aspektes der Völkerschauen unter dem Deckmantel der Wissenschaft. Die offenen Forschungsansatzpunkte werden sich hoffentlich in den nächsten Jahren anhand von weiteren Studien vermindern. Das Phänomen der Schweizer Völkerschauen könnte noch unter weiteren Gesichtspunkten beleuchtet werden.



Michel Scheidegger

„Den lasse ich umlegen, das wird unser Verräter“

Endphasenverbrechen an der deutschen Zivilbevölkerung, 1945

Masterarbeit eingereicht bei Prof. Dr. Stig Förster

Die letzten zehn Monate des „Dritten Reiches“ waren mit unvorstellbaren Menschenverlusten verbunden und liessen die Zeitgenossen die schmerzhaften Auswirkungen einer von allen Kriegsparteien betriebenen entgrenzten Kriegsführung noch einmal am eigenen Leibe erfahren. Alleine in diesem Zeitraum gab es in Europa ungefähr gleich viele Tote wie die kompletten militärischen Verluste im Ersten Weltkrieg. Dabei hatte nicht zuletzt die sture Kapitulationsverweigerung Hitlers zur Folge, dass restliche abgekämpfte Wehrmachtsverbände, Überbleibsel der Waffen-SS, der miserabel ausgebildete und ausgerüstete Volkssturm, und im Extremfall sogar fanatisierte 15-jährige *Hitlerjugend*-Kinder-soldaten den Alliierten noch auf dem alten Reichsgebiet teilweise heftigen, verlustreichen Widerstand entgegensezten.

Während die Endkämpfe um das Deutsche Reich tobten, setzte die nationalsozialistische Repressions- und Terrormaschinerie angesichts des unmittelbar bevorstehenden Kriegsendes noch einmal zu einem blutigen Finale der Gewalt an. Ausgelaugte KZ-Häftlinge wurden auf langen und kräftezerrenden „Evakuierungsmärschen“ zu Tausenden in den Tod getrieben, die Folterkeller der Gestapo wurden in einer Art Torschlusspanik kurzerhand leer geschossen und die paranoide Angst vor den Millionen Zwangsarbeitern im Reich führte zu Massakern nach eingeübten Mustern der „Einsatzgruppen“ im Osten. Nebst diesen Verbrechen an „herkömmlichen“ Opfergruppen des NS-Terrors, richtete sich der Terror nun vermehrt auch gegen diejenigen Teile der sogenannten „deutschen Mehrheitsbevölkerung“, welche aus unterschiedlichen Gründen den geforderten „Durchhal-

tewille bis zum letzten Mann“ nicht mitzutragen bereit waren. Die Handlungen der deutschen Zivilisten, welche durch diesen Terror verfolgt wurden, waren mannigfaltig und reichten von aktiven Versuchen das Kriegsende schneller herbeizuführen, über das zu frühe Hissen von weissen Flaggen bis hin zu beiläufigen, kritischen Äusserungen über die hoffnungslose Kriegslage. Zivilisten, welche bei derartigen Handlungen von den falschen Personen erwischt oder denunziert wurden, blühte oftmals das harsche Schicksal als „Verräter“ oder „Defätist“ beschildert an Strassenlaterne erhängt zu werden.

Die vorliegende Arbeit nimmt genau dieser Kategorie von NS-Verbrechen – man nennt sie spätestens seit der Kategorisierung der Nachkriegsjustiz auch „Endphaseverbrechen“ – in den Fokus und fragt dabei nach den Ursachen wie auch den Motiven der Täter. Warum kam es also in den buchstäblich letzten Minuten des Krieges noch zu diesem sinnlosen Gemetzel an den nach NS-Ideologie als „arische Herrenrasse“ verklärten „Volksgegnossen“, und wer ist für dieses Morden verantwortlich? Diese Fragestellungen werden aus zwei unterschiedlichen Perspektiven beantwortet: In einem ersten Schritt wird u.a. durch eine Analyse von offiziellen Befehlen, Verordnungen und Erlassen „von oben“ die schrittweise Radikalisierung der Befehle gegen die eigene Bevölkerung nachgezeichnet und dabei ein strukturelles Muster der Radikalisierung herausgearbeitet. So werden für alle noch zur Verfügung stehenden Repressionsorgane des sterbenden Dritten Reiches Regelungen zur Errichtung von Standgerichten geschaffen, die Kompetenzen dazu gleichzeitig hierarchisch möglichst weit nach unten abgeschoben und die Zuständigkeitsgrenzen dieser dadurch entstandenen Litanei an zivilen, militärischen sowie polizeilichen Standgerichten weitestgehend aufgelöst. Dieser blutige Terror im Mäntelchen der Justiz wurde schliesslich spätestens ab März 1945 sogar komplett zugunsten von reinen Erschiessungsbefehlen aufgegeben. Offensichtlich hielt das Regime nun selbst eine juristische Verbrämung des Terrors nicht mehr für nötig, und es sind

verschiedene Befehle aus der Feder von Heinrich Himmler, aber auch der Wehrmachtsführung und vereinzelt militärischen Oberbefehlshabern bekannt, welche zum rücksichtslosen Gebrauch der Waffe gegen „durchhalteunwillige“ Zivilisten aufriefen. Besonders berühmt geworden ist dabei Himmlers Flaggenerlass, in welchem dieser – nach einer entsprechenden Aufforderung des Oberkommandos der Wehrmacht (!) – sämtliche männliche Personen in einem weiss beflaggten Haus für vogelfrei erklärte. Aus dieser Radikalisierung der Befehle resultierte ein zu allen Mitteln legitimer und allzuständiger Terrorapparat.

Durch das Dezentralisieren vom Entscheidungskompetenzen über Leben und Tod auf die niedrigsten hierarchischen Ebenen wurde zusätzlich eine brandgefährliche Dynamik in Gang gesetzt, wobei – und hier kommt nun eine zusätzliche „bottom up“-Analyse von exemplarischen Endphaseverbrechen ins Spiel – eine zusätzliche Radikalisierung von unten stattfand. Die lokalen Handlanger des Regimes arbeiteten den Erwartungshaltungen ihrer Vorgesetzten nicht nur so gut als möglich entgegen, sondern trieben den Terror eigenständig voran. Ihre noch nie dagewesene Macht nutzten sie gezielt dazu aus, um bereits lange schwelende Konflikte in ihrem lokalen Umfeld zu bereinigen. So kann anhand der Rekonstruktion von Endphaseverbrechen aus den Strafurteilen der Nachkriegsjustiz exemplarisch aufgezeigt werden, dass u.a. nachbarschaftliche Mietstreitigkeiten und dorfpolitische Auseinandersetzungen zu einem massgebenden Tatmotiv wurden. In der Betrachtung konkreter Verbrechen wird auch deutlich, dass eine Stilisierung der deutschen Zivilisten als „Opfer“ der Komplexität der Sache nicht gerecht wird. So kooperierten Zivilisten vor Ort aktiv mit den Repressionsorganen, deckten die Täter oder lieferten z.B. durch Denunziation ihre unliebsamen Gegner gezielt dem Endphaseterror aus. Auch diese Randgruppe der NS-Verbrechen basierte auf einer breiten Partizipation vieler staatlicher und militärischer Organisationen sowie gesellschaftlicher Gruppen.



„Die Belehrung durch viele Beispiele macht euch nämlich die Entscheidung leicht“

Eine Untersuchung der Verwendung von παραδείγματα in griechischen Gerichtsreden des 4. Jahrhunderts v. Chr.

Masterarbeit bei Prof. Dr. Thomas Späth

In den grossen Volksgerichtshöfen Athens galt es jeweils für Kläger und Angeklagten, ein dem Fall zugelostes Richterergremium allein mit einer Rede dahingehend zu beeinflussen, dass das Urteil in ihrem Sinne gefällt wurde. Die aus solchen Prozessen überlieferten Gerichtsreden sind also auf kurzfristige Persuasion ausgerichtet, wozu sich die Redner nicht ausschliesslich auf Fakten stützten; vielmehr setzten sie zudem auf Argumente, die die Zuhörer direkt ansprechen sollten, indem Bekanntes aufgegriffen wurde, um so vorhandene Meinungen, Wertvorstellungen und Emotionen zu aktivieren. Gerade um auf dieser Ebene zu argumentieren, griffen die Redner auf Beispiele (griechisch: παραδείγματα / *Paradeigmata*) als Überzeugungsmittel zurück, deren Untersuchung im Zentrum dieser Masterarbeit steht. Die Quellengrundlage dafür bilden sechs athenische Gerichtsreden aus dem Zeitraum 346 – 330 v. Chr.

Im ersten Teil der Arbeit liegt der Fokus auf der Betrachtung der einzelnen verwendeten Beispiele und somit auf Fragen nach deren Inhalt, Form und Rolle in der Gesamtargumentation, wodurch ein grundlegender Überblick über die Art und Weise der Verwendung von Beispielen in den ausgewählten Reden gewonnen werden kann. Im zweiten Teil steht allgemeiner die Betrachtung der Wirkung dieses Einsatzes von *Paradeigmata* in der forensischen Rhetorik auf Gedächtnisse der athenischen Gesellschaft im Vordergrund. Aufbauend auf theoretischen Konzepten zu sozialen Gedächtnissen gesellschaftlicher Gruppen und zur Analyse des Transfers von Erinnerungen, steht die Frage nach Wirkungsmechanismen der Verwendung von Beispielen auf kollektive Meinungen und Erinnerungen gesellschaftlicher Gruppen im Zentrum.

Die Untersuchung zeigt, dass *Paradeigmata* meist länger ausgeführte Narrative sind, in welchen abhängig vom Gerichtsfall ganz unterschiedliche Inhalte aufgegriffen werden können, denen aber gemein ist, dass die angesprochenen Ereignisse oder Personen als bekannt vorausgesetzt werden – die Rhetoren wählen gezielt Beispielin-

halte aus dem Erinnerungshorizont ihrer Zuhörerschaft und heben dann moralische Wertungen des Angesprochenen sowie die daraus für den Fall zu ziehenden Rückschlüsse hervor. Das erklärt, weshalb Beispiele zumeist einen Bezug zu Athen, der athenischen Gesellschaft und der athenischen Geschichte haben. Die *Paradeigmata* beziehen sich dabei sowohl auf weit zurückliegende, lange tradierte Ereignisse wie auch auf die jüngere und jüngste Vergangenheit oder die Gegenwart. Zudem können auch Vergleiche, allgemeine oder hypothetische Aussagen, Präzedenzfälle und Zitate aus literarischen Werken als Beispiele verwendet werden. Generell gesehen kann an diesen sechs Gerichtsreden keine standardisierte Verwendung spezifischer Inhalte als *Paradeigmata* festgestellt werden. Beispiele scheinen somit vom jeweiligen Rhetor bewusst für eine spezifischen Rede gewählt, zusammengestellt und aufeinander abgestimmt worden zu sein, sodass sie eine auf Emotionen fokussierende, gedächtniswirksame Ebene der Argumentation in einer Gerichtsrede bilden, welche oft unabhängig von der eigentlichen Beweisführung verläuft.

Die Untersuchung der dafür gewählten Beispielinhalte gibt zudem Hinweise dazu, welche gegenwärtigen und vergangenen Personen, Handlungen, Ereignisse oder auch Präzedenzfälle im athenischen Publikum erinnert wurden, wobei die Redner ein Geschichts- und Gegenwartsbild aufgriffen, das deutlich von dem in antiker Geschichtsschreibung überlieferten Bild differiert. Dies erklärt sich dadurch, dass die Betrachtung von Beispielen in griechischer Rhetorik einen Einblick in mündlich tradiertes, in den Gedächtnissen gesellschaftlicher Gruppen erinnertes Wissen um Vergangenes und Gegenwärtiges zulässt und zugleich eine Form der Tradierung und Reproduktion dieser Gedächtnisse aufzeigt. Denn die Reproduktion von Erinnerungen als Argument zur persuasiven Meinungsbeeinflussung zeigt sich als dynamischer Prozess: Neue Inhalte, Emotionen und Wertungen werden mit Bekanntem verknüpft, wodurch in der Verwendung von Erinnerungen als Beispiele ein Prozess der ständigen Neubewertung

von Erinnerung anhand der Gegenwart ausgelöst wird. Durch das Angleichen von als Argument eingesetzten Erinnerungen an die Gegenwart werden sie auf eine Weise reproduziert, dass kollektiv Erinnerung mit einem oft moralisch-normativem Geltungsanspruch an Gegenwart und Zukunft stetig neu formuliert wird. Über die Beispiele konstruierten die Redner so eine von ihnen emotional vertretene kollektive Handlungstradition der athenischen Bürger, mit welcher der Gegner als Einzelner gebrochen habe – betont wird das Kollektiv gegenüber dem Einzelnen, wodurch immer aufs

Neue diskutiert wird, wie sich das Kollektiv der athenischen Bürger definiert.

Die Arbeit über sechs Gerichtsreden aus einem eng gesetzten Zeitraum zeigt, dass Gerichtsprozesse – mit den in den Reden verwendeten Beispielen mobilisierten und zugleich mobilisierenden Erinnerungen – ein entscheidender Ort der Artikulation und damit ständigen Rekonstruktion und Reproduktion eines sozialen Gedächtnisses darstellten, das fundierend für das Zusammengehörigkeitsgefühl des Kollektivs der athenischen Bürgerschaft wirkte.

Daniela Spälti

„um so einer kleinfügigen wibsperson willen“ Die Vorsorge für den Witwenstand von Bernerinnen im 15. Jahrhundert

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Hesse

In dieser Arbeit wird der Frage nachgegangen, auf welche Weise Berner Bürgerinnen, ihre Familien und weitere Personen im 15. Jahrhundert für den Fall vorsorgen konnten, dass die Frau zur Witwe wurde. Die Art der Vorsorge wurde ebenso untersucht wie die Frage, wo und in welcher Form die Vorsorge festgehalten wurde und wer in sie involviert war. Zur Beantwortung dieser Frage werden 13 Berner Eheverträge aus dem 15. Jahrhundert untersucht. Ergänzend werden auch die Testamente der Männer herangezogen, deren Eheverträge zuvor untersucht worden waren; dadurch kann abgeklärt werden, ob sich die Witwenversorgung während der Dauer der Ehe veränderte. Da die 13 Eheverträge, die als Quellengrundlage dienen, hauptsächlich von Paaren aus der gesellschaftlichen Oberschicht Berns stammen, wird zusätzlich die These aufgestellt, dass sich die Witwenversorgung der untersuchten Paare an derjenigen des Hochadels orientierte.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass ein Grossteil der Witwenversorgung bereits in den Eheverträgen vereinbart wurde. Sie setzte sich üblicherweise aus mehreren Komponenten zusammen. Frauen, die ihren Ehemann überlebten, erhielten in erster Linie diejenigen Güter zurück, die sie selbst in Form einer Ehesteuer in die Ehe mitgebracht hatten. Dazu kamen unter Umständen Erbschaften, die an die Witwe fielen, beispielsweise von ihren Eltern. Auch der Ehemann trug in der Regel einen Teil

zur Witwenversorgung bei, indem er seiner Ehefrau für den Fall seines Vortodes bestimmte Güter vermachte. Dabei handelte es sich oft um Besitz, den der Mann bei der Eheschliessung mitgebracht hatte – beispielsweise um die Morgengabe oder um eine Widerlegung der weiblichen Ehesteuer. In einigen Fällen vererbte der Ehemann seiner Frau auch zusätzlichen Besitz.

Es muss jedoch festgehalten werden, dass die Witwenversorgung nicht festgelegt war; sie war von verschiedensten Faktoren abhängig. Den grössten Einfluss hatte zweifellos der biologische Zufall. So wurden in neun der 13 Eheverträge zwei Modelle der Witwenversorgung vereinbart: Das eine wurde angewandt, wenn die Frau mit mindestens einem ehelichen Kind hinter ihrem Mann zurückblieb, das andere, falls sie zum Zeitpunkt seines Todes kinderlos war. Dabei wurden die kinderlosen Frauen meist benachteiligt. Andererseits hatten auch viele Frauen eine Witwenversorgung, bei der ein Teil von einer noch ausstehenden Erbmasse ausgemacht wurde; auch hier entschied der biologische Zufall, ob die Witwe von diesem Teil der Versorgung profitieren konnte oder selber vor dem Erblasser starb. Ob eine Frau sich nach dem Tod ihres ersten Mannes wieder verheiratete, spielte jedoch in keinem der untersuchten Eheverträge eine Rolle – obwohl dieser Überlegung im Berner Stadtrecht eine grosse Bedeutung eingeräumt worden war. Hierbei zeigt sich, dass Gesetz und Realität nicht deckungsgleich

sein müssen.

Die These, dass sich die 13 untersuchten Ehepaare bezüglich der Witwenversorgung an adligem Verhalten orientierten, konnte nur teilweise bestätigt werden. Zwar sind einige Unterschiede zwischen adligen und nichtadligen Pa-

ren zu konstatieren. So sind es beispielsweise die adligen Paare, die die Witwenversorgung durch Sicherungspfänder garantieren – andererseits finden sich verschiedene, typisch adlige Merkmale, wie die Bereitstellung eines Witwensitzes, in keinem der Eheverträge.



Fiona Spycher

Witterungsbedingte Ausgaben des Basler Rates Eine Untersuchung der Basler Wochen-Ausgabenbücher 1600–1650

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Rohr

Kleinere Hochwasserereignisse oder sonstige witterungsbedingte Anomalien gingen in der Vergangenheit in erzählenden Quellen oft unter. Die Masterarbeit will eine dieser Lücken schliessen, indem solche kleineren Ereignisse mit geringem bis gar keinem Schadenpotential anhand der Wochen-Ausgabenbücher des Basler Rates rekonstruiert werden. Der praktisch lückenlose Bestand dieser Quelle zwischen 1401 und 1799 gewährt einen kontinuierlichen Einblick in das Rechnungswesen und die Wirtschaftsgeschichte der Stadt zu dieser Zeit. Vor allem aber werden darin auch die Variabilität des Klimas und deren Auswirkungen in Form von Hochwasserereignissen und Erntedaten greifbar. Der Untersuchungszeitraum wurde auf die Zeit von 1600 bis 1650 festgelegt.

Bei den Hochwasserereignissen musste aufgrund der nüchtern gehaltenen Quelleneinträge darauf verzichtet werden, Hochwasserschäden genauer zu definieren und zu skalieren. Die erhobenen Daten konnten aber mit solchen aus der instrumentellen Messperiode verglichen und interpretiert werden. Dabei wurde etwa auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der saisonbedingten Verteilung von Hochwasserereignissen geachtet. Bei der Analyse der dokumentierten Überwachung von Gewässern, insbesondere im Zuge von Hochwasserereignissen, fiel ein deutlicher Unterschied zwischen der ersten und zweiten Hälfte des untersuchten Zeitraums auf. Diese Beobachtung eines Wechsels der Hochwasserfrequenz im zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts war keine neue Entdeckung an sich, sondern konnte bereits an mehreren zentraleuropäischen Flusssystemen nachgewiesen werden. Um die spezifische Situation in Basel weiter beurteilen zu können, müssen

die Ergebnisse für die Zeit vor und nach dem ausgewählten Zeitraum abgewartet werden. So könnte festgestellt werden, ob die ereignisarme Periode in den ersten Jahrzehnen des 17. Jahrhunderts tatsächlich erst seit ungefähr 1600 einsetzte und somit die Zeit von 1570–1600 ereignisreicher war bzw. wie lange die hohe Frequenz an Überschwemmungen im zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts nach 1650 anhielt.

Nebst den Hochwassern wurden weitere witterungsbedingte Ausgaben des Basler Rates gesammelt und untersucht. Die Lohnzahlungen an die Mäher der Stadtwiesen und die daraus abgeleiteten jährlichen Heuschnittdaten ergaben einen Überblick über jährliche Verschiebungen der Schnittdaten aufgrund fröhsommerlicher und sommerlicher Niederschläge und Temperaturen. Bei der Untersuchung der Heuschnittdaten wurden die beiden jährlichen Schnittdaten mit Temperatur- und Niederschlagsrekonstruktionen kombiniert. Die Niederschlagsdaten korrelierten mit den Heuschnittdaten: Je niederschlagsreicher die Monate April, Mai und Juni, desto später im Jahr waren die Heuschnitttermine angesetzt. Hingegen wurden die Wiesen früher geschnitten, je trockener die Fröhlings- und Fröhsommermonate waren. Bis zu einem gewissen Grad hingen auch die Juli-August-Niederschlagsrekonstruktionen mit der Wahl des zweiten Heuschnittdatums zusammen. Auch hier galt die Regel, je niederschlagsreicher die beiden Sommermonate Juli und August waren, desto später wurde im August und September das Emd geerntet. Zusätzlich liessen sich signifikante Zusammenhänge zwischen der (März-)April-Mai-Juni-Juli-Temperatur und der Wahl des ersten Schnittdatums nachweisen: Je wärmer die Fröhl-

lings- und fröhsommerlichen Monate waren, desto fröher wurden die städtischen Wiesen geschnitten. Die Emddaten erwiesen sich als ungeeignet für die Korrelation mit den vorhandenen MAMJJ-Temperaturen; nötig wären hier spätsommerliche Temperaturrekonstruktionen gewesen.

Für die Rekonstruktion von klima- und umweltrelevanten Informationen eigneten sich die sehr sachlich und kurz gehaltenen Quelleneinträge nur bedingt. Die gewonnenen Daten zeigten jedoch den saisonalen Verlauf von Hochwasserereignissen an den verschiedenen Gewässern im Raum Basel auf, ebenso mögliche Gemeinsamkeiten

und Unterschiede beim Auftreten von Ereignissen im Vergleich zu instrumentell gemessenen Daten.

Die Wochen-Ausgabenbücher konnten schliesslich nicht bloss für Informationen zum Städte- und Wasserbau, zu Hochwasserereignissen sowie Schnittdaten der Wiesen genutzt werden, sondern bargen auch unzählige Informationen zum alltäglichen Leben im 17. Jahrhundert: Almosen, Verurteilungen, Todesstrafen und der Verlauf von Krankheiten bei Mensch und Tier prägten den Lebensalltag in Basel.



Lisa Stucki

Sonne, Berge und Schnee: Die Wintersport-Plakatwerbung in der Schweiz der 1920er bis 1980er Jahre

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Rohr

Im Februar 2017 durfte sich St. Moritz zum wiederholten Mal Austragungsort eines Grossanlasses (Olympische Spiele, Weltmeisterschaften) im Alpinen Skisport nennen und konnte damit eine Tradition weiterführen. Das Wort „Tradition“ trifft für den Kurort im Engadin aber nicht nur für Spitzensportanlässe zu, sondern für den Wintersport allgemein. Dieser wurde im Verlauf des 19. Jahrhunderts in vielfältiger Weise erfunden, etabliert und weiterentwickelt und konnte sich gerade im Graubünden, Wallis und Berner Oberland weit verbreiten.

Die Masterarbeit widmet sich dem Thema Wintersport und versucht, dieses aus einer tourismus- oder mediengeschichtlichen Perspektive anzugehen. Wie es der Titel der Arbeit bereits nahelegt, liegen der Arbeit Plakate als wichtigste Quelle zugrunde, die in einem seriell-ikonografischen Verfahren analysiert, verglichen und historisch eingebettet werden. Die serielle Ikonografie kombiniert dabei die v.a. in der Kunstgeschichte angewandte Methode der Bildbeschreibung und -interpretation mit dem in der Geschichtswissenschaft verbreiteten Anspruch, Bilder nicht als einzelne Kunstwerke sondern als Dokumente im historischen Diskurs zu betrachten. Die Plakate werden somit in eine Reihe gestellt, die die Herausarbeitung von Entwicklungen und Tendenzen, aber auch Diskontinuitäten und Differenzen innerhalb des gewählten Korpus erlauben.

In der Arbeit werden mittels dieser Methode

knapp 150 Plakate der Orte St. Moritz, Zermatt und Gstaad aus den 1920er bis 1980er Jahren analysiert und verglichen. Die Auswahl der Orte und der Zeitspanne erfolgte dabei unter dem Anspruch der Autorin, weniger den Anfängen des Wintersports als eher dem Aufstieg dessen zum Breitensport und Massenphänomen nachzugehen. Die Bildbeschreibung und -interpretation erfolgte in einem ersten Schritt innerhalb der jeweiligen Orte und wird erst in einem zweiten Schritt auf die vergleichende Stufe gehoben. Während also die Auswahl der Orte und Zeitspanne weitgehend aus einer tourismusgeschichtlichen Perspektive betrachtet werden muss, spielt die mediengeschichtliche Komponente bei der eigentlichen Analyse eine entscheidende Rolle. Plakate werden gemeinhin als „Spiegel der Gesellschaft“ bezeichnet, indem sie konzentriert auf ein Bild abzubilden versuchen, was eine Gesellschaft beschäftigt. Touristikplakate als eine Gattung der Plakate müssen darüber hinaus aber auch als „Kind des Reisezeitalters“ betrachtet werden, wodurch sie einerseits die Gesellschaft reflektieren, andererseits aber auch als Teil der Tourismusgeschichte zu bewerten sind. Als solche können sie Aufschluss darüber geben, wer wann wo wie von Tourismusorten angesprochen und beworben werden sollte.

Die Plakatanalyse zeigt, dass etwa in den 1930er und wieder ab den 1970er Jahren verbreitet Frauen als Werbegesichter eingesetzt wurden, während Kinder und kindliche Motive erst in den

1950er Jahren auftauchten, wogegen männliche Werbegesichter über die gesamte Zeitspanne deutlich seltener zum Einsatz kamen. Gleichzeitig lässt sich bereits für die erste Dekade, stärker aber ab den 1950er Jahren, die Inszenierung von Bergbahnen als mögliche Werbestrategie erkennen, jedoch v.a. dann, wenn, wie in Gstaad, landschaftliche Merkmale fehlten und Menschen als Werbeträger wenig Tradition hatten. Das Thema der Tradition scheint allgemein in der Wintersport-Plakatwerbung eine wichtige Rolle zu spielen. Darauf deuten v.a. die Plakate von St. Moritz hin: nicht nur, indem die Plakate von St. Moritz das weitaus grösste Quellenkorpus bilden, was auf ein verbreitetes Traditionsbewusstsein schliessen lässt, sondern auch, dass der Gründungsmythos des Wintersports in diesen Plakaten immer wieder aufgenommen und betont wird. Weniger mit einem Mythos

als eher mit einem Identitätsmerkmal der höchsten Klasse hat man es schliesslich in den Plakaten Zermatts zu tun, nämlich dem Matterhorn. Dieses überragt seit den 1960er Jahren sämtliche Plakate des Ortes und hat damit menschliche und technische Werbeträger ganz oder zumindest teilweise verdrängt.

In der Plakatanalyse der Wintersport-Werbeplakate können damit mehrere Entwicklungen, Tendenzen und Differenzen aufgezeigt und vergleichend interpretiert werden. Eine Tatsache hat sich aber bis heute nicht verändert und verbindet damit die Plakate vom Anfang des 20. Jahrhunderts mit jenen der Alpinen Ski-Weltmeisterschaften im Februar 2017: Die Darstellung von Sonne, Bergen und Schnee war, ist und bleibt auf Wintersport-Werbeplakaten verschiedener Orte zu unterschiedlichen Zeiten zentral.



Peter Szanto

Entgrenzte imperiale Gewalt von oben

Der Einsatz von chemischen Kampfstoffen im Rifkrieg (1921–1926)

Masterarbeit bei Prof. Dr. Stig Förster

Spanien bekämpfte während den Jahren 1921 bis 1926 im sogenannten Rifkrieg einen Aufstand der lokalen Bevölkerung, welche sich gegen die Protektorats Herrschaft in Spanisch-Marokko auflehnte. Ein nahezu unbekanntes Kapitel der Geschichte des Rifkriegs ist dabei der Aspekt der chemischen Kriegsführung, denn im Zuge der Pazifizierungsbemühungen in Spanisch-Marokko bediente sich Spanien der ersten Massenvernichtungswaffe des 20. Jahrhundert – dem Giftgas.

Diese Arbeit verfolgt das Ziel, die zugrundeliegenden Strukturen und Bedingungen, die eine solche Entgrenzung der imperialen Gewalt im Falle des Rifkriegs von 1921 bis 1926 ermöglicht hatten, hervorzuheben und zu besprechen, und fragt dabei besonders nach der Rolle und der Motivation der Entscheidungsträger, welche diese Entgrenzung angeordnet hatten. Im Gegensatz zur situativen Entgrenzung von imperialer Gewalt wie etwa die Brutalisierung der Soldaten und Offiziere in den Kolonien, war diese Entgrenzung der Gewalt von einer intentionellen Natur: der Befehl für die Giftgasangriffe kam von ganz oben.

Dafür wird die Geschichte der imperialen Gewalt in Marokko seit dem 19. Jahrhundert bis zum Ausbruch des Krieges aufgerollt, welche ab dem Jahre 1921 eine deutliche Intensivierung und während dem Krieg die schliessliche Entgrenzung erfuhr. Diese Entgrenzung entfesselte sich in Form von schier ungläublichen Mengen an tödlichen chemischen Kampfstoffen, welche erstmals in der Geschichte systematisch von Flugzeugen aus gegen menschliche Ziele eingesetzt wurden. Es scheint, als ob sich Spanien angesichts des drohenden Verlusts des vermeintlich prestigebringenden Protektorats zu dieser Grenzüberschreitung gezwungen sah, um im absurden Kräftemessen der europäischen Grossmächte nicht in Vergessenheit zu geraten. Dafür scheute Spanien keinen Aufwand und liess sich auf eine Geschichte ein, die von verbotenen Chemiegeschäften mit Deutschland, gefährlichen Experimenten mit giftigen Kampfstoffen und militärischen Fehlleistungen geprägt war und schliesslich zum Tod und Leiden von Tausenden von Menschen geführt hatte.



„La mission la plus délicate et politiquement la plus importante de ce temps“
Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Repression der chilenischen
Militärdiktatur, 1973–1975

Masterarbeit bei Prof. Dr. Stephan Scheuzger

Nachdem das chilenische Militär im September 1973 gegen den sozialistischen Präsidenten Salvador Allende geputscht hatte, gelang es dem *Internationalen Komitee vom Roten Kreuz* (IKRK) innert kurzer Frist, einer Delegation Zutritt nach Chile zu verschaffen. Die Delegierten konnten so die politischen Gefangenen, die nach dem Putsch in diversen Haftorten wie dem Fussballstadion *Estadio Nacional*, militärischen Lagern und zivilen Gefängnissen festgehalten wurden, besuchen. Sie verteilten dabei Hilfsgüter und hielten ihre Beobachtungen in Berichten zu Händen der Behörden fest. Die Mission des IKRK fand in einem stark politisierten Umfeld statt, in welchem sich Menschenrechts- und Solidaritätsgruppierungen gegen die vom Militär losgetretene Repressionswelle zur Wehr setzten, indem sie die vom Militär verübten Menschenrechtsverletzungen wie Folter und Exekutionen öffentlich anklagten. Die Geschichte dieses Widerstands ist mit Blick auf die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Gruppierungen historiographisch bereits ausführlich untersucht worden, wobei viele Studien die Existenz eines Netzwerks hervorheben.

Die Masterarbeit untersucht die Rolle des IKRK im Umgang mit der Repression der chilenischen Militärdiktatur für die Jahre 1973 bis 1975. Sie behandelt damit eine Phase der Diktatur, in der die Repression besonders ausgeprägt war. Der Fokus wird hierbei erstens auf die Besuche in den Haftorten und auf die Verhandlungen des IKRK mit den Behörden in dieser Sache gelegt. Zweitens wird die Zusammenarbeit mit anderen NGOs, internationalen Organisationen, Regierungen und Rotkreuzorganisationen untersucht. Ein besonderes Augenmerk gilt hierbei dem Zusammenhang der Konzepte der Menschenrechte und des Humanitarismus und der Verortung des IKRK innerhalb ebendieser. Ebenso beleuchtet die Arbeit die Rolle des IKRK innerhalb des Netzwerks des Widerstands gegen das Regime. Als hauptsächliche Quellengrundlage dienen die Quellenbestände im Archiv des IKRK, bestehend aus den Korrespondenzen zwischen der IKRK-Delegation in Santiago de Chile und dem Hauptquartier in Genf, aus

Korrespondenzen ebendieser mit den chilenischen Behörden und mit weiteren Gruppierungen sowie aus den von der Delegation verfassten Berichten zu den Besuchen in den Haftorten. Daneben werden auch Quellen aus dem Schweizerischen Bundesarchiv und per Internet zugängliche Quellen staatlicher und nichtstaatlicher Akteure herangezogen. Die Quellen werden nach hermeneutischer Methode bearbeitet.

Bezüglich der Besuche der Delegierten in den Haftorten lassen sich verschiedene Phasen ausmachen. Während die Delegierten in den ersten Monaten besonders weitreichenden Zugang erhielten, wurde dieser ab Anfang 1974 zunehmend eingeschränkt. Dies koinzidierte mit einer zunehmenden Spezifität in der Repression, die an der Gründung des Geheimdienstes DINA (*Dirección de Inteligencia Nacional*) festgemacht werden kann, sowie mit einem wachsenden Konflikt der Delegierten mit dem Hauptquartier in Genf bezüglich der zu verfolgenden Politik. Während die Delegierten sich ideologisch dem Konzept der Menschenrechte annäherten, wurde in Genf ein unparteiischer Humanitarismus vertreten. Im Juni 1974 wurde darum die gesamte Delegation abgezogen und neu besetzt. Damit wurde auch das Konfliktpotential zwischen Delegation und Regime reduziert. Ab 1975 standen die Delegierten in Kontakt mit der DINA, sie konnten allerdings nur einen der Haftorte des Geheimdienstes regelmässig besuchen. Die Berichte, die die Delegierten verfassten, weisen auf die problematischen materiellen Bedingungen in den Haftorten hin sowie auf Misshandlungen und Folter, denen die Gefangenen insbesondere während der Verhöre ausgesetzt waren. Ein hoher Anspruch an Objektivität führte dazu, dass derartige Vorwürfe nur erwähnt wurden, wenn sie von den Delegierten selbst – beispielsweise anhand sichtbarer Folterspuren – bestätigt werden konnten. In dieser Hinsicht unterschied sich das IKRK klar von Menschenrechtsorganisationen. Da auch ein Informationsaustausch zwischen IKRK und anderen Organisationen nur sehr beschränkt stattfand, kann das IKRK nicht als Teil eines Netzwerks des Menschenrechtsaktivismus beschrieben werden. Zu einer Zusammenarbeit

des IKRK mit anderen Organisationen kam es hingegen im Rahmen eines Programms zur Freilassung und Exilierung politischer Gefangener, das ab September 1974 von der chilenischen Regierung initiiert wurde.

Die Mission des IKRK in Chile war geprägt durch die – speziell von der Direktion in Genf vertretene – Bestrebung, unparteiisch und humanitär aufzutreten. Die Mission geriet dadurch in Kritik von Organisationen und Personen, die gegenüber

der Militärdiktatur eine eindeutigere Stellungnahme als angebracht erachteten. Gleichzeitig gelang es dem IKRK durch seine völkerrechtlich legitimierte, unparteiische Sonderrolle, weitreichenderen Zugang zu den politischen Gefangenen zu erhalten als allen anderen Organisationen. Teilweise gewichtige Konzessionen an die Politik des Regimes waren ein Mittel, um diesen Zugang zu sichern.



Désirée Werlen

Afrikanische Arbeiter im Dienst der Schweiz

Die Arbeitsbedingungen der afrikanischen Arbeiter bei der *Union Trading Company* an der Goldküste von 1945 bis 1960

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Gerlach

Die afrikanischen Arbeiter in der britischen Kolonialregierung und in den europäischen Handelsfirmen an der Goldküste waren während der Dekolonialisierung ein wichtiger Bestandteil für die Entwicklung des Landes. Die *Union Trading Company* (UTC) war ab 1921 als Tochterfirma der Basler Handelsgesellschaft im Produktehandel an der Goldküste tätig und beschäftigte in ihren Faktoreien und Läden mehrheitlich Afrikaner.

Die Masterarbeit geht der Frage nach, für welche Arbeitsbereiche die UTC Afrikaner als Arbeitskräfte in ihren Betrieben rekrutierten und unter welchen Arbeitsbedingungen sie von 1945 bis 1960 arbeiteten. Da die untersuchte Periode in die Zeit der Dekolonialisierung fällt, wird ausserdem aufgezeigt, welchen Beitrag die UTC für die Afrikanisierung des afrikanischen Personals leistete und welchen Einfluss dies auf die Arbeitsbedingungen hatte.

Zur Beantwortung der Leitfragen wurden im Archiv *mission 21* Instruktionsbroschüren, Anstellungsverträge, Protokolle der Agenten-Konferenzen oder historische Beiträge zur UTC untersucht. Weiter wurden die Korrespondenzen von 1945 bis 1960 zwischen den Agenten der Stationen an der Goldküste und der Direktion in Basel hinzugezogen. Die Berichterstattungen zwischen den Agenten und der Leitung in Basel lieferten Aufschlüsse über die konkreten Arbeitsbedingungen der Afrikaner. Die Betriebsleitung korrespondierte über Löhne, Entlassungsbedingungen, die Errichtung einer Altersvorsorge und über andere Massnahmen.

In den allgemeinen Überlegungen zur „Erziehung des Afrikaners“ zur Arbeit durch den Europäer wird aufgezeigt, inwiefern die europäischen Unternehmer im Überseehandel an der Goldküste auf die afrikanischen Arbeitskräfte angewiesen waren. Der Hauptteil der Studie ist eine Darstellung der unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche mit und Anforderungen. Die afrikanischen Arbeiter waren zum einen als *Brokers* oder *Factors* im Produktegeschäft, zum anderen als *Storekeepers* oder *Clerks* im Warengeschäft tätig. Von den Afrikanern wurde nicht nur Loyalität und Disziplin gefordert, sondern sie mussten als Garantie für allfällige Betrügereien auch finanzielle Sicherheiten vorweisen. Die Analyse der Korrespondenzen zeigt, dass die Umsetzung der vertraglich festgehaltenen Arbeitsbedingungen bis zur Afrikanisierung willkürlich geschah. Die Direktion in Basel und die Agenten reagierten auf das Fehlverhalten der Angestellten unterschiedlich. Die Afrikaner wurden ausserdem nicht entsprechend ihrer Ausbildung oder Fähigkeiten entlohnt, sondern je nach Arbeitseifer oder Aufgabenbereich. Es gab keine offiziellen Listen, in denen die Löhne, Pensionen oder Vergünstigungen geregelt waren. Vor der Afrikanisierung wurde der afrikanische Arbeiter nicht als selbständige Arbeitskraft wahrgenommen und seine Tätigkeiten wurden von den europäischen Agenten regelmässig kontrolliert und überprüft.

Die UTC war während der Afrikanisierung indirekt gezwungen, mit den Umstrukturierungen der Zeit mitzuhalten und begann den Einsatz der

Einheimischen vermehrt zu fördern. Als Leiter der *Stores* waren die Afrikaner verantwortlich für den Geschäftsgang und den Verkauf von Produkten. Um die Loyalität der Afrikaner aufrechtzuerhalten und auch während des Dekolonialisierungsprozesses als Unternehmen fortbestehen zu können, errichtete die UTC eine Altersvorsorge für das afrikanische Personal, führte die geforderte Lohnskala ein und begann vermehrt erfahrene Afrikaner als Manager einzusetzen. Die UTC förderte einerseits die Ausbildung der Afrikaner und bot ihnen die Möglichkeit an, Fähigkeiten, Wissen und Autorität anzueignen, andererseits verschärfen sich dadurch auch die sozialen Gegensätze der

Bevölkerung.

Mit der Heranbildung afrikanischer Manager versuchte die UTC nicht nur die Afrikaner in die Leitung der Betriebe einzugliedern, sondern auch die sozialen Schranken zwischen Europäern und Afrikanern zu überwinden. Obwohl es gegen Ende der 1950er Jahre genügend ausgebildete Afrikaner gab, waren noch viele Europäer verantwortlich für die wichtigsten Aufgabenbereiche in den Betrieben. Die Afrikaner wurden von aussen als mündige Bürger behandelt, waren aber in den Augen der meisten Schweizer nicht in der Lage, die Geschäfte mit dem Erfolg und Unternehmergeist eines Europäers zu führen.



Silja Widmer

Christliche Vergangenheit inszenieren

Die Kathedralen Saint-Louis-et-Saint-Cyprien in Karthago und Saint-Vincent-de-Paul-et-Sainte-Olive in Tunis

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Windler

Im Rahmen der französischen Protektorats-herrschaft in Tunesien dienten sowohl christliche Helden und Heilige wie der mittelalterliche Kreuzfahrerking Ludwig IX. als auch archäologische Zeugnisse der spätantiken *Église d'Afrique* als Mittel der Erinnerungspolitik. Sie verwiesen auf die historische Prägung der Region durch das Christentum vor der Islamisierung Nordafrikas und evozierten damit eine Kontinuität, die als Grundlage und Legitimation für die Wiederauf-stellung des Christentums herangezogen werden konnte. Die kirchliche Erinnerungskultur kam derweil mit der Wiedererrichtung des spätantiken Bischofsitzes von Karthago 1884 nicht nur in institutioneller und zeremonieller Hinsicht zum Ausdruck, sondern wurde auch in der Errichtung der beiden Kathedralen Saint-Louis-et-Saint-Cyprien in Karthago (1884–1890) und Saint-Vincent-de-Paul-et-Sainte-Olive in Tunis (1893–1897) sichtbar. Die Bauten bildeten das materielle Aushängeschild der französischen Erinnerungspolitik in Tunesien und stehen deshalb im Zentrum der Masterarbeit. Diese geht der Frage nach, inwiefern sich die erinnerungspolitische Inszenierung der christlichen Vergangenheit in der Innen- und Aussenarchitektur sowie im Bildprogramm der beiden Kathedralen widerspiegelte und welchen Stellenwert demzufolge der Sakralbau im Rahmen der kirchli-

chen Erinnerungskultur einnahm. Um innerhalb dieser erinnerungspolitischen Strategien ästhetische Referenzen identifizieren und interpretieren zu können, wird die kirchliche Erinnerungskultur in Tunesien in einem ersten Schritt in den weiteren Kontext des französischen Katholizismus eingebettet. Es wird aufgezeigt, dass mit der Inszenierung der antiken *Eglise d'Afrique* als Urkirche nicht nur ein Bezug zur lokalen christlichen Vergangenheit hergestellt wurde. Sie diente darüber hinaus dazu, angesichts der zeitgenössischen Säkularisierungstendenzen eine religiöse und politische Kontinuität der französischen Kirche selbst zu erzeugen. Basierend auf diesen kirchenpolitischen Grundlagen wird im zweiten und dritten Teil am Beispiel der beiden Kathedralen in Karthago und Tunis im Sinne eines objektbezogenen Ansatzes auf die visuelle Umsetzung der Erinnerungskultur eingegangen. In Anbetracht der Überlagerung verschiedener historischer Epochen sowie macht- und kirchenpolitischer Interessen wurde derweil ein hybrides Gemisch aus verschiedenen Baustilen, Sakralobjekten, Bildmotiven und symbolischen Referenzen sichtbar, das vielschichtige Assoziationen hervorrufen sollte und sich im Wesentlichen in drei erinnerungspolitische Strategien und Dimensionen kategorisieren lässt. Als erste und wichtigste Dimension ist jene der Wie-

deraufrichtung der Église d'Afrique zu bewerten, welche sich nicht nur wesentlich auf die christliche Archäologiepolitik, sondern in gleichem Masse auch auf das Motiv einer kultischen Kontinuität stützte, das sich insbesondere in der Glorifizierung der wichtigsten Afrikaheiligen und deren frühchristlichen Martyrien manifestierte. Gleichzeitig beschränkte sich die Wiederaufrichtung nicht nur auf die Église d'Afrique, sondern spielte angesichts der antiklerikalen Entwicklungen im Mutterland auch auf die Wiederaufrichtung der französischen Kirche und des Katholizismus im Allgemeinen an und führte damit mit der Dimension der Versöhnung und Einigkeit einen zweiten wichtigen Aspekt der Erinnerungskultur in Tunesien ein. Während sich die Versöhnung und Zusammenarbeit zwischen katholischer Kirche und laizistischem Staat beispielhaft in der Symbolik der Innenausstattung, des Standorts und des Zeremoniells manifestierte, kam im Gegensatz dazu die von Charles Lavignier (1825-1892) und Papst Leo XIII. gemeinsam vorangetriebene Einigung zwischen der französischen Kirche und dem Vatikan hauptsächlich im Engagement für den Kampf gegen die Sklaverei zum Ausdruck, das wie das Motiv des Martyriums in der Innenausstattung beider Kathedralen eine prominente Rolle ein-

nahm und im Kontext einer Glorifizierung von Mission und Barmherzigkeit auch als epochenübergreifendes Verbindungselement wirken sollte. Parallel dazu wird jedoch besonders in der Kathedrale von Karthago die Anwendung einer gallikanisch geprägten Symbolsprache sichtbar, auf deren Grundlage die Wiederaufrichtung des Bischofsitzes von Karthago als historische Fortführung der Anstrengungen des französischen Kreuzfahrerkönigs Ludwig IX. einerseits sowie des Heiligen Vinzenz von Paul andererseits inszeniert wurde. Zugleich sprachen politische und religiöse Interessen dafür, angesichts der Ordens- und Nationalitätenkonflikte nicht nur eine Stärkung des spezifisch französischen Elementes in Tunesien herbeizuführen, sondern gleichzeitig über die Innenausstattung der Kathedrale von Tunis auch die Integration der heterogenen europäischen Bevölkerung von Tunis zum Ausdruck zu bringen. Die visuellen Strategien der kirchlichen Erinnerungskultur in Tunesien zeichneten sich also durch eine Überlagerung kontinuierungs-, versöhnungs- und integrationsstiftender Verweise aus, welche die Etablierung der katholischen Kirche einerseits und der französischen Protektorats-herrschaft andererseits fördern sollte.



Dissertationen

Ruth Ammann

Berufung zum Engagement?

Zur politischen Subjektivität der Genossenschafterin und religiösen Sozialistin
Dora Staudinger (1886–1964)

Dissertation bei Prof. Dr. Brigitte Studer

Seit 2006 gibt es in Zürich eine Dora-Staudinger-Strasse, benannt nach der heute wenig bekannten Genossenschafterin, die nach dem Ersten Weltkrieg Vorstandsmitglied der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich (ABZ) war, eine der heute grössten gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften der Stadt Zürich. Die Dissertation rekonstruiert die Biographie Dora Staudingers in den 1910er und 1920er Jahren und beleuchtet dabei nicht nur ihr Engagement in der Wohnbaugenossenschaft und im Lebensmittelverein Zürich (LVZ), sondern zeigt, dass die Genossenschafterin bereits um die Jahrhundertwende aktives Mitglied der Frauenbewegung in Deutschland und später in der Schweiz war. Sie beleuchtet die Anliegen und Errungenschaften Dora Staudingers in der religiös-sozialen Bewegung nach 1912 und macht ihr friedenspolitisches Engagement bis Ende der 1920er Jahre greifbar. Schliesslich zeigt sie die Protagonistin als Sozialarbeiterin mit einer eigenständigen, von Frauenbewegung und religiösem Sozialismus geprägter Vorstellung über Soziale Arbeit in diesem heftig umkämpften Denk- und Arbeitsfeld. Über die Person Dora Staudinger verbinden sich dabei Erkenntnisse zur Konsum- und Genossenschaftsgeschichte mit Aspekten der Geschichte der Bildung, der Sozialen Arbeit, der Sozialdemokratie und der Frauenbewegung. Der Zugang reflektiert indes konsequent die Voraussetzungen, Bedingungen und Möglichkeiten, die Dora Staudinger als ein politisches Subjekt zur Verfügung standen und schreibt so die Geschichte einer „politischen Subjektivität“ zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Dazu werden theoretische und methodische Ansätze einer relationalen Frauenbiographie verwendet, die das Subjekt als interdependent verstehen und Beziehungen als Teil einer biographischen Rekonstruktion in den Blick nehmen. Für die Analyse der Tagebücher, Briefe und Publikationen greift die Arbeit auf die Vorstellung des symbolischen Interaktionismus zurück und zeigt, wie eine politische Subjektivität, ein Selbst-

verständnis, sich als politischer Mensch zu engagieren, im Kontakt mit dem Umfeld immer wieder hergestellt und behauptet werden musste. Diese Aushandlungsprozesse in Verbindung mit der Rekonstruktion von Dora Staudingers Engagement erlauben es nicht zuletzt, Aussagen über historische Brüche, Kontinuität oder Gleichzeitigkeit auf neue Art zu beleuchten.

Aufgewachsen in einem konservativ-lutherischen Pfarrhaus in Halle an der Saale, kollidierte Dora Staudingers Weltsicht und ihr Selbstverständnis mit dem Milieu ihres Mannes, der aus einer alteingesessenen, liberal-sozialdemokratischen Familie stammte. Hermann Staudinger, der spätere Chemie-Nobelpreisträger, führte seine Frau in die Sozialdemokratie und die Genossenschaftstheorien seines Vaters Franz Staudinger ein und ermutigte sie, sich in der lokalen Frauenbewegung zu engagieren. Während sie die Themen der Familie Staudinger übernahm, war es ihr Selbstverständnis als Tochter einer Pfarrfrau, das ihrem unermüdlichen und lebenslangen politischen Engagement zugrunde lag. Das (pfarr-)häusliche Arbeitsgemeinschaft war massgeblich von der sichtbaren und teilweise öffentlichen Arbeit von Frauen geprägt. In der Frauenbewegung der 1910er Jahre fand sie mit diesem Hintergrund Anschluss an Debatten über eine „soziale“ Mütterlichkeit, welches die Forderung der Frauen nach öffentlichem Engagement sowohl politisch als auch religiös begründete. Entlang der Biographie von Dora Staudinger lässt sich ein komplexes Bild der verschiedenen bürgerlichen Milieus und des Kulturkampfes in Deutschland nach 1900 zeichnen und es wird deutlich, dass Bezeichnungen wie progressiv oder konservativ für das jeweilige Milieu in Bezug auf die Handlungsspielräume der Frauen nur geringe Bedeutung haben.

Nach dem Umzug der Familie in die Schweiz 1912 schloss Dora Staudinger Bekanntschaft mit dem Ehepaar Clara und Leonhard Ragaz und näherte sich dem religiösen Sozialismus an, wo sie

bald zu jenen Kräften gehörte, die Leonhard Ragaz ab 1916 als unumstrittenes Haupt der religiösen SozialistInnen etablierten. Unter ihrer Mitarbeit wurde das Genossenschaftsthema ein Ansatzpunkt politischer wie wirtschaftlicher Veränderung, was als Ausdruck der engen Zusammenarbeit mit Leonhard Ragaz zu lesen ist. Die Bewegung war für Dora Staudinger nicht zuletzt deshalb attraktiv, weil sie mütterlich konnotierte Werte wie Dienen, Gemeinschaft und Liebe zu politischen Leitbegriffen machte. Mit Ausbruch des Ersten Weltkriegs kam ein intensives Engagement im späteren Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF) hinzu.

In der Genossenschaftsbewegung trat sie für die Organisation der Frauen und ihre politische Einflussnahme in der Genossenschaftsbewegung ein. Sie entwickelte, parallel zu ihrer sozialdemokratischen und religiös-sozialen Bildungsarbeit, eine spezifische Form von Selbstbildung in kleinen Gruppen, welche die MieterInnen und KonsumentInnen zu solidarischen und politischen GenossenschaftlerInnen machte, die ihre Anliegen in die Genossenschaft einbrachten. Ihre wirtschaftspolitische Vorstellung einer friedlichen Überwindung des profitorientierten und kriegsführenden Kapitalismus formulierte sie 1919 im religiös-sozialistischen Positionspapier „Ein sozialistisches Programm“, das der Sozialdemokratie als Impuls zu einer Neuausrichtung nach dem Scheitern der Zweiten Internationale dienen sollte. Im Lebensmittelverein Zürich hatte sie bereits 1913 die erste genossenschaftliche Frauenkommission des Landes nach Vorbild Grossbritanniens und Österreichs gegründet, der bald Gruppen in allen grösseren Städten sowie eine nationale und eine internationale Vernetzung folgten. Für die ABZ verfasste sie nach dem Krieg die meisten Flug- und Propagandaschriften. Mit ihrer Einsitznahme in die städtische Stiftung „Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien“ setzte sie Impulse für arme Familien. Dabei wird deutlich, dass ihre Vorstösse

auch innerhalb der ABZ nicht immer auf Gegenseitigkeit stiessen: Solidarische und frauenpolitische Anliegen wurden in den 1920er Jahren mit der Machtkonsolidierung der SozialdemokratInnen im „Roten Zürich“ zunehmend marginalisiert und wichen sozialdisziplinierenden Massnahmen der Genossenschaften gegenüber ihren Mitgliedern. Als Sozialarbeiterin des „Vereins für Mütter- und Säuglingsheim“ widersetzte sie sich fürsorglichen Zwangsmassnahmen wie Sterilisationen und Kindswegnahmen, sprach sich aber auch gegen freiwillige Abtreibungen aus und plädierte für die wirtschaftliche und soziale Besserstellung der betroffenen Frauen und ihrer Kinder.

1926 liessen sich Hermann und Dora Staudinger scheiden, 1927 kündigte ihr Leonhard Ragaz die Freundschaft und die Zusammenarbeit in der religiös-sozialen Bewegung auf. An diesen biographisch bedeutsamen Brüchen zeigt die Arbeit noch einmal auf, was die „politische Subjektivität“, also das Selbstverständnis Dora Staudingers als öffentlich „tätiger“ Mensch, wie sie es nennt, bedeutete und welche Dynamik ihr innewohnte. Der Anspruch, als Frau und Mutter die bestehende Ordnung verändern zu müssen, bot einen Rahmen, um weibliches Engagement zu ermöglichen. Gleichzeitig entzog sich Dora Staudinger mit Verweis auf ihr Engagement und ihre Mütterlichkeit ihrem Ehemann als Partnerin, was schliesslich zur Scheidung führte. Innerhalb der religiös-sozialen Bewegung wurde die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern durch scheinbar gemeinsame Werte und eine religiös motivierte Pflicht zur Arbeit an sich selbst de-thematisiert. Dies zeigt sich nicht zuletzt im Bruch mit Leonhard Ragaz, der mit der engen Bindung zwischen ihm und Dora Staudinger sowie deren Positionierung als Frau und politische Partnerin nach ihrer Scheidung zusammenhing: Geschlechterspezifische Erwartungen und Zuschreibungen an Dora Staudinger als Frau blieben, wenngleich unausgesprochen, wirkmächtig.



Krieg und Revolution in der Karibik Die Kleinen Antillen, 1789–1815

Dissertation bei Prof. em. Dr. Stig Förster und Prof. Dr. Christian Büschges

Am Nachmittag des 2. Juni 1794 landeten rund 1'000 französische Nationalgardisten an den Stränden der von britischen Rotjacken besetzten Karibikinsel Guadeloupe. Die Invasoren hatten nicht nur das Abolitionsdekret des französischen Nationalkonvents im Gepäck, das den rund 90'000 afrikanischen Sklaven der Kolonie das französische Bürgerrecht zuteil werden liess, sondern auch eine mobile Guillotine. In der Folge vertrieben die französischen Truppen mithilfe ihrer neuen Mitbürger nicht nur die britischen Truppen aus der Kolonie, sondern auch den Grossteil der weissen Plantagenbesitzer. Wer den Republikanern in die Hände fiel, wurde entweder auf der Stelle erschossen oder vor ein Revolutionsgericht gestellt.

Es ist die zentrale These der Dissertation, dass in der Strategie des französischen Wohlfahrtsausschusses Abolition und *terreur* zwei Seiten derselben Medaille waren, um die Kontrolle über das ostkaribische Kolonialreich wiederzuerlangen. Hierfür sollte die Macht der Pflanzler gebrochen und ihnen mit der Abschaffung der Sklaverei die sozioökonomische Grundlage entzogen werden. Schliesslich sollten die neuen Machthaber eine Militärherrschaft etablieren, um die Loyalität der Kolonien zum Mutterland mit Gewalt sicherzustellen. Im Zentrum der Analyse stehen die Ursachen und Folgen dieses Bruchs zwischen Plantagenbesitzern und Metropole. Mit den Kleinen Antillen untersucht die Dissertation eine Region, die bislang im Schatten der derzeit florierenden Forschung zur einzig erfolgreichen Sklavenrevolte der Weltgeschichte – der Haitianischen Revolution – steht. Methodisch orientiert sich die Studie an neueren Ansätzen der Imperien- und der Globalgeschichte, die es erlauben, lokale, regionale, imperiale und globale Analyseebenen miteinander zu verknüpfen. Intensive Archivrecherchen in zahlreichen Archiven Frankreichs, Grossbritanniens, der Karibik und der USA bilden die Quellengrundlage der Arbeit.

Die Pflanzler Guadeloupes und Martiniques glaubten mit dem Ausbruch der Französischen Revolution 1789 den Moment gekommen, um sich von den Fesseln des merkantilistischen Handelsregimes lösen und politische Mitsprache fordern zu können. Diese Forderungen hatten in den beiden Kolonien bald bürgerkriegsähnliche Konflikte

zwischen Pflanzern und Kaufleuten zur Folge. Diese gewaltsamen Auseinandersetzungen waren zum einen eng verflochten mit der Frage, inwiefern auch den sog. freien Farbigen das französische Bürgerrecht zuteil werden sollte und zum anderen mit den Klassenkonflikten innerhalb der weissen Bevölkerung. Die gewaltsamen Konflikte in den Kolonien beobachtete die Metropole zusehends mit Sorgenfalten. Zwar gewährte sie den Plantagenbesitzern politische Mitsprache, doch ein Ende des merkantilistischen Handelsregimes kam aus finanziellen Gründen nicht in Frage. Je mehr sich die Krise in den Kolonien verschärfte, desto weniger zeigten sich die Entscheidungsträger in Paris bereit, den Bürgerkriegen in Übersee tatenlos zuzusehen. Im April 1792 erliess die Nationalversammlung ein weitreichendes Gesetz, das den freien Farbigen das französische Bürgerrecht zuteilwerden liess. Dieses Gesetz war dem Willen der Metropole geschuldet, ihre Autorität in Übersee mithilfe der freien Farbigen durchzusetzen. Damit sollten die politischen Grundlagen für eine erfolgreiche Verteidigung des Überseereichs geschaffen werden.

Diesen Eingriff der Metropole wollten die Pflanzler nicht akzeptieren und beschlossen deshalb mit der britischen Regierung Verhandlungen für eine Übergabe Martiniques und Guadeloupes aufzunehmen. Dies geschah weniger aus Furcht vor einer Abschaffung der Sklaverei oder wegen ihrer angeblichen Loyalität zum eben erst guillotinierten Ludwig XVI., wie dies in der Forschung ausnahmslos behauptet wird. Hauptmotiv war vielmehr das von der britischen Regierung in Aussicht gestellte Freihandelsregime sowie die zugesicherte Selbstverwaltung.

Die Nachrichten vom Seitenwechsel der kolonialen Eliten Martiniques und Guadeloupes brachten für die Metropole das Fass endgültig zum Überlaufen. Inmitten der allgegenwärtigen *terreur* war sie nicht bereit, diesen Verrat tatenlos hinzunehmen. In diesem Klima verabschiedete der Nationalkonvent im Februar 1794 das Abolitionsdekret. Doch die Freiheit, welche das Abolitionsdekret den Sklaven brachte, war schal. Ein Grossteil der sog. *nouveaux citoyens* wurde einem brutalen Zwangsarbeitsregime unterworfen, das sich kaum von der bisherigen Sklaverei unterschied. Auch im

Krieg gegen die benachbarten britischen Kolonien ging es den republikanischen Entscheidungsträgern nicht darum, die Segnungen der Französischen Revolution und der Abolition den dortigen Sklaven zu bringen, wie dies in der Forschung behauptet wird. Das Ziel französischer Militärs war vielmehr, die britische Plantagenwirtschaft in der östlichen Karibik zu zerstören.

Die herrenlosen Plantagen Guadeloupes wurden derweil an mittellose Abenteurer aus Europa verpachtet, denen das Kapital fehlte, um für ihren langfristigen Unterhalt zu sorgen. Infolgedessen zerfiel die Plantagenökonomie der Kolonie zusehends. Die Geldgeber investierten ihr Kapital ohnehin viel lieber in den florierenden Kaperkrieg. An der daraus entstehenden Beuteökonomie beteiligten sich breite Bevölkerungsschichten, so dass die Kaperei für die französischen Kolonialbehörden eine herrschaftsstabilisierende Funktion gewann. Kein Wunder also nahmen die Korsaren Guadeloupes entgegen anderslautenden Befehlen aus Paris bald auch die neutrale amerikanische Handelsschiffahrt ins Visier. Die Wurzeln des sog. „Quasi-War“ zwischen Frankreich und den USA lagen also letztlich in den Herrschaftsstrukturen Guadeloupes. Sämtliche Versuche des Direktoriums in Paris, den Kaperkrieg wieder in geregelte Bahnen zu lenken, scheiterten am Widerstand lokaler Kolonialbeamter, Militärs und Kaufleuten, die finanziell in die Kaperei verstrickt waren. Der Kontrollverlust der Metropole manifestierte sich auch in Saint Domingue, wo der zum Gouverneur aufgestiegene ehemalige Sklave und Plantagenbesitzer Toussaint Louverture eine zusehends autonome Politik verfolgte, die den Interessen der Regierung in Paris zuwiderlief.

Diesen Zerfallerscheinungen des Empires glaubte Bonaparte 1802 mit der Wiedereinführung der Sklaverei entgegenzutreten zu können. Damit

hoffte er, sich mit den vertriebenen Plantagenbesitzern aussöhnen zu können und mit ihrer Hilfe die Kontrolle über das französische Kolonialreich wiederzuerlangen. Dies alles geschah auf Kosten zehntausender schwarzer Soldaten, die loyal für die Republik gekämpft hatten. Zwar gelang es den französischen Truppen auf Guadeloupe in einem brutalen Feldzug, die Sklaverei wieder einzuführen. Doch Bonapartes naive Hoffnungen auf eine Aussöhnung mit den zurückgekehrten Plantagenbesitzern sollten sich nicht erfüllen. Die Pflanzer hatten der Metropole Abolition und *terreur* nicht verziehen.

Während den napoleonischen Kriegen arbeiteten die Pflanzer Martiniques und Guadeloupes mehr oder weniger offen mit britischen Militärs zusammen. Dies unterminierte nicht nur die französischen Herrschaftsansprüche über die beiden Kolonien, sondern auch die französischen Kriegsanstrengungen in der Region. Die Eroberung Martiniques und Guadeloupes war deshalb für die Briten ein Kinderspiel. Doch damit waren die napoleonischen Versuche, in Übersee wieder Fuss zu fassen nicht zu Ende. Als Napoleon 1815 aus dem Exil zurückkehrte, verbot er den Sklavenhandel. Damit verband er die Hoffnung auf Martinique und Guadeloupe die Unterstützung republikanischer Kräfte gewinnen zu können. Tatsächlich führte dies auf Guadeloupe zu einem Putsch bonapartistischer Offiziere und städtischer Unterschichten, so dass die letzte Schlacht der napoleonischen Kriege nicht bei Waterloo stattfand, sondern zwei Monate später auf den Zuckerplantagen Guadeloupes.

Das überarbeitete Dissertationsmanuskript liegt derzeit zur Begutachtung beim Oldenbourg-Verlag. Einzelne Aspekte wurden bereits in Zeitschriftenaufsätzen und Sammelbandbeiträgen veröffentlicht.



Switzerland and the Origins of International Counterterrorism Crisis Management, Multilateral Diplomacy, and Intelligence Cooperation (1969–1977)

Dissertation bei Prof. Dr. Brigitte Studer

In 1969 and 1970 the Swiss government experienced some chaotic and challenging moments when four international terrorist attacks struck the Confederation during that short period. These events forced the Swiss government to address the issue of international terrorism. It needed to react on two levels: in the international diplomatic arena and in terms of national security cooperation. In this context, over the course of the 1970s “neutral” Switzerland became a major platform of secret counterterrorism intelligence cooperation efforts of Western powers.

These terrorist attacks and the subsequent counterterrorist efforts are the topic of this dissertation. It analyses Switzerland’s response to international terrorism between 1969 and 1977 with a focus on the Swiss and other government’s immediate reactions to specific attacks as well as the development of a longer-term counterterrorism strategy and policy. With an actor-centred political history approach, it uses previously unknown archival records in order to shed light on different levels of this counterterrorism cooperation.

The overall argument is that the Swiss government’s policy went from unconcerned passivity in the late 1960s to a well-informed counterterrorism diplomacy and a highly efficient intelligence-sharing network. This development towards an increasingly consistent and coherent counterterrorism policy is analysed in terms of the Swiss foreign policy of neutrality and within the Global Cold War context.

More precisely, the dissertation argues that at the diplomatic level, counterterrorism efforts were strictly kept within the boundaries of traditional Swiss policy lines: Bern actively took part in international efforts to contain the threat, yet shied away from condemning terrorism too vocally. In doing so, the Swiss government managed to place Switzerland at the heart of international counterterrorist cooperation while aiming to keep a low profile in the Third World in order not to raise the ire of terrorist supporting countries or of terrorists themselves. This dissertation shows that in the framework of the three multilateral fora that dealt with terrorism at the time – the United Nations (UN), the International Civil Aviation Organisation (ICAO), and the Council of Europe (CoE) – the Swiss government led an extremely careful

foreign policy in matters of international cooperation to contain terrorism.

In contrast, in the framework of a secret counterterrorism intelligence sharing network called the *Club de Berne* – co-initiated in 1969 by Switzerland and named after its capital – the question of neutrality needs to be discussed. The *Club de Berne* was an informal forum of nine Western intelligence services established in order to discuss issues of common concern. Linked to the *Club de Berne* was a secret counterterrorism warning system, which was operational since 1971 and also included countries outside of the *Club de Berne* such as Israel and the United States. The problem regarding the *Club de Berne* stems from the fact that through this network, the Swiss government exclusively provided Israel and the West with relevant information about terrorism. This means it chose to cooperate solely with Western Cold War powers and supported only one side in the ongoing Arab-Israeli conflict by granting Israel strong support in its fight against Palestinian resistance. Hence, Switzerland broke with the universality principle, a core element in the politics of neutrality. Furthermore, by integrating itself entirely within the transnational security framework of the West, the government made Switzerland’s national security dependent on the *Club de Berne* countries. Yet, if it wanted to uphold its credibility, as a neutral state it needed to remain independent; particularly in matters of international security. Thus, the dissertation argues that this secret “counterterrorism alliance” entangled the Swiss government with the Western powers and undermined the credibility of its permanent neutral status.

Looking at the range of the dissertation as a whole, historiographically this dissertation is innovative on three levels. First, it is the first study to examine how Swiss foreign policy positioned the country within the international struggle against terrorism. Second, it is also the first study to address the question of Swiss neutrality in relation to international terrorism. Third, it breaks new ground by examining the *Club de Berne* and thus offers important insights about Switzerland’s integration into the Western security system during the Cold War. This dissertation thus contributes to a yet fully unknown aspect in the history of

Swiss, Western European, and transatlantic security cooperation.

Within historical scholarship, this study is situated in International History. Accordingly, based on multi-archival research the dissertation uses an actor-centred political history approach in order to analyse the underlying interests of Swiss counterterrorism efforts against the backdrop of the Cold War and the international security system.

Since the secondary literature on the topic of this dissertation is almost entirely absent or outdated, the study relies heavily on archival material from the Swiss foreign and interior ministries in the Federal Archives of Switzerland in Bern. This research project was granted full access to over 40'000 government documents, which were produced by high- and mid-level officials. Archives outside of Switzerland have also been considered. This includes the online accessible CoE Archive in Strasbourg and the ICAO Archive in Montreal. The French foreign policy archives in La Courneuve, the US National Security Archive and the British National Archives were also consulted.

Overall, this dissertation presented four main arguments about Swiss counterterrorism policy in the 1970s. First, the Swiss government's counterterrorism policymaking developed from the initial amateurish crisis responses of 1969 and 1970 to an active and more competent engagement over the course of the 1970s. Second, with regard to neu-

trality policy, the Swiss government upheld a "neutral" façade in multilateral counterterrorism fora, while violating considerations of neutrality in the course of its involvement in the *Club de Berne* framework. In this sense, the Swiss government had the benefits of neutrality on the official level and the benefits of an intense counterterrorism security cooperation on the secret level. Third, in Europe and among the Western Cold War powers, counterterrorism cooperation mechanisms were already in place as of 1971. The security exchanges were frequent, effective, and trustful. Fourth, Swiss counterterrorism efforts have a mixed record; particularly with regard to democratic principles. On the diplomatic level, the Swiss government had a balanced and coherent approach. However, during its crisis management it was compliant and submissive to terrorist pressure, disregarded the rule of law by freeing prisoners who were charged with murder, and muted freedom of speech by censoring voices which were critical of the Brazilian government. On the secret policing level, the security service acted without parliamentary oversight, monitoring supposed terrorist suspects without authorisation and readily giving their information to partner agencies.

The revised dissertation has been transformed into a book manuscript and is currently in peer review.

David Häni

„Kaiseraugst besetzt!“

Die Bewegung gegen das geplante Atomkraftwerk

Dissertation bei Prof. Dr. Christian Rohr

Die Auseinandersetzung um den Bau des Atomkraftwerks Kaiseraugst vor den Toren der Stadt Basel gehört zu den wichtigsten Ereignissen der Schweizer Umweltgeschichte in den letzten Jahrzehnten. Der Protest gegen das geplante energiewirtschaftliche Infrastrukturprojekt gipfelte in der Besetzung des Baugeländes durch die „Gewaltfreie Aktion Kaiseraugst“ (GAK). Nach einem jahrelangen vergeblichen Tauziehen zwischen den Gegnern und Befürwortern der Atomenergie, das teils sogar in Parlamenten und Gerichtssälen ausgetragen wurde, gelang es den

Atomkraftgegnern mit der Platzbesetzung schlussendlich, grosse Teile der Nordwestschweizer Bevölkerung gegen das Bauvorhaben zu mobilisieren und den politischen Druck auf die Bundesbehörden und die Bauherrschaft permanent zu erhöhen.

Im Fokus der vorliegenden umwelt- und sozialhistorischen Dissertation über den Widerstand gegen das AKW Kaiseraugst steht die Bauplatzbesetzung, die vom 1. April bis zum 11. Juni 1975 dauerte. Nicht zuletzt dank der grossen Resonanz in den Massenmedien führte dieses riskante Un-



terfangen zu einem enormen Aufschwung der gesamtschweizerischen Anti-AKW-Bewegung. Insbesondere aber hatte dieser Akt des zivilen Ungehorsams durch aufgebrachte Bürger einen nachhaltigen, in vielerlei Hinsicht sogar entscheidenden Einfluss auf die weitere Entwicklung des Widerstands gegen das projektierte Kernkraftwerk in der Nordwestschweiz. Die Beschlagnahme des AKW-Geländes, auf dem die Okkupanten ein Zelt- und Barackendorf errichteten, blockierte die Aufnahme der Bauarbeiten und erwirkte dadurch ein Timeout, welches den Bauplatz zu einem Kristallisationspunkt von Diskursen über Atomenergie, Demokratie, Rechtsstaat, Föderalismus, Wirtschaftswachstum und Umweltschutz werden liess.

Obwohl die Atomkraftgegner nach ihrer freiwilligen Räumung des Besetzerdorfs weit davon entfernt waren, ihr Hauptanliegen – die Verhinderung des Kernkraftwerks Kaiseraugst – durchzusetzen, erzielten sie mit ihrer Aktion dennoch einen beachtlichen Teilerfolg: Als Entgegenkommen für ihren Rückzug erhielten sie die verbindliche Zusage, dass ein vorläufiger Baustopp eingehalten und sofortige Verhandlungsgespräche zwischen einer Delegation von AKW-Gegnern und dem Bundesrat sowie seiner Expertenkommission angesetzt wurden. Auf diese Weise kam die Anti-AKW-Bewegung endlich zu der lang ersehnten Plattform, die es den Fachleuten aus ihren Reihen ermöglichte, ihre Einschätzungen der Sachverhalte auf Augenhöhe mit den Bundesbehörden darzulegen. Damit war der Bewegung ein wichtiger Schritt nach vorn gelungen – auch wenn es anlässlich der Konferenzen nicht zu einer Annäherung zwischen den beiden Verhandlungsparteien kam.

Dank des Aktes des zivilen Ungehorsams gelang es der äusserst heterogen zusammengesetzten Gegnerschaft, eine von den staatlichen Behörden bereits getroffene Entscheidung vorerst ins Wanken und schliesslich sogar zu Fall zu bringen, dies unter anderem, weil immer mehr Menschen aus allen Generationen und Gesellschaftsschichten mit der Bewegung sympathisierten oder sich ihr anschlossen. Damit wurden ihr auch umfangreichere Ressourcen in Form von Arbeitsleistungen, Know-how und finanzieller Unterstützung zur Verfügung gestellt. Diese konnten aufgrund der gut funktionierenden, auf die individuellen Fähigkeiten der Akteure abgestimmten Organisation auch effizient eingesetzt werden. Obwohl letztlich eine Vielzahl unterschiedlicher Ursachen zur Aufgabe des vorgesehenen Kernkraftwerkprojekts führten, ist festzuhalten, dass ohne das entschlossene und mutige Vorgehen der Besetzer heute in der Agglomeration von Basel zweifelslos ein

Atommeiler stünde. Angesichts dieses Szenarios zeigt sich, dass die Bauplatzbesetzung von Kaiseraugst eine nachhaltige Wirkung erzeugte. Im kollektiven Bewusstsein der schweizerischen Anti-AKW-Bewegung wurde sie sogar zum Inbegriff des erfolgreichen Widerstands schlechthin und steht auch aktuell noch als Beispiel dafür, dass ziviler Ungehorsam – selbst in einer direkten Demokratie wie der Schweiz – durchaus ein taugliches Mittel der politischen Artikulation sein kann. Der Streit um das Kernkraftwerk Kaiseraugst führte der Öffentlichkeit aber auch exemplarisch vor Augen, dass letztlich nicht einmal die Demokratie immer in der Lage ist, gesellschaftliche Spannungen befriedigend zu lösen, da sie den Interessen von Minderheiten nicht immer ausreichend Rechnung zu tragen vermag.

Anti-AKW-Bewegungen gelten als typische Ausdrucksformen der neuen sozialen Bewegungen. Dieser Bewegungstyp, der im Gefolge der Studentenrevolte ab den 1970er Jahren in westlichen Industriegesellschaften in Erscheinung trat, weckte schon bald ein reges Interesse der Fachdisziplinen Soziologie und Politologie. Somit machte es nach methodischen Gesichtspunkten Sinn, bei der vorliegenden sozialhistorischen Untersuchung interdisziplinär vorzugehen und das begrifflich-theoretische Instrumentarium der soziologischen Bewegungsforschung als Referenzrahmen zu nutzen. Dabei verschreibt sich die Dissertation jedoch konzeptuell keinem bestimmten theoretischen Ansatz. Dank der wissenschaftlichen Grundlagen aus der Bewegungsforschung liessen sich aber Erklärungsmodelle entwickeln, die es ermöglichten, bei der Rekonstruktion der Geschichte nicht nur beschreibend, sondern auch analytisch vorzugehen, und den Schritt von der Beschreibung des Forschungsgegenstands zu dessen Beurteilung zu vollziehen. Definitionen, Klassifikationen, Thesen und Theorien zu neuen sozialen Bewegungen dienten bei der Analyse der historischen Fakten als inspirierende Elemente.

Aus heutiger Sicht – gut vier Jahrzehnte nach der Bauplatzbesetzung – liessen sich dank der Historisierung der Ereignisse neue Perspektiven erschliessen. Dabei profitierte die aktuelle wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema auch von dem mittlerweile erleichterten Quellenzugang: So sind dank des Ablaufs der Sperrfristen Akten zum Widerstand zugänglich geworden, die früher unter Verschluss standen und daher bis heute in vielen Bereichen noch unbearbeitet geblieben sind. Zudem stehen der Forschung seit kurzem immer mehr Dokumente aus Privatarchiven zur Verfügung. Aufgrund der Quellenanalyse wurden neue Aspekte der Thematik dargelegt und

Fragestellungen behandelt, die in der bisherigen Forschungspraxis noch nicht berücksichtigt worden sind.

Neben der vertieften Auseinandersetzung mit der Phase der Bauplatzbesetzung vermittelt die Dissertation auch einen Überblick über die gesamte Geschichte des Widerstands gegen das AKW Kaiseraugst von den ersten Anfängen der Opposition in den 1960er Jahren bis zur Aufgabe des Bauvorhabens im Jahre 1988. Anhand dieser Zusammenfassung der Ereignisse werden dem Le-

ser die wichtigsten historischen Fakten und die wesentlichen Rahmenbedingungen des Konflikts vermittelt, die es ihm ermöglichen, die Besetzungsaktion in einem grösseren Zusammenhang zu interpretieren. Insbesondere wird die ausschlaggebende Bedeutung der Okkupation als Angelpunkt zwischen der ersten Phase des Widerstands – als sämtliche rechtlichen Möglichkeiten der Einsprache ausgeschöpft worden waren – und der vom politisch-institutionellen Protest geprägten Zeit nach der Besetzung ersichtlich.

Anja Huber

Migration im Krieg

Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz – Schweizerinnen und Schweizer
im Ausland 1914–1918

Dissertation bei PD Dr. Daniel Marc Segesser

Der Erste Weltkrieg hatte einen Strukturbruch in der Migrationsgeschichte Europas zur Folge. Ab 1914 wurden transnationale Wanderungsbewegungen immer stärker durch politische Prozesse und staatliche Rahmenbedingungen ausgelöst und reglementiert. Von diesen Entwicklungen war auch die inmitten Europas liegende Schweiz stark betroffen. In der vorliegenden Studie wird untersucht, wie sich die vielfältigen Migrationsbewegungen mit Bezugspunkt Schweiz in den Jahren von 1914 bis 1918 veränderten. Dabei stehen die staatlichen und administrativen Massnahmen von Seiten der Schweizer Behörden, mit denen Migrationsverläufe geregelt und kontrolliert wurden und mit welchen der Handlungsspielraum von Migrantinnen und Migranten begrenzt oder ausdehnt wurde, im Fokus. Der grösste Teil des ausgewerteten Archivmaterials stammt aus dem Schweizer Bundesarchiv in Bern. Zur Ergänzung der schweizerischen Bestände wurde in den National Archives in London sowie dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien recherchiert. Die Untersuchung stützt sich in erster Linie auf Verwaltungsquellen. In diesen finden sich aber auch immer wieder Spuren von privaten und medialen Quellen.

In einem Theoriekapitel wird zuerst die theoretische Basis für die Untersuchung von Migrationsbewegungen im Krieg ausgearbeitet. Im Gegensatz zu diversen Theorien betreffend Zwangsmigration, die oftmals durch Kriege ausgelöst

wird, existiert nämlich keine übergreifende Theorie zur grundsätzlichen Beeinflussung verschiedener Migrationsformen durch den Krieg. Die Arbeit greift daher auf Ansätze des Migrationsforschers Robin Cohen sowie der Mobilitätsforschung zurück. Im ersten Hauptkapitel wird dann die Veränderung der transnationalen Arbeitsmigration mit Bezugspunkt Schweiz untersucht. Die Schweiz war ab 1915 vollständig von kriegführenden Staaten umgeben, deren Regierungen strenge Grenz- und Passkontrollen eingeführt hatten. Deshalb erliess auch der schweizerische Bundesrat schärfere Grenzkontrollen, womit die zuvor kaum regulierte Einreise von ausländischen Arbeitskräften eingeschränkt wurde. Allerdings wurden für die in der Bauindustrie dringend benötigten italienischen Arbeitsmigranten Sondervorschriften erlassen. Im Laufe des Krieges kam es in der Schweiz zu einer verstärkten Nationalisierung des Arbeitsmarktes und nach Kriegsende sollte der kurzfristige Aufenthalt von ausländischen Arbeitskräften zum allgemeingültigen Prinzip erhoben werden. Die Mobilisierung männlicher Arbeitskräfte führte dazu, dass die Rekrutierung von Arbeitskräften zu einem Kernproblem der kriegführenden Staaten wurde. Deshalb wurde gerade in den kriegführenden Nachbarländern der Schweiz versucht, schweizerische Arbeitskräfte für die heimischen Kriegsindustrien zu gewinnen. Im Gegenzug wurden Schweizer Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten – insbesondere Hotelangestellte – im



kriegführenden Ausland als „feindliche Ausländer“ verdächtigt, der Spionage sowie anderer Vergehen bezichtigt und von ihren Posten entlassen bzw. vertrieben.

Der Erste Weltkrieg schränkte Migrationsbewegungen nicht nur ein, sondern war auch Initiator von Migration – so beispielsweise der militärischen Migration. Deshalb wird im zweiten Hauptkapitel diese Form der Migration thematisiert. Während des Krieges suchten zahlreiche ausländische Deserteure und Refraktäre Zuflucht in der Schweiz. Der Schweizer Bundesrat anerkannte die Militärflüchtlinge zwar nicht als politische Flüchtlinge, gewährte ihnen in der Regel aber Aufenthalt auf „Wohlverhalten“ hin. Insbesondere nach der Russischen Revolution und den Novemberunruhen in Zürich 1917 verschlechterte sich das Klima gegenüber den oftmals politisch tätigen ausländischen Deserteuren und Refraktären zunehmend und mit der temporären Grenzsperrung für ausländische Militärflüchtlinge 1918 kam es zu einem Bruch in der Schweizer Asyltradition. Auch viele im Ausland lebende Schweizer Militärangehörige sollten während des Krieges in die Schweiz reisen, da sie zum Dienst in der Schweizer Armee aufgeboten worden waren. Die Schweizer Behörden im In- und Ausland hatten sich hinsichtlich der wehrpflichtigen Schweizer im Ausland mit konkreten Fragen wie der Übernahme der Reisekosten, Unterstützungsleistungen, Dispensationsgesuchen etc. zu beschäftigen. Der Militärdienst von Schweizern in fremden Armeen bzw. deren Befreiung aus diesen machte zudem diplomatische Verhandlungen zwischen den zuständigen Schweizer Vertretungen und den jeweiligen ausländischen Regierungen nötig.

Im dritten Hauptkapitel wird der Fokus auf Flucht und Vertreibung als Formen der kriegsbedingten Zwangsmigration und die Schweiz als Zufluchtsort bzw. den Schutz von Schweizerinnen und Schweizern im Ausland gelegt. Nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurde die Schweiz als traditionelles Asylland für politische Flüchtlinge erst recht zum Zufluchtsort für politische Emigrantinnen und Emigranten. Grundsätzlich setzte sich während des Krieges bei den Bundes- und Kantonsbehörden die Praxis durch, dass der Grenzübertritt nur „einzelreisenden“ Fremden mit ausreichenden finanziellen Mitteln und gültigen Ausweisschriften gestattet wurde. Deshalb wurden mittel- und schriftlose Zivilflüchtlinge in Gruppenverbänden an der Schweizer Grenze grundsätzlich abgewiesen. Schweizerinnen und Schweizer im Ausland wurden während des Ersten Weltkrieges ebenfalls zu Flüchtlingen oder

Schutzbedürftigen. Die Vertreibung und Verfolgung von schweizerischen Staatsangehörigen im Ausland machte in vielen Fällen ein Einschreiten der Schweizer Behörden zu ihrem Schutz nötig. Während des Krieges wurden die schweizerischen Vertretungen im Ausland deshalb laufend ausgebaut. 1917 wurde ausserdem die Auslandschweizerorganisation der Neuen Helvetischen Gesellschaft institutionalisiert und es kam zur Gründung von diversen Auslandsgruppen.

Im letzten Hauptkapitel wird die staatliche Anwendung von Zwangsmassnahmen wie Verhaftung, Internierung und Ausweisung untersucht. Da die Schweizer Regierung während des gesamten Krieges am Konzept der bewaffneten Neutralität festhielt, wurden im Land keine Internierungen als kriegsbedingte Zwangsmassnahme durchgeführt. Allerdings wurden ab 1916 verletzte Kriegsgefangene aus den kriegführenden europäischen Staaten und ihren Rekrutierungsgebieten in leerstehenden Hotels und Sanatorien interniert. Andere Zwangsmassnahmen wurden in der Schweiz sehr wohl angewendet, so wurde die Ausweisungsbefugnis des Bundesrates aufgrund des Notverordnungsrechtes im Laufe des Krieges massgeblich erweitert. Schweizerinnen und Schweizer im kriegführenden Ausland waren im Laufe des Krieges ebenso von staatlichen Zwangsmassnahmen gegen „feindliche Ausländer“ wie Verhaftungen, Internierungen und Ausweisungen betroffen. Die Schweizer Behörden versuchten durch diplomatische Interventionen den Erlass oder die Anwendung dieser Massnahmen abzumildern, rückgängig zu machen oder sogar zu verhindern. Gerade im Falle der Verhaftungen und Internierungen sollte dies oftmals gelingen. Ausweisungsverfügungen wurden allerdings nur in seltenen Fällen zurückgezogen und nur wenige ausgewiesene schweizerische Staatsangehörige konnten wieder an ihre früheren Wohnorte im Ausland zurückkehren.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Erste Weltkrieg den Umgang der Schweizer Bundesregierung mit Migration grundlegend veränderte. Im Innern des Landes kam es zu einer Umstellung der Dispositive auf Abwehr, welche in einer Verschärfung und Zentralisierung der Grenzkontrollen und schliesslich der Gründung einer Eidgenössischen Fremdenpolizei im Jahr 1917 mündete. Die Kriegserfahrungen der Schweizerinnen und Schweizer im Ausland wiederum führten zu einem Ausbau der staatlichen und privaten Institutionen zum Schutz und der Organisation der schweizerischen Staatsangehörigen im Ausland. Damit wurden die sogenannten „Aus-

landschweizerinnen“ und „Auslandschweizer“ zu einer neuen bundesstaatlichen „Betreuungskategorie“.

Die Dissertation soll Ende Herbst 2017 als Monographie beim Chronos Verlag erscheinen.



Daniel Sidler

Heiligkeit aushandeln

Pilger, Priester, Heilige und Vielselige an Gnadenorten der katholischen Eidgenossenschaft (16.–18. Jahrhundert)

Dissertation bei Prof. Dr. Christian Windler

Wer im frühneuzeitlichen Katholizismus als heilig bezeichnet und verehrt werden durfte, war spätestens seit den kurialen Reformen im frühen 17. Jahrhundert klar geregelt: Dem Papst war es vorbehalten, nach einem langwierigen Verfahren eine Kanonisation vorzunehmen und damit letztgültig über die Heiligkeit eines himmlischen Fürbitters zu entscheiden. Von diesem Recht machten die Päpste in der Frühen Neuzeit jedoch nur selten Gebrauch. Den bloss 55 neuen Heiligen steht eine Vielzahl an Männern und Frauen gegenüber, die im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit *in fama sanctitatis* verstorben waren, jedoch nie oder erst spät zu Ehren der Altäre erhoben wurden.

Da die Reformen der Heiligsprechungspraxis auch mit einer stärkeren Regulierung der Verehrungsformen einhergingen und beispielsweise die Titulierung als *Sancti* den offiziell kanonisierten Figuren vorbehalten war, kam es zugleich zu einer stärkeren Distinktion zwischen anerkannten und nicht anerkannten Kultfiguren und damit zu einer Hierarchisierung des Heiligenhimmels. Neben den Heiligen und Seligen bildete sich so eine Kategorie nicht oder erst spät anerkannter Kultfiguren heraus. Diese Figuren bezeichnete man in den katholischen Orten der Eidgenossenschaft seit dem frühen 17. Jahrhundert als „Vielselige“, um sie sowohl gegenüber den anerkannten *Beati* als auch gegenüber den bloss „selig“ – also nach der Spende des Taufsakraments – verstorbenen Katholiken abzugrenzen.

Von diesen Beobachtungen ausgehend untersucht die Dissertationsschrift auf der Grundlage von Quellenmaterial aus schweizerischen und römischen Archiven, wie diese Vielseligen, von denen der schweizerische Landespatron Niklaus von Flüe (1417-1487) der bekannteste ist, trotz mangelnder kirchlicher Anerkennung in den Heiligenhimmel und die Gnadenlandschaften des frühneuzeitlichen Katholizismus integriert respektive aus diesen ausgegrenzt wurden. Dabei liegt der Arbeit

die These zugrunde, dass trotz der Bemühungen der Kirche, das Selig- und Heiligsprechungsverfahren zu zentralisieren, die Zuschreibung von Heiligkeit einem Aushandlungsprozess unterworfen war, an dem ganz verschiedene Akteure mit unterschiedlichen Handlungsspielräumen beteiligt waren: neben dem jeweiligen Papst und den Kardinälen beispielsweise lokale Geistliche und einfache Gläubige, aber auch die Heiligen und Vielseligen im Himmel selber, die Wunder bewirkten oder auf andere Weise in diesen Prozess auf Erden eingriffen.

Wichtiger Schauplatz dieser Aushandlungsprozesse war zunächst nicht die päpstliche Kurie, sondern die Gnadenorte, wo die Heiligen und Vielseligen an ihren Grab- oder anderen Kultstätten verehrt wurden. Da den Vielseligen keine Sakralräume geweiht werden durften, waren sie in den anerkannten Heiligen geweihten Kirchen und Kapellen „zu Gast“. Für die Zuschreibung von Heiligkeit und die Integration respektive Ausgrenzung der verschiedenen Figuren war die Position der Bilder und Gräber – in Relation zu anderen Kultobjekten – sowie insbesondere deren Umordnungen von entscheidender Bedeutung. Denn mit den jeweils theatralisch inszenierten Umgestaltungen der Sakralräume, also dem räumlichen Über-Setzen von Reliquien und anderen Kultgegenständen, ging in der Regel auch eine Bedeutungsübersetzung einher, die für den weiteren Verlauf der „Karriere“ eines Heiligen oder eines Vielseligen entscheidend war. Während sich in einigen Fällen, so etwa bei Bruder Klaus von Flüe, die Position der Vielseligen stetig verbesserte, bis sie – in zentraler Stellung im Sakralraum platziert – zu inoffiziellen Kirchenpatronen aufstiegen, ging bei anderen heiligmässigen Figuren, so insbesondere im Fall von Illuminatus Rosengardt im Luzerner Franziskanerkloster, mit der Umgestaltung des Grabes die Transformation von Reliquien in profane Dinge einher, womit auch Rosengardt

selber von einem verehrten Vielseligen zu einem „normalen“ Franziskanermönch zurückgestuft wurde.

Die grosse Bedeutung der materiellen Kultur zeigt sich auch im zweiten Teil der Arbeit, in dem der Umgang von einfachen Gläubigen und von lokalen Geistlichen mit den verschiedenen Kulturen untersucht wird. Ausgehandelt wurde hierbei nicht bloss die Heiligkeit himmlischer Figuren, sondern auch jene bestimmter Bilder und anderer Kultobjekte, beispielsweise über die Exklusivität des Zugangs zu diesen Objekten. Im Fall der Vielseligen bewegte sich deren Verehrung in einer kirchenrechtlichen Grauzone, war sie doch einerseits Voraussetzung für eine Heiligsprechung, andererseits aufgrund der noch nicht erfolgten kirchlichen Anerkennung zumindest im „öffentlichen“ Rahmen nur in eingeschränkter Form erlaubt. Dennoch gingen die römische Kurie und ihre Vertreter vor Ort nur selten und nur mit dem Einverständnis lokaler Akteure gegen Formen und Praktiken der Verehrung vor. Gerade in Fällen, in denen eine Heiligsprechung gar nicht erst angestrebt wurde, blieben lokale Kulte vom Einfluss der römischen Kurie weitgehend unbeeinflusst und konnten, so etwa Bruder Konrad Scheuber in Wolfenschiessen, zwar inoffiziell, aber für alle ersichtlich als Patrone einer Pfarrei oder einer ganzen Talschaft verehrt werden. Dabei waren es gerade die neuen Orden wie die Kapuziner und die Jesuiten, die durch das Verfassen von Hagiographien, durch Predigten an den Festtagen oder die Integration lokaler Kultfiguren in ihr eigenes Gnadenrepertoire zur Perpetuierung der Verehrung beitrugen.

An der römischen Kurie schliesslich ging das Aushandeln von Heiligkeit in eigentliche Verhandlungen mit der hierfür zuständigen Ritenkongregation sowie letztlich dem Papst selbst über. Obwohl eine Beatifikation oder Kanonisation im Verständnis der Kirche nicht das Ergebnis von Verhandlungen, sondern eine reine Gunstbezeugung war, bemühten sich die katholischen Orte der Eidgenossenschaft immer wieder darum, insbesondere die Selig- und Heiligsprechung von Bruder Klaus in die auf dem Prinzip von *do-ut-des* be-

ruhenden Beziehungen mit der Kurie einzubinden und beispielsweise an die Lieferung von Söldnern für den Papst zu koppeln.

Für diese Verhandlungen setzten die katholischen Orte auf ein System der „Gelegenheitsdiplomatie“. Um keinen ständigen Prokurator finanzieren zu müssen, spannten sie Solddienstoffiziere in päpstlichen Diensten sowie Welt- und Ordensgeistliche, die aus den eidgenössischen Orten nach Rom reisten oder bereits in Rom weilten, für die Verhandlungen ein. So wurden insbesondere Kapuziner immer wieder situativ mit Kredenzbriefen ausgestattet, um die eidgenössischen Anliegen vorzubringen.

Die Verhandlungen kamen zwar selten zu einem erfolgreichen Abschluss, scheiterten jedoch auch nicht im eigentlichen Sinne. Vielmehr erweist sich die päpstliche Kurie auch im Bereich der Kanonisationspraxis als ausgesprochen pragmatisch, indem sie gerade am Fall von Niklaus von Flüe ein Verfahren für Ausnahmefälle (*casus excepti*) schärfte, das später mit einer Seligsprechung gleichgesetzt wurde. Mit diesem Verfahren schuf die Kurie eine Möglichkeit, um der lokalen Verehrung von Vielseligen Rechnung zu tragen und diese Kulte anzuerkennen, ohne jedoch über die Heiligkeit entscheiden und damit die eigenen hohen Ansprüche an dieses Konzept verletzen zu müssen. Die Ausgestaltung dieses Verfahrens beeinflusste die päpstliche Anerkennungspraxis nachhaltig. Auch die Promotoren anderer eidgenössischer Kultfiguren, die aufgrund mangelhaft dokumentierter Biographien für eine reguläre Beatifikation oder Kanonisation nicht in Frage gekommen wären, profitierten noch bis ins späte 18. Jahrhundert von der Möglichkeit, ihre Vielseligen über dieses Verfahren anerkennen zu lassen und damit in den frühneuzeitlichen Katholizismus zu integrieren.

Eine geringfügig überarbeitete Fassung der Studie erscheint im Herbst 2017 unter dem Titel „Heiligkeit aushandeln. Katholische Reform und lokale Glaubenspraxis in der Eidgenossenschaft“ in der Reihe *Historische Studien* im Campus Verlag.



Zwischen Krieg und Frieden

Die schweizerische Militärjustiz im Ersten Weltkrieg

Dissertation bei PD. Dr. Daniel Marc Segesser

Die Militärjustiz war im schweizerischen Bundesstaat häufig umstritten. Die Jahre des Ersten Weltkrieges markierten jedoch einen Höhepunkt dieser Auseinandersetzungen. Militärisch blieb die Schweiz zwar weitgehend verschont. Trotzdem wirkte sich die zunehmend intensivere Kriegsführung in vielfältiger Weise und in erheblichem Ausmass auch stark auf den neutralen Kleinstaat aus. Die global vernetzte schweizerische Volkswirtschaft wurde durch den globalen Wirtschaftskrieg stark beeinflusst. Die Schweiz entwickelte sich zu einer europäischen Propaganda-, Spionage- und Migrationsdrehscheibe. Gleichzeitig wurden die Exekutivorgane des Bundesstaates ausgeprägter gestärkt als in direkt kriegsführenden Ländern, so dass von einer Implosion des Verfassungsrechts gesprochen werden muss. In diesem staatlichen Ausnahmezustand, dem sogenannten „Vollmachtensystem“, spielten die Armee und die Militärjustiz eine zentrale Rolle. Der Bundesrat übertrug die Ahndung von Vergehen gegen die meisten seiner Notrechtsbeschlüsse nämlich der Militärgerichtsbarkeit – womit die gesamte Zivilbevölkerung der militärischen Sondergerichtsbarkeit unterstellt wurde. Die Militärjustiz wirkte in der Folge nicht nur als Zentralinstanz zur Festigung und Förderung der Disziplin in einer nach dem Milizprinzip funktionierenden, jedoch durch Drill und Schikanen strapazierten Truppe. Vielmehr war sie auch Mittel und Ursache für Skandalisierungsdynamiken im öffentlichen Raum sowie Kristallisationspunkt für sozialen Protest und diente zudem auch als Instrument zur Einschüchterung und Zurückdrängung der Arbeiterbewegung. Obwohl diese Entwicklung für die Schweiz im Ersten Weltkrieg und darüber hinaus eine wichtige Rolle spielte, existierten bis anhin keine einschlägigen Studien, die diese Entwicklung historisch untersucht haben.

Die Dissertation untersucht die Rolle der schweizerischen Militärjustiz in einem demokratischen Rechtsstaat, der durch die bundesrätlichen Vollmachten stark eingeschränkt war. Die Studie fragt dabei vor dem Hintergrund der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung und dem Zusammenwirken von Netzwerken, Organisationen und Einzelpersonen nach dem Verhältnis zwischen militärischer und ziviler Gerichtsbarkeit. Im

Sinne einer „integralen Rechtsgeschichte“ fokussiert die Studie jedoch nicht nur auf obrigkeitliche Strukturen und Rechtsnormen, sondern auch über eine Analyse der Rechtspraxis auf die Thematik der Devianz und der Lebenswelten der von der militärischen Rechtsprechung betroffenen Personen. Im Rahmen des transnational angelegten, SNF-finanzierten Sinergia-Projekts „Die Schweiz im Ersten Weltkrieg“ verfolgt die Studie eine ländervergleichende Sicht und fragt nach grenzübergreifenden Transfers, Verflechtungen sowie Verbindungen. Sie versteht sich als Beitrag zu einer Kulturgeschichte, in der Ansätze aus der Militär-, Sozial-, Alltags-, Mentalitäts- und Rechtsgeschichte miteinander kombiniert werden – um Normen, Strukturen und Prozesse auf der einen mit konkreten Erfahrungen, Wahrnehmungen und Handlungen, resp. Handlungsoptionen von Akteuren auf der anderen Seite zu verbinden.

Die ausgewerteten Quellenbestände stammen vorwiegend aus dem Schweizerischen Bundesarchiv in Bern, wo neben Landesverteidigungsakten und aussenpolitischen Quellen rund 1,4 Kilometer Einzelfallakten der Militärjustiz aufbewahrt werden. Ergänzt werden diese Bestände durch gedruckte Quellen, neben amtlichen Sammlungen vor allem Broschüren und Zeitschriftenartikel. Der Untersuchungszeitraum, der 1914 einsetzt, wird über das Kriegsende hinaus bis 1921 erweitert. Erst in diesem Jahr spielten sich von den Fallzahlen und der Auslastung der Gerichte her wieder Vorkriegszustände ein. Zwischen dem 1. August 1914 und dem Ende dieses Jahres kam es zu 11'150 Verurteilungen. Darunter befanden sich 6'501 (58 Prozent) Militär- und 4'392 (39%) Zivilpersonen sowie 333 (3%) Internierte aus dem kriegführenden Ausland.

Die Arbeit ist in vier chronologisch gegliederte Teile strukturiert. Nach der Einleitung werden im ersten Teil der Arbeit zentrale Bedingungsfaktoren identifiziert. Darauf bauen die drei Hauptbereiche dieser Arbeit schliesslich auf, die sich mit der Analyse der Entwicklung der Militärgerichtsbarkeit im Aktivdienst selbst beschäftigen. Dabei können drei zentrale Phasen unterschieden werden. In einer ersten Phase im zweiten Teilbereich dieser Arbeit wird der bei Kriegsausbruch vorgenommene, abrupte Kompetenzausbau

und Bedeutungsgewinn untersucht, den die Militärjustiz mit dem Kriegsausbruch, der präzedenzlos umfassenden Kriegsmobilmachung und dem Übergang zum Aktivdienst verzeichnete. Es waren ihr nicht nur 280'000 Personen als Soldaten bzw. militärisches Personal unterstellt; sie war vielmehr in Bezug auf ein zunehmendes Spektrum von Delikten auch für die ganze Zivilbevölkerung zuständig. Diese Expansion des Militärjustizsystems (1914-1916) war deswegen besonders prekär, weil das längst als veraltet bezeichnete Militärstrafgesetz von 1851 nur die Dualität Frieden-Krieg kannte, so dass im neutralen Kleinstaat alsbald Kriegsrecht herrschte. Rechtlich war auch die Möglichkeit zur Verhängung der Todesstrafe gegeben – Todesurteile wurden allerdings im Ersten Weltkrieg in der Schweiz nicht ausgesprochen. Im dritten Teilbereich dieser Arbeit wird dann die zweite Phase in den Mittelpunkt gerückt. Eine starke, auf die Politisierung der Militärjustiz folgende Rekalibrierung der militärischen Gerichtsbarkeit (1916–1917), bestand in einer Verkleinerung ihres Aufgabenkreises. Dafür waren auch die hochgradige Skandalisierung von Militärgerichtsfällen und die Tatsache, dass die Armee von der Arbeiterschaft zunehmend als Machtsymbol des bürgerlichen Staates wahrgenommen wurde, verantwortlich. Wichtiger war jedoch die Tatsache, dass die Militärjustiz schon nach kurzer Zeit an Kapazitätsgrenzen gestossen war und dass General Ulrich Wille eine Konzentration auf die Kernaufgabe der Disziplinierung des Heeres forderte. Im Zuge dieses Rückbaus liess sich auch ein neues Verständnis der Militärjustiz erkennen, die nun weniger der Abschreckung als der Erziehung und Verbesserung der Soldaten dienen sollte. Der direktdemokratische Vorstoss, den die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS) 1916 mit

der Lancierung einer Volksinitiative zur Abschaffung der Militärjustiz parallel unternahm, war hingegen weniger Ausdruck eines zunehmenden Antimilitarismus innerhalb der Arbeiterbewegung denn eine Rückweisung der erratischen Entwicklung und der politischen Funktion der Militärjustiz. Dieselbe wurde auch von bürgerlicher Seite her kritisiert. Mit der im Frühling 1916 eingeleiteten Reform des Militärstrafgesetzes sollte dieser Kritik entgegengewirkt werden. Im letzten Teilbereich wird schliesslich die Rolle der Militärjustiz in den sich intensivierenden innenpolitischen Auseinandersetzungen in den Mittelpunkt der Studie gestellt (1917–1921). Dabei zeigt sich, dass viele Tatbestände, die schliesslich nach dem Landesstreik von 1918 vor Gericht verhandelt, mit dem Ereignis selbst überhaupt erst geschaffen wurden. So entbrannte eine Debatte um die Frage, ob die am 11. November in Kraft gesetzte Landesstreikverordnung den Eisenbahnarbeitern und -angestellten, denen damit die Teilnahme am Streik bei hoher Strafe verboten wurde, überhaupt schon bekannt sein konnte – weil ja mit dem Streik viele Zeitungen gar nicht mehr erschienen. Insgesamt wurde die Militärjustiz mit der Durchführung der Landesstreikprozesse erneut politisiert und sah sich inmitten der heftigen klassenkämpferischen Auseinandersetzungen innerhalb der schweizerischen Gesellschaft wieder. In den darauffolgenden, sich noch einmal verstärkenden politischen Kämpfen um die Ausgestaltung und um die Existenzberechtigung der Militärjustiz manifestieren und bündeln sich grundlegende Problemlagen und Erfahrungen einer bürgerlich dominierten kapitalistischen Industriegesellschaft unter Kriegsbedingungen.

Die Dissertation soll 2018 als Monographie beim Chronos Verlag, Zürich erscheinen.



Daniel Vaucher

Sklaverei in Norm und Praxis – die frühchristlichen Kirchenordnungen

Dissertation bei Prof. Dr. Thomas Späth

Wie gingen die Christen der ersten Jahrhunderte unserer Zeit mit der Sklaverei um? Diese Frage steht übergeordnet am Anfang der Arbeit, die aus dem SNF-Projekt „Eine Frage der Ungerechtigkeit? Sklaverei und Freiheitsdiskurse zwischen Antike und Moderne“ unter der Leitung von Prof. Dr. Thomas Späth resultierte. Denn obschon

zahlreichen christlichen Texten eine insgesamt kritische Haltung gegenüber der Sklaverei entnommen werden kann, ist doch nicht zu verkennen, dass weder die frühe Kirche noch sonst eine antike Institution gegen die Versklavung von Menschen eingetreten ist. Doch das Zusammenleben von Freien und Unfreien in den Gemeinden

brachte bisweilen Probleme hervor, die einer Regelung bedurften. Diese konkreten Problemfälle stehen im eigentlichen Fokus der Arbeit.

Im ersten Teil der Arbeit wird dafür die Quellenlage untersucht. Aufgrund einer noch sehr heterogenen Christenheit und nur lose miteinander verbundenen Gemeinden herrscht in den ersten Jahrhunderten ein religiöser Pluralismus vor, der zu den umstrittenen Fragen nach Orthodoxie und Häresie und zu Machtkämpfen um die Führung der Kirche führte. Selbst die schillernde Figur des Apostels Paulus war seinerzeit nur eine Autorität von vielen und in vielen Fragen höchst umstritten. Aufgrund dieser Vielzahl verschiedener Schultraditionen und Lehren, die noch nicht durch eine zentrale Autorität zusammengehalten wurden, erwuchs die Notwendigkeit, den normativen Schriften eine legitimatorische Geltung zu verschaffen. Viele Autoren des 2. bis 4. Jahrhunderts wählten dabei den Weg, ihre Schriften pseudonym zu verfassen und als Produkte der Apostel selbst herauszugeben.

Viele solche Briefe im Namen des Apostels Paulus erlangten dadurch grosses Ansehen und wurden sogar im biblischen Kanon aufgenommen (bsp. Epheserbrief, Kolosserbrief, Pastoralbriefe). Andere Schriften, die sog. Kirchenordnungen (d.h. Didache / Zwölfapostellehre, Syrische Didaskalie, Apostolische Kirchenordnung, Traditio Apostolica/Apostolische Überlieferung, Apostolische Konstitutionen u.a.), erlangten weniger Popularität. Sie legen aber dennoch Zeugnis ab für die heterogenen Christentümer der ersten Jahrhunderte. Ihre Autoren nehmen Stellung zu umstrittenen Fragen und Problemen und tragen im Namen der Apostel normative Lösungsstrategien vor.

Im zweiten Teil wird gefragt, wie die Sklaverei in frühchristlicher Zeit beurteilt wurde. Dabei werden erstens verschiedene Kritik- und Legitimationsmuster sowohl paganer wie christlicher Autoren untersucht, zweitens utopische Vorstellungen einer sklavenlosen Gemeinschaft nachgezeichnet. Dabei wird beispielsweise auch die Jesusbewegung als jüdische, sozialrevolutionäre Utopie interpretiert, deren normativen Ansprüche aber kaum verwirklicht werden konnten. Obwohl der Apostel Paulus noch stark von solchen jüdischen Idealvorstellungen geprägt war und sie in Erwartung der baldigen Parusie Christi in seinen

Christengemeinden umzusetzen versuchte, erwachsen zur selben Zeit als Reaktion auf subversive Tendenzen und auf das Ausbleiben der Wiederkunft Christi eine starke Gegenbewegung, die zur Festigung der althergebrachten Hierarchien und Verhältnissen beitrug.

Die Untersuchung dieser Normen und Praktiken fällt in den dritten Teil der Arbeit. Hier werden in einzelnen thematischen Kapiteln normative Texte von Paulus bis zu den Kirchenordnungen des 4. Jahrhunderts auf die Sklaverei hin untersucht. Die zahlreichen Forderungen zum Sklavengehorsam in den sog. Haustafeln, den Pastoralbriefen und in anderen Kirchenordnungen werden so beispielsweise im Kontext der Sklavenschaft und geschürter Erwartungen der Sklaven, von einem Beitritt zum Christentum als Religion der Freiheit und Gleichheit zu profitieren, interpretiert. In einem anderen Kapitel werden die Beitrittsbestimmungen zum Christentum und die Hürden für den Zugang zum Klerus untersucht. Die Lösungsvorschläge zu solchen Fragen in den Kirchenordnungen werden dabei aber nicht als universelle Normen verstanden, die sich in der Kirche etabliert hätten. Im Gegenteil sind die Kirchenordnungen Zeugnisse von Problemen und Unsicherheiten, die durch das Fehlen universeller Normen überhaupt erst entstehen konnten. Diese scheinbar normativen Texte gewähren daher Einblicke in die sozialen Praktiken der frühen Christengemeinden und in die Probleme im Zusammenleben von Sklaven und Sklavenhaltern.

Aufgrund dieser methodologischen Überlegungen fällt auch das Urteil am Ende der Arbeit ambivalent aus: „Das Christentum“ hat es in den ersten Jahrhunderten nicht gegeben. Statt von „einer Kirche“ zu sprechen, muss die Vielfalt an verschiedenen Lehren und Lehrern erkannt werden, die sich alle als christlich verstanden. Die Diversität des christlichen Glaubens spiegelt sich auch in der Sklavereifrage wider: die frühesten christlichen Schriften beziehen dazu keine einheitliche Position.

Eine gekürzte Fassung der Arbeit erscheint voraussichtlich 2017 als „Sklaverei in den frühchristlichen Gemeinden – eine Lektüre der Kirchenordnungen“ in der Reihe *Sklaverei, Knechtschaft, Zwangsarbeit* im Georg Olms Verlag, Hildesheim/Zürich/New York.



Philipp Zwysig

Täler voller Wunder

Eine katholische Verflechtungsgeschichte der Drei Bünde und ihrer Untertanengebiete
Veltlin, Bormio und Chiavenna (17. und 18. Jahrhundert)

Dissertation bei Prof. Dr. Christian Windler

So wenig der Befund überraschen mag, dass die römisch-katholische Kirche in ihrer nachtridentinischen Konzeption eine über Italien hinausreichende, universale Kultgemeinschaft sein wollte, so wenig war bisher über jene Mechanismen und Ressourcen bekannt, die die einzelnen katholischen Kultgemeinschaften in der Frühen Neuzeit zu einer universalen Kirchengemeinschaft verflochten. Dieses Desiderat der Forschung aufnehmend, zeigt die Dissertation „Täler voller Wunder“ am Beispiel des rätischen Alpenraums, dass die Papstkirche über einen reichen Schatz an Gnadenmitteln (*Thesaurus ecclesiae*) verfügte, mit dessen Hilfe es ihr möglich wurde, lokale Kultgemeinschaften in die katholische Gesamtkirche einzubinden. Im Rahmen einer solchen katholischen Beziehungs- und Verflechtungsgeschichte verdienen die Drei Bünde mitsamt ihren Untertanengebieten im Veltlin besondere Beachtung, weil sich hier die Frage nach einer verstärkten Einbindung in die römisch-katholische Einflusssphäre wegen der Bikonfessionalität besonders dringlich zu stellen schien. Tatsächlich war die katholische Gesellschaft im rätischen Alpenraum eine ausgesprochen offene Gesellschaft, wie die aus einem breiten Quellenfundus zusammengetragenen Evidenzen grenzüberschreitenden Austauschs zeigen.

Während sich die Geschichtsschreibung bisher fast ausschließlich für die politischen und wirtschaftlichen Verflechtungen im Alpenraum interessiert hat, verfolgt die Dissertation „Täler voller Wunder“ großräumige Vernetzungen auch im kulturellen Bereich, insbesondere in der katholischen Frömmigkeitskultur. Letztere zeichnete sich im Falle der Drei Bünde und ihren Untertanengebieten durch eine Vielzahl von Manifestationen miraculöser Ereignisse aus. Und so stellt sich denn die Frage, ob die vielen Wunder und die zahlreichen Gnadenorte, an denen sie verdankt und dokumentiert wurden, womöglich in einem Zusammenhang standen mit den großräumigen Austauschbeziehungen, in die die katholische Gesellschaft der Drei Bünde und des Veltlins allem Anschein nach eingebunden waren. Dieser Frage geht die Arbeit in den drei Teilen „Translokaler Katholizismus“, „Barocke Gnadenlandschaften“ und „Ökonomien

des (Un)Heils“ nach. Dabei soll es um das Eingebundensein der Frömmigkeitskultur in großräumige Bezugssysteme gehen, ohne dabei deren Verankerung in der lokalen Lebenswelt außer Acht zu lassen.

Im ersten Teil macht die Arbeit deutlich, dass weder die katholische Kultur und Gesellschaft im Allgemeinen noch die mit weitreichenden Befugnissen ausgestatteten Kirchengemeinden im Besonderen selbstreferentielle Systeme waren. Die Auswertung bisher noch nicht systematisch erforschter römischer Quellenbestände (vor allem im Archiv der *Congregatio de Propaganda Fide*) sowie des Aktenmaterials der Mailänder und Brescianer Kapuzinermission bringt aus aktorszentrierter Perspektive eine ganze Bandbreite von großräumigen Vernetzungen ans Licht, angefangen bei der katholischen Literatur bis hin zum Schul-, Stiftungs- und Bruderschaftswesen. Dabei wird klar, dass sich seit dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts eine zunehmende kommunikative Verdichtung zwischen Rom und dem rätischen Alpenraum eingestellt hat: Mit den regelmäßig nach Rom gesandten Missionsberichten und Bittschriften wuchs der Informationsfluss stetig an; das Wissen über die kirchlich-religiösen Verhältnisse im rätischen Alpenraum auf der einen, über die römisch-kurialen Verfahrens- und Entscheidungswege auf der anderen Seite nahm gleichsam zu. Dadurch entstanden neue Interdependenzen, die für lokale Akteure einerseits neue Handlungschancen boten, gleichzeitig aber die angestammten Mechanismen (etwa der Pfarrwahl) vor große Herausforderungen stellten.

Im zweiten Teil richtet sich der Blick auf die Frömmigkeitskultur, die sich unter dem Vorzeichen der großräumigen Verflechtungen im rätischen Alpenraum zu formieren begann. In zeitgenössischen Abhandlungen über einzelne Wallfahrtsorte und Heiligenkulte, in Bruderschafts-, Andachts- und Liederbücher sowie in anderen Erzeugnissen lokalen Erzählguts sind Glaubensmanifestationen auszumachen, die teils für dauerhafte, teils für temporäre Verbindungen zwischen Himmel und Erde sorgten. Dazu gehörten eine dichte Kirchenbaulandschaft, mit Reliquien und

Gnadenbildern ausgestattete Heiligtümer und in die Landschaft ausgreifende Glaubenspraktiken wie Bittgänge oder Flurprozessionen. Alle diese Elemente zielten darauf ab, ein sakrales Umfeld zu schaffen, in dem die Wahrscheinlichkeit eines göttlichen Gnadenerweises – sei es eine miraculöse Heilung, sei es ein anderes Wunder – besonders hoch war. Wie die Arbeit zeigt, ging diese sakrale Vereinnahmung der Landschaft alles andere als interessenfrei vor sich: Kapuziner, Jesuiten und andere Verfechter des tridentinisch erneuerten Katholizismus versuchten so einerseits die ostentative Präsenz der römischen Bekenntniskirche im gemischtkonfessionellen rätischen Alpenraum zu erhöhen. Andererseits bot eine sakralisierte Landschaft, in welcher sich allenthalben von Gott bewirkte Wunder zutrugen, eine geeignete Bühne für die innerkatholische Mission – das heißt für die Vermittlung von konfessionell festgelegten Frömmigkeitsidealen.

Dass es trotz dieser konfessionpolitischen Absichten verfehlt wäre, die Ausgestaltung der barocken Gnadenlandschaft allein kirchlichen Akteuren zuzuschreiben, zeigt der dritte Teil. Die hierfür ausgewerteten Mirakelgeschichten – überliefert einerseits in gedruckten Mirakelbüchen, andererseits in Akten von Informativprozessen – geben Einblicke in die praktizierte Religiosität der Laien, in ihre spirituellen Bedürfnisse und in die Möglichkeiten, prekäre Lebenssituationen mit religiösen Praktiken zu bewältigen. Dabei kann gezeigt werden, dass sich diese Möglichkeiten im rätischen Alpenraum auch und gerade wegen der verstärkten Einbindung in das Gnadenterritorium der römischen Kirche vervielfältigten: Aufgrund des Imports von Heils- und Gnadenmitteln existierte auf engstem Raum – einem religiösen Markt

gleich – eine Vielzahl kirchlicher Heils- und Heilungsangebote, von denen sich die Laien jene auswählen konnten, die ihnen zur Alltagsbewältigung in der alpinen Bergwelt am effizientesten erschienen. Dadurch erfuhr die Kultlandschaft im rätischen Alpenraum aber eine Dynamik, die von der Kirche nur schwer zu kontrollieren war. Denn wie gut auch immer sich diese in der barocken Gnadenlandschaft als heilsvermittelnde Institution zu inszenieren vermochte, waren Wunder (der zeitgenössischen Weltdeutung zufolge) am Ende dennoch allein von der göttlichen Fügung abhängig und konnten sich potenziell auch in Bereichen und in Verbindung mit Personen oder Gegenständen einstellen, für die die kirchliche Lehrmeinung keine solche vorsah.

Indem in der Arbeit deutlich wird, wie mit profanen Mitteln (etwa Kirchenbau, Beschaffung von Gnadenbildern, Ausstellung von Ablässen etc.) das Sakrale in der Welt verankert und über Wunder erfahrbar gemacht, zugleich aber mit der Sakralität der Heilsvermittlung auch ausgesprochen profane Macht- und Geltungsansprüche der Kirche artikuliert werden konnten, kann das Fallbeispiel des rätischen Alpenraums einen Beitrag leisten zum besseren Verständnis jener Mechanismen, die die einzelnen katholischen Kultgemeinschaften in der Frühen Neuzeit – so unterschiedlich diese auch sein mochten – zu einer universalen Heils- und Kirchengemeinschaft verflochten.

Die Publikation einer Monographie ist zurzeit in Vorbereitung. Bis zu deren Erscheinen sei auf bereits publizierte Aufsätze hingewiesen. Die entsprechenden bibliographischen Angaben sind der Personalseite des Verfassers zu entnehmen: http://www.hist.unibe.ch/ueber_uns/personen/zwyssig_phillipp/index_ger.html.



u^b

^b
UNIVERSITÄT
BERN

B
e
H
A
M
M